



Landesordnung

Impressum:

Herausgegeben vom Vorstand der Landesversammlung des VCP Land Hessen

Landesbüro VCP Land Hessen:

Johannisberg 12
61231 Bad Nauheim

Telefon: 06032 – 3660

Fax: 06032 – 71434

E-Mail: hessen@vcp.de

Bearbeitungsstand:

März 2019 (mit den Beschlüssen der Landesversammlung März 2019)

**Die aktuelle Version der Landesordnung steht als PDF-Datei
zum Download auf <http://hessen.vcp.de> zur Verfügung.**

Vorwort

Mit diesem Werk möchte der Vorstand der Landesversammlung allen Mitgliedern des VCP Land Hessen - insbesondere denen, die im Land Vertretungsaufgaben wahrnehmen - eine Sammlung der vom VCP Land Hessen bisher beschlossenen Ordnungen, die insgesamt die Landesordnung darstellen, an die Hand geben, damit alle Landesmitglieder in der Lage sind, mit der Landesordnung umzugehen, ihre inhaltliche Aussage im Zusammenhang zu verstehen und die in ihr enthaltenen Regeln sinnvoll zu nutzen.

Den Rahmen für die in dieser Landesordnung gemachten Ausführungen bildet die Satzung des VCP Hessen e.V. Zum besseren Verständnis wurden an einigen Stellen Textteile der Satzung in diese Ordnung übernommen. Diese Texte wurden *hervorgehoben*, um zu verdeutlichen, dass eine Anpassung dieser Bestimmungen einer Satzungsänderung des VCP Hessen e.V. bedarf.

Erläuterungen hat der Landesversammlungsvorstand erarbeitet zu den Organen des Landes, zum Rechtsträger, zur Geschäftsordnung der Landesversammlung und zu den Außenvertretungen des Landes.

Eine Erläuterung zur Arbeitsordnung wird der Landesversammlungsvorstand nicht erstellen, da die Arbeitsordnung eine inhaltliche Absichtserklärung des Landes ist, die jedes Mitglied und jede Gruppe für sich interpretieren muss.

Der Vorstand der Landesversammlung hofft, mit diesem Werk eine Hilfestellung zum Verständnis der inhaltlichen Aussage des VCP und zur Bewältigung der Gremienarbeit gegeben zu haben. Für Anregungen, Verbesserungsvorschläge usw. sind wir dankbar.

Der Vorstand der Landesversammlung

März 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel zur Landesordnung	6
2	Bundesordnung	7
3	Arbeitsordnung	9
3.1	Vorbemerkung	9
3.2	Ziele und Inhalt	9
3.3	Methode	11
3.3.0	Begriffsdefinitionen	11
3.3.1	Pfadfinderische Prinzipien/Grundlagen	12
3.3.2	Aufbau des Verbandes	18
3.3.3	Stufenordnung	24
3.3.4	Weitere Arbeitsformen	51
3.4	Schulung	53
3.4.1	Verantwortlichkeit für die Ausbildung von Akelas, Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern, Stammesführerinnen und Stammesführern	53
3.4.2	Fortbildung für Schulungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	53
3.4.3	Die einzelnen Kurse	54
3.4.4	Überblick und Abgrenzung	76
4	Organisationsstruktur	95
4.1	Regionalstruktur des Landes	95
4.2	Organe des Landes	96
4.2.1	Landesversammlung	96
4.2.2	Landesführungsrunde	102
4.2.3	Landesvorstand	104
4.2.4	Finanz- und Personalausschuss	105
4.2.5	Landesversammlung der Erwachsenen	106
4.3	Pfadfinderzentrum Donnerskopf	107
4.3.1	Organe	107
4.3.2	Der Konvent	107
4.3.3	Die Leitung des Pfadfinderzentrums Donnerskopf	109
5	Mitgliedschaft	111
6	Anhang	112
6.1	Karte der Regionen	112
6.2	Geschäftsordnung der LV	113
6.3	Ausführungsrichtlinien zum Abschnitt Schulung der Arbeitsordnung	115
6.4	Anerkennung als Neuanfang/Stamm	116
6.4.1	Anerkennung als Neuanfang	116
6.4.2	Anerkennung als Stamm	117
6.4.3	Anhang	118
7	Anlagen	119

7.1	Geschäftsordnung der Landesführungsrunde	119
7.2	Satzung des VCP Hessen e.V.	123
7.3	Geschäftsordnung des Konvents	132
7.4	Geschäftsordnung der Landesversammlung der Erwachsenen	134
8	Erläuterungen	136
8.1	Organe des Landes	136
8.1.1	Die Landesversammlung	136
8.2	Geschäftsordnung der Landesversammlung	138
8.2.1	Einleitung	138
8.2.2	Delegierte	138
8.2.3	Sitzungsverlauf	138
8.2.4	Rede zur GO	139
8.2.5	Abstimmungen	143
8.2.6	Auslegung der Geschäftsordnung	145
8.2.7	Abweichung von der Geschäftsordnung	145
8.2.8	Schlusswort	145
8.3	Außenvertretungen	147
8.3.1	Bundesversammlung (BV)	147
8.3.2	Bundesrat (BR)	147
8.3.3	Landesverband ev. Jugend Hessen (LVEJH)	148
8.3.4	Hessischer Jugendring (hjr)	148

1 Präambel zur Landesordnung

Partnerschaftliches Miteinander bedarf auch unter Pfadfinderinnen und Pfadfindern schriftlicher Regelungen. Der VCP Hessen, der Teil des VCP Bundesverbandes ist und sich zu dessen Ordnung bekennt, gibt sich deshalb diese Landesordnung.

Da Ordnungen auch zu ungerechtfertigten Machtausübungen missbraucht werden können, lassen sie sich nur im Aufeinanderhören und im Geist der Toleranz verwirklichen. Auch in strittigen Fragen ist Einmütigkeit anzustreben.

Die Vielfalt der praktischen Arbeit, deren Bandbreite in der Ordnung „Aufgabe und Ziel“ des VCP e.V. formuliert ist, soll in der Darstellung berücksichtigt werden.

Als Glied der Ev. Kirche von Hessen und Nassau (EKHN) bzw. der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) verstehen sich die örtlichen Gliederungen im Allgemeinen als Jugend der Kirchengemeinden mit entsprechender Offenheit für die Ökumene.

2 Präambel zur Satzung des VCP e.V. und „Aufgabe und Ziel“ des Verbandes

Präambel zur Satzung des VCP e.V.¹

Der Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) e.V. ist ein Zusammenschluss von evangelischen Mädchen und Jungen. Er ist offen für konfessionell anders bzw. nicht gebundene Jugendliche. Erwachsenen bietet er eigenständige Arbeitsfelder. Der Verband ist Nachfolger des Bundes Christlicher Pfadfinderinnen, der Christlichen Pfadfinderschaft Deutschlands und des Evangelischen Mädchenpfadfinderbundes. Er ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend und im Deutschen Bundesjugendring. Er ist über die jeweilige nationale Vertretung Mitglied im Weltbund der Pfadfinderinnen und in der Weltorganisation der Pfadfinderbewegung und erkennt deren Satzungen und Beschlüsse an.

Aufgabe und Ziel des Verbandes²

„Aufgabe und Ziel“ ist die Willenserklärung des Verbandes gegenüber den jeweiligen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern.

„Aufgabe und Ziel“ dient

- der Herausforderung an Mitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur ständigen Reflexion der eigenen Bedürfnisse und Interessen sowie der sozialen und politischen Situation;
- als Anstoß zum gesellschaftlichen Handeln und fordert eine laufende Überprüfung der Praxis auf den verschiedenen Ebenen des Verbandes.

Das Evangelium von Jesus Christus ist Orientierungshilfe für die Einzelnen und die Arbeit im Verband. Ständige Auseinandersetzung mit der christlichen Botschaft hilft, die Praxis des Verbandes stets neu zu befragen. Das ermöglicht die Hinwendung zu den Nächsten und die Überwindung von ungerechtfertigten Abhängigkeiten, Schuldgefühlen, Gruppenzwang und Angst.

Zu den Merkmalen pfadfinderischer Arbeit gehören die kleine Gruppe, die Führung im Dialog und die Mitverantwortung der Einzelnen. Spiel und Geselligkeit, Fahrt und Lager, altersgemäße Aufarbeitung gesellschaftlicher Probleme in Diskussion und Aktion dienen im Besonderen dazu, Liebesfähigkeit und Selbstständigkeit, Fantasie, Verantwortung und Urteilsfähigkeit zu entwickeln. In koedukativen Gruppen können Mädchen und Jungen lernen, ihre gesellschaftlich geprägten Rollen zu erkennen und zu verändern. Dazu ist die gleichgewichtige Beteiligung von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern an den Leitungsaufgaben im Verband nötig.

¹vgl. Satzung des VCP e.V. Abschnitt „Präambel“

²Bis 2015 Bestandteil der Bundesordnung des VCP. Von der 43. Bundesversammlung am 8. November 2014 als Ordnung des VCP e.V. beschlossen.

Der Verband geht davon aus, dass seine Arbeit notwendig von politischer Bedeutung ist und politische Folgen hat. Im Blick auf die gesellschaftliche Situation sieht der Verband seine Aufgabe darin, durch Förderung von Demokratisierung und Mitbestimmung einen Beitrag zu leisten zur Veränderung der Lebensbedingungen Aller mit dem Ziel sozialer Gerechtigkeit. Er will helfen, Kindern und Jugendlichen soziale, ökologische und politische Zusammenhänge bewusst zu machen, und sie dazu anregen und befähigen, ihre Interessen in Solidarität mit Anderen zu vertreten.

Der Verband ist bereit, zusammen mit anderen Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland die Herausforderung aufzunehmen, die sich heute an Jugendarbeit stellt.

Die Zusammenarbeit mit diesen Verbänden und denen anderer Staaten bietet einen Ansatz zu einer aktiven Friedenserziehung.

3 Arbeitsordnung des VCP Land Hessen

„Pfadfinden ist ein System von Spielen und Tätigkeiten, das den Wünschen und Neigungen der Kinder und Jugendlichen entgegenkommt und gleichzeitig erzieherisch wirkt.“

Lord Robert Baden Powell

3.1 Vorbemerkung

Die internationale Pfadfinderbewegung ist ein freiwilliger Zusammenschluss vorwiegend junger Menschen. Sie ist nicht parteipolitisch gebunden und offen für alle ohne Unterschied von sozialer Herkunft, Rasse, Nationalität oder Glaubensbekenntnis. Dies schließt nicht aus, dass sich Verbände auf nationaler Ebene organisieren, bzw. sich einem bestimmten Glaubensbekenntnis zugehörig fühlen. Jede Pfadfinderin und jeder Pfadfinder begegnet anderen Pfadfinderinnen und Pfadfindern jedoch mit Respekt und Toleranz.

Zweck der Pfadfinderarbeit ist es, die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen in spezifischer Weise zu unterstützen. Im Zusammenleben mit ihren Gruppenmitgliedern lernen Pfadfinderinnen und Pfadfinder selbst, ihre körperlichen, seelischen, geistigen und sozialen Fähigkeiten zu entwickeln, um verantwortungsbewusst in ihrer Gesellschaft handeln zu können.

Um das System von Spielen und pfadfinderischen Tätigkeiten einerseits und die in Aufgabe und Ziel des Verbandes formulierten Erziehungsziele andererseits den Mitgliedern zu verdeutlichen, gibt sich das Land Hessen des Verbandes Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) diese Arbeitsordnung. Sie bewegt sich im Rahmen der Verfassungen der World Organisation of Scout Movement (WOSM) und World Association of Girl Guides and Girl Scouts (WAGGGS) und der Bundesordnung des Verbandes Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP).

3.2 Ziele und Inhalt

Als christliche Pfadfinderinnen und Pfadfinder sehen wir die Notwendigkeit ernsthafter Auseinandersetzung mit der christlichen Botschaft, damit jede und jeder entscheiden kann, wie die Nachfolge Christi für sie oder ihn selbst aussieht. Unser Ziel ist es, das Angebot der Liebe Gottes - vermittelt durch Jesus Christus - anzunehmen und danach zu leben.

Im Einzelnen erwächst daraus einerseits die Verpflichtung christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder zur Erziehung an sich selbst. Das heißt beispielsweise:

1. Wir wollen uns als Geschöpf Gottes begreifen und
 - uns nicht als den Mittelpunkt der Welt ansehen
 - unser Denken und Handeln verantworten können, d. h. für die Folgen geradestehen

- uns selbst und unsere Umwelt als uns anvertrautes Gut betrachten
 - nicht alles benutzen und verbrauchen, was möglich ist, sondern nur, was sinnvoll ist
 - uns als Menschen sehen, der anderen schuldig wird und der der Vergebung bedarf
2. Wir wollen unsere eigenen Fähigkeiten erkennen, sie nutzen und weiterentwickeln lernen, d. h. die Bereitschaft und Fähigkeit erwerben
- das eigene Handeln kritisch zu betrachten
 - zu vernunftgemäßem und gefühlsmäßigem Handeln und zur Unterscheidung von beidem
 - einen eigenen Standpunkt zu finden und uns zu entscheiden
 - zur Freude und Trauer
 - zur Ausdauer
 - zu organisieren
 - ständig hinzuzulernen
3. Wir wollen vor allem mitmenschliche Verhaltensweisen kennen lernen, weiterentwickeln und sie zu verwirklichen suchen. Dies können sein:
- Liebesfähigkeit
 - Vertrauen
 - Zuverlässigkeit
 - Bereitschaft, die Verschiedenheit und Freiheit anderer zu respektieren und sie zu schützen
 - Bestimmtheit und Entgegenkommen
 - Konfliktfähigkeit
 - Hilfsbereitschaft
 - Freundlichkeit und Lebenswürdigkeit

Andererseits ergibt sich für christliche Pfadfinderinnen und Pfadfinder die Verantwortung für ihre Mit- und Umwelt, d.h. auch für die Gesellschaft, in der sie leben. Dies bedeutet im Einzelnen:

1. Wir wollen uns bemühen, so zu denken und zu handeln, dass es den Mitmenschen dient. Das heißt:
- anderen zuhören
 - miteinander teilen
 - Mut haben zur Toleranz
 - Bereitschaft zur Übernahme von Pflichten für das gemeinsame Wohl

- in Freud und Leid anderer einfühlen
 - Bereitschaft zur konstruktiven Kritik, d.h. zur Kritik, die weiterhilft
 - helfen
2. Wir wollen in Absprache Regeln entwickeln und verwirklichen, die die Gemeinschaft und die Anerkennung der oder des anders Denkenden beinhalten (demokratische Regeln).
 3. Wir wollen lernen, Konflikte zu erkennen und versuchen, sie friedlich miteinander zu lösen.
 4. Wir wollen altersgemäß gesellschaftliche Vorgänge um uns herum verstehen und sie dementsprechend mitgestalten.
 5. Wir wollen in allen Bereichen des Lebens, im Großen wie im Kleinen, uns mit Wort und Tat für den Frieden einsetzen.
 6. Wir wollen die Natur als Leihgabe betrachten, die erhaltenswert und Voraussetzung für das Leben dieser und späterer Generationen ist. Das heißt beispielsweise:
 - mit der Technik bewusst umgehen und sie beherrschen
 - mit natürlichen Lebensgrundlagen sparsam umgehen und sie schützen

Da sich persönliche Entwicklung nur in der Auseinandersetzung mit anderen Menschen vollziehen kann, besteht zwischen der Arbeit an sich selbst und der Wahrnehmung von mitmenschlicher Verantwortung für die Umwelt eine ständige Wechselbeziehung. Das eine ist für das andere notwendig. In der Wahrnehmung gesellschaftlicher Mitverantwortung entwickelt sich Persönlichkeit.

3.3 Methode

Unter der Botschaft „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, bin ich mitten unter ihnen (Matth. 18, 20)“ erleben wir gemeinsam in Freundschaft und Ermutigung, aber auch in Konfliktsituationen und Leid, was die Nachfolge Christi für uns bedeuten kann.

Die Konkretisierung pfadfinderischer Arbeit im VCP geschieht deshalb in allen Lebensbereichen, in denen Erziehung zur Menschlichkeit und zur Übernahme sozialer Verantwortung notwendig ist.

3.3.0 Begriffsdefinitionen

In unserem Landesverband gibt es verschiedene Arbeitsformen und somit auch einige verschiedene Begriffe, die jedoch in der Regel das Gleiche bedeuten.

Aus Gründen der Übersicht werden daher im folgenden Text die unterstrichenen Begriffe verwendet.

Stufen	Gruppen	Leiterinnen und Leiter
Kinderstufe	<u>Wölflingsmeute</u> <u>Wölflingsgruppe</u> Kindergruppe	<u>Akela</u> Kindergruppenleiterin oder Kindergruppenleiter, Meutenführerin oder Meutenführer
(Jung-)Pfadfinder/innen- Stufe	<u>Sippe</u> Gruppe	<u>Sippenführerin / Sippenführer,</u> <u>Gruppenleiterin</u> / Gruppenleiter
Ranger/Rover-Stufe	<u>Ranger/Rover-Runde</u> <u>Ranger/Rover-Gruppe</u>	Ranger/Rover-Sprecherin oder Ranger/Rover-Sprecher

Der Stamm:	<u>Stamm</u> Ortsverband
	<u>Stammesführerin oder Stammesführer</u> Stammesleiterin oder Stammesleiter
	<u>Stammesführungsrunde</u> Gruppenleiter/innen-Runde Mitarbeiter/innen-Runde Führer/innen-Runde
	<u>Stammesversammlung</u> Ortsversammlung Thing
Die Region:	Regionsrat Regionsführungsrunde

3.3.1 Pfadfinderische Prinzipien/Grundlagen

3.3.1.1 Lernen durch Tun (Learning by doing)

Pfadfinderische Erziehung beruht auf der Einsicht, dass man durch eigenes Ausprobieren, Handeln oder Tun am Besten lernt. So wachsen Selbstständigkeit und Befähigung, eigene oder fremde Ideen in die Tat umzusetzen und aus den Ergebnissen zu lernen. Die oder der Einzelne erlebt, ob sie oder er Herausforderungen gewachsen ist und dass ihr oder sein Können und Selbstvertrauen gestärkt wird.

3.3.1.2 Kleine Gruppe

In der kleinen Gruppe finden Kinder und Jugendliche Geborgenheit. In dieser Gemeinschaft lernen sie, miteinander zu leben und Verantwortung zu übernehmen: aufeinander hören, miteinander planen, füreinander eintreten, Konflikte lösen, sich vertrauen, ein gemeinsames Ziel verfolgen.

In der Gruppe erfährt die oder der Einzelne, dass sie oder er durch die andere oder den anderen bereichert wird und andere bereichert, wie sich die Gruppe ständig verändert und entwickelt. Sie hat als Gemeinschaft ihre eigene Geschichte.

Durch das Leben in der kleinen Gruppe lernt die oder der Einzelne, sich sowohl einzeln als auch in der Gruppe für eine größere Gemeinschaft einzusetzen. Dadurch wird das Leben in der Gruppe zu einem wichtigen Bestandteil der Vorbereitung auf ihr oder sein zukünftiges Leben.

3.3.1.3 „Schau auf das Kind“

Was in der Gruppe geschieht, wie sich das Zusammenleben der Mitglieder regelt, ergibt sich aus den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen.

Die Anforderungen, die der Verband aus seinen Zielen heraus unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen seiner Mitglieder formuliert, orientieren sich am jeweiligen Entwicklungsstand und der jeweiligen Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen.

Aus diesen Gründen gliedert sich unsere Arbeit in folgende Altersstufen:

7 - 11 Jahre Kinderstufe

11 - 13 Jahre Jungpfadfinder/innen-Stufe

13 - 16 Jahre Pfadfinder/innen-Stufe

ab 16 Jahre Ranger/Rover-Stufe

Der Übergang der Stufen geschieht – abgesehen von den Altersgrenzen – entsprechend dem persönlichen Entwicklungsstand sowie den Traditionen und Strukturen der Altersstufen.

Für alle, die als Erwachsene in der Gemeinschaft des Verbandes sein wollen, gibt es das Angebot einer Erwachsenenarbeit.

3.3.1.4 Tracht

Ein weltweites Merkmal pfadfinderischer Gruppen ist die gemeinsame Tracht. Sie ist Zeichen / Symbol und pädagogische Methode gleichzeitig, da sie sowohl äußerliches Bekenntnis zum gemeinsamen Verband als auch eine Hilfe und Unterstützung zur Gemeinschaftsbildung ist.

Die Gefahren, die vom Tragen der Tracht ausgehen können (z.B. Ausüben von Gruppendruck, Gleichschaltung, Absonderung nach außen etc.), sind zu erkennen. Ihnen ist entgegenzuwirken.

Jegliche Übertreibung und Zur-Schau-Stellung widerspricht Inhalt und Geist von „Aufgabe und Ziel“ des VCP.

Tracht und Abzeichen werden für alle Stufen durch die Bundesordnung festgelegt.

3.3.1.5 Pfadfindergesetz und -regel

Zu den Grundsätzen internationaler Pfadfinderarbeit gehört das Pfadfindergesetz. Es gibt den Pfadfinderinnen und Pfadfindern Verhaltensregeln, denen sie in ihren Aktivitäten und im Alltag nachleben. Es bietet ihnen einen Maßstab für ihr persönliches Verhalten in ihren Gemeinschaften.

Pfadfindergesetz:

Als christliche Pfadfinderinnen und Pfadfinder wollen wir unser Leben nach der Botschaft Jesu Christi ausrichten.

1. Wir wollen überlegt und verantwortlich handeln und dafür einstehen.
2. Wir wollen helfen, wo wir gebraucht werden.
3. Wir wollen andere verstehen und achten.
4. Wir wollen höflich miteinander umgehen.
5. Wir wollen die Natur und ihre Lebewesen schützen.
6. Wir wollen in der Gruppe mitarbeiten und Absprachen einhalten.
7. Wir wollen Schwierigkeiten mit Zuversicht begegnen.
8. Wir wollen bereit sein, zu verzichten und miteinander zu teilen.
9. Wir wollen unsere Gesundheit erhalten und uns vor Abhängigkeiten bewahren.
10. Wir wollen unser Denken und Handeln kritisch überprüfen.

3.3.1.6 Aufnahme und Versprechen

Nach einer Zeit des gegenseitigen Kennenlernens und erworbener Mitgliedschaft im Verband erfolgt die Aufnahme in die Gemeinschaft der Pfadfinderinnen und Pfadfinder. Dabei erklärt die oder der Einzelne ihre oder seine Bereitschaft zur Mitarbeit und erkennt die Ordnungen an.

Näheres regelt die Stufenordnung.³

3.3.1.7 Führung und Leitung

Führungs- oder Leitungsfunktionen im Landesverband werden im Dialog wahrgenommen.

Die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter suchen im ständigen Gespräch mit ihren Mitgliedern die Schwerpunkte der Vorhaben und Unternehmungen. Sie berücksichtigen dabei die Bedürfnisse und Interessen der Mitglieder einerseits und die Verbandsziele andererseits, um so ihre Entscheidungen zu finden.

Dies führt zu einem demokratischen Führungsstil, dessen Merkmale

- Erschließung von Erlebnisbereichen für die Einzelne oder den Einzelnen und die Gruppe
- partnerschaftlicher und vertrauensvoller Umgang miteinander

sind.

Die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter haben eine entsprechende Ausbildung.⁴ Sie werden in ihren Funktionen bestätigt.

³ siehe Gliederungsziffer 3.3.3

⁴ siehe Gliederungsziffer 3.3.4

3.3.1.7.1 Voraussetzungen für Akelas, Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter, Stammesführerinnen und Stammesführer

Leiterinnen und Leiter von Kinder- und Jugendgruppen sowie von Stämmen sehen sich vielfältigen Anforderungen gegenüber. Eine qualifizierte Vorbereitung auf diese Funktionen ist unerlässlich.

- Voraussetzung zur Übernahme einer Gruppe in der Kinderstufe ist die bestätigte Teilnahme an einem Akelakurs.
- Voraussetzung zur Übernahme einer Gruppe in der Jungpfadfinder/innen-Stufe und Pfadfinder/innen-Stufe ist die bestätigte Teilnahme an einem Sippenführer/innen-Grundkurs und an einem Sippenführer/innen-Aufbaukurs.
- Voraussetzung zur verantwortlichen Leitung eines Stammes ist die bestätigte Teilnahme an einem Stammesführer/innen-Kurs.
- Die Ausstellung einer sog. Jugendleiter/innen-Card durch den VCP-Hessen ist u.a. ebenfalls an die bestätigte Teilnahme an diesen Kursen geknüpft.

In dem besonderen Fall, dass eine der oben genannten Leitungsaufgaben ohne die Teilnahme an den besagten Kursen wahrgenommen wird, sollen die betroffenen Personen den nächstmöglichen Kurs, den die entsprechende Leitungsaufgabe voraussetzt, besuchen.

3.3.1.7.2 Tätigkeitsnachweise

Der Landesverband ist verpflichtet, für die Teilnahme an seinen Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen und für die Teilnahme an Gruppenleiter/innen-Grundkursen Bestätigungen auszustellen. Er ist auch verpflichtet, ggf. nach Absprache mit den jeweiligen Stammes- oder Regionsleitungen, Tätigkeitsnachweise für alle legitimierten Funktionsinhaber innerhalb des VCP-Hessen auszustellen.

3.3.1.8 Demokratie erleben

Die demokratische Verbandsstruktur und das Prinzip „Lernen durch Tun“ erfordern die praktische Anwendung demokratischer Methoden in allen Stufen.

Kinder und Jugendliche sollen befähigt werden, sich in einer demokratisch-konstruktiven Weise mit anderen Ideen und Meinungen auseinanderzusetzen, eigene Standpunkte zu entwickeln, Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen.

Das Erleben der demokratischen Arbeitsweisen in der Gruppe und auf den übrigen Verbandsebenen erleichtert das Verständnis der freiheitlichen, demokratischen Grundordnung.

3.3.1.9 Koedukation

Das Angebot unserer pfadfinderischen Jugendarbeit geht an Mädchen und Jungen gleichermaßen. Im Zusammenleben werden weibliche und männliche Verhaltensweisen und Empfindungen kennengelernt, werden eingeschliffene Rollenverhalten und überkommene Verhaltensmuster „verlernt“, wird partnerschaftlicher Umgang miteinander eingeübt und gelernt, offen miteinander zu reden. Durch das gemeinsame Leben und Erleben verlieren die Mädchen und Jungen die Angst voreinander, bauen Vorurteile ab und lernen vielfältige Kontaktmöglichkeiten kennen, damit sie selbstverständlicher und selbstständiger miteinander umgehen können.

3.3.1.10 Internationalität

Die weltweite Verbreitung der Pfadfinderidee bietet zahlreiche Möglichkeiten für Begegnungen mit anderen Kultur- und Lebensformen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für aktive Friedensarbeit.

3.3.2 Aufbau des Verbandes

3.3.2.1 Mitgliedschaft⁵

Die Mitgliedschaft im VCP Hessen ist in der Satzung in §7 geregelt.

⁵ siehe auch Gliederungsziffer 5

3.3.2.2 Stamm

3.3.2.2.1 Begriff

Mehrere Gruppen an einem Ort, in einem Ortsteil oder in einer Kirchengemeinde schließen sich zu einem „Stamm“ zusammen. Zu diesem gehören alle Gruppen sowie alle sich zugehörig fühlenden VCP-Mitglieder.

Der Stamm gibt sich eine Ordnung.

Der Stamm kann sich einen Namen geben, der die Möglichkeit der Identifikation der oder des Einzelnen mit der Gemeinschaft erleichtert.

Die Stammesführung besteht aus einer oder zwei Person(en) (Stammesführerin(nen) oder Stammesführer). Die Leitung des Stammes erfolgt durch die Stammesführung gemeinsam mit der Führungsrunde. Ein regelmäßiges Zusammentreffen der Führungsrunde ist für eine kontinuierliche Arbeit notwendig.

Der Stamm kann aus

- einer Wölflingsmeute
- drei bis vier (Jung-)Pfadfinder/innen-Sippen
- einer Ranger/Rover-Runde

bestehen.

Die (Jung-)Pfadfinder/innen-Stufe eines Stammes kann in mehrere Trupps unterteilt werden. Dies kann aufgrund von örtlichen Gegebenheiten oder wegen der Größe der Stufe erforderlich sein. Daraus folgt, dass alle Sippenführerinnen und Sippenführer die Truppführungsrunde bilden und diese von einer Truppführerin oder einem Truppführer geleitet wird. Diese oder dieser vertritt dann die (Jung-)Pfadfinder/innen-Stufe in der Stammesführungsrunde.

Neugründungen heißen „Neuanfang“ und bedürfen der Zustimmung der Landesführungsrunde⁶. Will die Landesführungsrunde ihre Zustimmung verweigern, hat sie das der Landesversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen, die abschließend entscheidet.

3.3.2.2.2 Gliederung eines Stammes

3.3.2.2.2.1 Stammesversammlung

Die Stammesversammlung ist die Versammlung aller Mitglieder eines Stammes.

Ein Delegiertensystem ist möglich.

Aufgaben sind insbesondere:

- Festlegung von Arbeit und Ordnung im Stamm

⁶ siehe Gliederungsziffer 6.4

- Wahl der Stammesführung
- Wahl der Delegierten zur Regionsversammlung
- Wahl der Delegierten zur Landesversammlung⁷

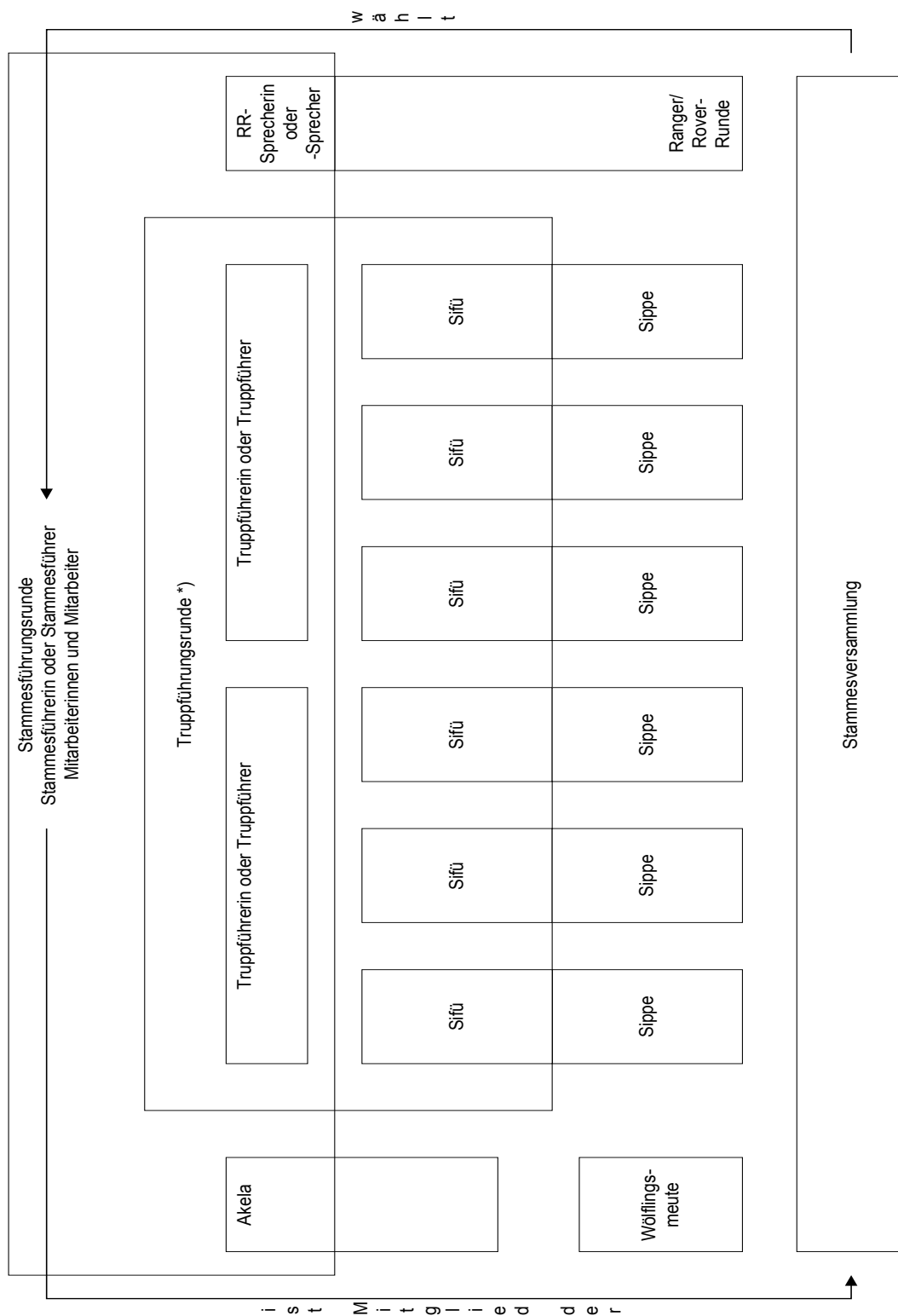
3.3.2.2.2.2 Stammesführungsrunde

Die Stammesführungsrunde besteht aus den Akelas, den Sippenführerinnen und Sippenführern oder den Truppführerinnen und Truppführern der (Jung-)Pfadfinder/innen-Stufe, den Ranger/ Rover-Sprecherinnen und -Sprechern, der Stammesführung sowie sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Aufgaben sind insbesondere:

- Erledigung der laufenden Arbeit des Stammes
- Bestätigung der Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter
- Vertretung des Stammes im Regionsrat
- Wahrnehmung der Vertretung des Stammes nach außen (Kirche, Gemeinde etc.)

⁷ siehe Gliederungsziffer 4.2.1.2



*) Gibt es nur einen Trupp, sind die Sippenführerinnen und Sippenführer (Sifü) Mitglied der Stammesführungsrunde

Abbildung 1: Stammesmodell

3.3.2.3 Region

3.3.2.3.1 Begriff

Mehrere Stämme bilden eine Region.⁸

Die Region gibt sich im Rahmen der Landesordnung eine Regionsordnung.

3.3.2.3.2 Gliederung einer Region

3.3.2.3.2.1 Regionsversammlung

Die Regionsversammlung ist die Versammlung aller Mitglieder einer Region. Ein Delegierten-system ist möglich.

Aufgaben sind insbesondere:

- Überwachung der Wahrnehmung der Ordnungen des Verbandes sowie der Beschlüsse der Regionsversammlung durch die Stämme
- Wahl der Regionsleitung
- Wahl der Delegierten zur Landesversammlung
- Stellung von Anträgen an die Landesversammlung

3.3.2.3.2.2 Regionsleitung

Die Regionsleitung besteht aus mindestens zwei Personen.

Aufgaben sind insbesondere:

- Führung der laufenden Geschäfte der Region
- Bestätigung der Stammesführerinnen und Stammesführer
- Wahrnehmung der Vertretung der Region nach außen (Kirche, Kreis, Land etc.)

3.3.2.3.2.3 Regionsrat

Der Regionsrat besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Stämme.

Aufgaben sind insbesondere:

- Planung und Koordinierung der Arbeit der Region
- Sorge für eine ständige Schulung der Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Region

⁸ siehe Gliederungsziffer 4.1

- Durchführung von Grundkursen für Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter

3.3.2.3.2.4 Ombudsfrau oder Ombudsmann

Die Region kann eine Ombudsfrau oder einen Ombudsmann berufen. Sie oder er

- steht mit ihrer oder seiner pfadfinderischen und Lebenserfahrung der Region zur Verfügung
- steht in Konfliktfällen bereit
- berät auf Wunsch alle Mitglieder und Gremien

3.3.2.4 Land

(siehe Gliederungsziffer [4](#) auf Seite [95](#))

3.3.2.5 Verband

(siehe Satzung des VCP e.V.)

3.3.3 Stufenordnung

Wenn Pfadfinderarbeit Spaß machen soll, muss sie den Wünschen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen entgegenkommen. Da sie auch „erzieherisch“ wirken soll, gilt es, Ziele und Methoden des Verbandes ständig neu zu formulieren. Dies bedeutet, in der Sprache der Pädagogik, curriculare Überlegungen zur Didaktik und Methodik unserer Unternehmungen anzustellen.

Didaktik bedeutet ein Verfahren zur Auswahl der Lernziele, Lehrstoffe und -themen nach einer entsprechenden Analyse, die danach fragt:

1. Was will ich machen?
2. Warum will ich das machen?
3. Für wen will ich das machen?

Methodik steht für die Auswahl des Weges, um in Einzelschritten die didaktischen Überlegungen umzusetzen:

1. Wie kann ich mein Vorhaben verwirklichen?
2. Welche Mittel kann ich verwenden?

von **Curriculum** reden wir, wenn wir unsere kurz-, mittel- und langfristigen Planungen den „laufenden“ Entwicklungen anpassen.

Die Stufenordnung soll unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Hilfestellung für den didaktischen und methodischen Auswahlprozess dienen.

Nach unserer Ordnung gliedern wir in Altersstufen:

- **Kinderstufe** (7-11 Jahre)
- **Jungpfadfinder/innen-Stufe**(11-13 Jahre)
- **Pfadfinder/innen-Stufe**(13-16 Jahre)
- **Ranger/Rover-Stufe** (ab 16 Jahre)

Die Übergänge zwischen den Stufen sind fließend. Nur die Kenntnisse der Situation vor Ort lassen eine Einstufung zu.

Die Aufgabenvorschläge gehören zur Arbeit im VCP-Hessen, wie wir sie verstehen. Einige der ausgewählten Themen müssen in den jeweiligen Stufen behandelt oder erlebt sein, um die Struktur und Aussagefähigkeit des Verbandes zu erhalten.

Themenbereiche

Unser Verbandsname symbolisiert drei Bereiche, denen wir die Themen unseres Aufgabenkataloges zuordnen. Sie gelten für alle Stufen und unterscheiden sich nur in der altersgemäßen Umsetzung und den methodischen Anforderungen. In der Praxis überschneiden sich die Themenbereiche vielfach.

- V** Verband, steht für
- Themen aus der Geschichte und Struktur des VCP und des internationalen Pfadfindertums
- C** Christlich, steht für
- Themen zur Vermittlung christlicher Lebensformen
 - Themen aus Bibel und Kirche
 - Themen der Ökumene
- P** Pfadfinderinnen und Pfadfinder, steht für
- Auseinandersetzung mit ökologischen Themen
 - pfadfindertechnische und musisch-kreative Unternehmungen
 - Sport und Spiel
 - Erlebnis- und Abenteuerunternehmungen
 - Auseinandersetzung mit sozialen und gesellschaftspolitischen Themen

Die genannten Themenbereiche werden schwerpunktmäßig in Gruppenstunden, auf Kinderfreizeiten, Lagern und Fahrten umgesetzt.

Schritte:

Unsere Unternehmungen verlaufen in den Schritten:

- | | |
|------------------------|--|
| Vorbereitung | <ul style="list-style-type: none">– Didaktik– Planung |
| Durchführung | <ul style="list-style-type: none">– Erlebnis– Erfahrung |
| Nachbesprechung | <ul style="list-style-type: none">– Kontrolle– Auswertung |

3.3.3.1 Kinderstufe (7-11 Jahre)

3.3.3.1.1 Wo stehen sie? Was suchen sie?

Wo stehen sie?

Kinder in dieser Entwicklungsphase lassen sich oft von Gefühlen leiten und sind schnell für Neues zu begeistern.

- Sie versetzen sich gern in andere Welten und identifizieren sich mit deren Werten im Spiel.
- Sie ersetzen dennoch zunehmend ihr mythisches Weltbild durch größeren Realitätsbezug; deshalb sind sie wissbegierig, fragen und forschen gern.
- Sie verspüren einen enormen Drang, sich zu bewegen.
- Sie schenken Bezugspersonen großes Vertrauen und Bewunderung.
- Sie brauchen viel Freiraum, aber auch deutliche Grenzen.
- Sie sind sehr ehrlich; diese Ehrlichkeit kann auch verletzend sein.
- Sie gehen von der reinen Spielphase in das bewusste Spiel über.

Familie

Im Kinderstufenalter werden sie noch stark von der Familie beeinflusst, aber die ersten Ablösungen geschehen.

Schule

Die Schule spielt in der Kinderstufe eine wichtige Rolle, da hier andere Maßstäbe gesetzt werden als im Kindergarten. Sie gehen oft mit Begeisterung in die Schule und haben dort auch die regelmäßigsten sozialen Kontakte.

Freizeit und Gesellschaft

Es bietet sich ihnen eine große Palette an Freizeitangeboten und es fällt ihnen schwer, sich auf wenig zu beschränken und festzulegen. Sie müssen sich in vielen neuen Bereichen zurechtfinden.

Kinder im Stamm

Die Kinderstufe ist die Vorbereitung auf die Jungpfadfinder/innen-Stufe, hat aber ihre eigenen besonderen Bedürfnisse. Sie ist ein fester Bestandteil des Stammes und hat ihren eigenen Stil und Erlebnisbereich. Die Kinder sollen in der Gemeinschaft ein erstes Gruppengefühl erfahren.

Was suchen sie?

Bedürfnisse in der Beziehung zu sich selbst

Sie suchen Zuwendung und Geborgenheit in einer Welt, in der sie sich sicher fühlen, deshalb gehen sie zeitweise in ihrer Spielwelt auf und nehmen intensiv Anteil an Geschichten.

Sie wollen sich austoben, bewegen, ihre Freiheiten ausloten, all ihre Sinne ausprobieren, sehen, riechen, schmecken, hören und tasten.

Bedürfnisse in der Beziehung zu anderen

Sie suchen Anerkennung und Kameradschaft in der Gruppe, auch den Wechsel von Über- und Unterordnung. Sie suchen eine feste Bezugsperson. Sie wollen gefordert, aber nicht überfordert werden.

Bedürfnisse in der Beziehung zu ihrem Umfeld

Sie suchen Antworten auf Fragen über sich und ihre Umwelt.

Bedürfnisse in Bezug auf einen Lebenssinn

Sie wollen sich wohlfühlen, glücklich sein und suchen Freundschaft und Harmonie innerhalb und außerhalb der Familie.

3.3.3.1.2 Koedukation

In der Kinderstufe wird koedukativ zusammengelebt. Wünsche und Vorlieben von Mädchen und Jungen werden gleichermaßen in der Kinderarbeit berücksichtigt. Dies ermöglicht eine Basis des unbefangenen Miteinanders von Mädchen und Jungen vor der Pubertät.

3.3.3.1.3 Organisation und Arbeitsform

Kinder, die das Pfadfinderalter noch nicht erreicht haben, brauchen eine eigene Form der Gruppenarbeit.

Sie lernen durch Ausprobieren und durch das „große Spiel“. Die Selbstverständlichkeit des Spielens in diesem Alter sollte genutzt werden. Es ist Übungs- und Experimentierfeld, auf dem sie ihr späteres Leben probeweise gestalten. Die erzieherische Wirkung untereinander dient dazu, Gemeinschaft zu entwickeln. Sie sollen lernen, Regeln einzuhalten und sie auch in Absprache zu verändern.

Da das Spiel oder das spielerische Tun wesentliches Merkmal der Arbeit der Kinderstufe ist, sollen Spielideen den Akelas als Rahmen für die Meutenstunden dienen. Dies ist das besondere pfadfinderische Element dieser Arbeitsform. Im Verband sind verschiedene Spielideen verbreitet, z.B. „Das Dschungelbuch“.

Die Meutengröße sollte zwischen 10 und 20 liegen, die zusammen oder in Kleingruppen „spielen, singen, basteln, ...“. Die Wölflingsmeute braucht je nach Zusammensetzung und Größe einen, besser jedoch mehrere Akelas. Aufgrund der großen Verantwortung gegenüber den Kindern dieser Altersstufe sollen die verantwortlichen Akelas volljährig sein. Da Akelas für die Kinder wichtige Bezugspersonen sind, wäre es wünschenswert für jede Meute, eine feste

Ansprechpartnerin oder einen festen Ansprechpartner zu haben und keine ständig wechselnden Akelas.

3.3.3.1.4 Regeln in der Kinderstufe

Besondere Regeln in der Kinderstufe sind unter anderem:

- Wir wollen in Gemeinschaft leben, regelmäßig und pünktlich in die Meutenstunden kommen.
- Wir wollen uns mit unseren Meutenmitgliedern gut vertragen und Rücksicht aufeinander nehmen.
- Wir wollen von Gott hören und aus der Bibel lernen.
- Wir wollen auf die andere oder den anderen hören und mit ihr oder ihm beraten und bestimmen.
- Wir wollen uns um die Natur und Umwelt sorgen und, wo wir können, mithelfen, dass sie gesund bleibt.
- Wir wollen gemeinsam mit Augen, Nase, Ohren, Mund und Händen Neues entdecken und erleben.

3.3.3.1.5 Aufnahme und Versprechen

Die Aufnahme sollte immer in einem besonderen Rahmen stattfinden. Die Regeln sind ein Leitgedanke für das Zusammenleben mit anderen und für das eigene Leben. Mit dem Versprechen drücken die Kinder aus, dass sie ihr Bestes geben und die Regeln einhalten wollen.

Versprechen:	Ich möchte mit Euch zusammenleben. Ich will mir Mühe geben, mein Bestes zu tun und mich an unsere Regeln zu halten.
Wahlspruch:	„Wir wollen unser Bestes tun.“

3.3.3.1.6 Aufgaben in der Kinderstufe

Verband

- Ich kenne den Gründer der weltweiten Pfadfinderbewegung.
- Ich weiß, zu welchem Stamm wir gehören, wie viele Gruppen unser Stamm hat und wer die verantwortlichen Leiterinnen und Leiter sind.
- Ich kenne unsere Meutenregeln.
- Ich kenne andere Kindergruppen.
- Ich kenne unsere Kirchengemeinde.

Christlich

- Ich weiß, was eine Andacht ist.
- Ich arbeite bei einer Andacht mit selbstgebaute Instrumenten und Bildern (Zimmerkino, Schattenspiel,...) mit.
- Ich kann Dinge (Worte, Bilder, Gegenstände,...) zum Betrachten einbringen.
- Ich kenne ein christliches Lied und dessen Bedeutung.
- Ich kenne ein Tischgebet.
- Ich bastele eine Weihnachtsskrippe oder Weihnachtsfiguren.

Pfadfinder

Staat, Gesellschaft und Heimat

- Ich besuche eine Feuerwache, Polizeiwache.
- Ich nehme an einem Kinderfest (Fastnacht, Ostern, Sommer, Erntedank, Weihnachten, ...), einem Laterneumzug teil.

Pfadfindertechnik

- Ich kann ein Päckchen packen.
- Ich kenne zwei Knoten (Doppelschlinge und Paketknoten).
- Ich kenne die wichtigsten Verkehrsregeln (Kriterium: Fahrradprüfung!).
- Ich kenne Kimspiele.
- Ich kann an einer öffentlichen Telefonzelle telefonieren.
- Ich nehme an einem Stadt-, Geländespiel, Stationslauf, an einer Hausrallye oder Schatzsuche teil und orientiere mich in fremder Umgebung.
- Ich weiß, wie ich meinen Rucksack für die Wanderung oder Kinderfreizeit packen muss.
- Ich nehme an einem Wölflingstag, einer Kinderfreizeit oder einer Wochenendfahrt teil.
- Ich weiß, wie ich auf Feuer aufpassen muss.
- Ich spiele gemeinsam mit meiner Meute im Heim und im Freien.
- Ich koche und backe in meiner Meute.

Natur und Umwelt

- Ich kenne Tiere, Orte, Berge, Pflanzen in meiner Heimat.
- Ich bastele eine Futterglocke für Vögel.
- Ich nehme an einer Müllsammelaktion (Wald, Gemeinde,...) teil.
- Ich besichtige ein Wasserwerk, eine Kläranlage, eine Mülldeponie.

Handwerkliche und musische Kenntnisse

- Ich kenne zwei Fahrtenlieder.
- Ich führe ein eigenes Liederbuch.
- Ich bastele mit Naturmaterialien.
- Ich helfe, die Gruppenräume zu verschönern.
- Ich erzähle der Meute eine Geschichte.
- Ich spiele bei einem Theaterstück mit.

3.3.3.2 Jungpfadfinder/innen-Stufe (11-13 Jahre)**3.3.3.2.1 Wo stehen sie? Was suchen sie?****Wo stehen sie?**

Kinder in dieser Altersstufe befinden sich am Schluss einer relativ stabilen Entwicklungsperiode, vor oder bereits in den Umbrüchen der Pubertät.

- Sie entwickeln sich geschlechtsspezifisch verschieden. Mädchen sind in der Regel in ihrer Entwicklung voraus. Hieraus ergeben sich unterschiedliche Interessen und Orientierungen.
- Sie können ihre geistigen, sozialen und körperlichen Fähigkeiten zumeist altersgerecht einsetzen.
- Sie sind einerseits noch im Spielalter, einsatzfreudig, enthusiastisch, immer zu einem Abenteuer bereit, andererseits aber auch unentschlossen und lustlos.
- Sie sind in verstärktem Maße durch ihr soziales Umfeld, durch Umweltbedingungen und Medien beeinflusst und gefährdet.

Familie

Im Jungpfadfinderalter ist die Bindung an die Familie noch recht groß. Die Familiensituation hat einen starken Einfluss auf das Kind, sie ist ein prägender Faktor in der Entwicklung des Kindes. Instabile Familienkonstellationen können bei der oder dem Einzelnen sehr viel Unruhe mit sich bringen. Dennoch wird durch Einflüsse von außen die Ablösung vom Elternhaus verstärkt.

Schule

Der Wechsel von der Grundschule zu weiterführenden Schulen bringt Veränderungen mit sich. Die Leistungsanforderungen steigen, der Zeitaufwand nimmt zu.

Außerdem können soziale Spannungen durch die Trennung in Gymnasium, Real- und Hauptschule auftreten.

Freizeit und Gesellschaft

Eine gut organisierte Dienstleistungsgesellschaft bietet schon den Kindern viele Annehmlichkeiten, fördert andererseits aber die Konsumorientierung. Ihr Lebensumfeld ist hochtechnisiert, und sie lernen früh, die neuen Techniken (Computer, Medien,...) zu handhaben und für sich zu nutzen. Der Gebrauch derselben fördert einerseits ihre Selbstständigkeit, birgt jedoch andererseits die Gefahr, dass Phantasie, Interesse an Unternehmungen mit anderen, Eigeninitiative, Entscheidungsfreudigkeit,... zu gering ausgebildet werden.

Ihre Freizeit ist oft durch ein umfassendes und aufwendiges Wochenprogramm mit vielfältigen Aktivitäten geprägt, bei denen auf das gemeinsame Erleben und Zusammenarbeiten oft nur wenig Wert gelegt wird. Gleichzeitig werden die Kinder mit Gewalt in all ihren Formen konfrontiert.

Ein derartiges Lebensumfeld leistet einer verhältnismäßig hohen „Ichbezogenheit“ Vorschub. Die Kinder sind vorrangig bemüht, persönlichen Bedürfnissen nachzugehen. Eine interessierte Teilnahme am Leben der Mitmenschen tritt in den Hintergrund.

Die Freude an Kleinigkeiten und an Selbstgemachtem verschwindet, weil die Kinder ihre eigenen Arbeiten ständig mit denen von Spezialisten vergleichen. Allgemein wird Arbeit,

die nicht mit Geld entschädigt wird, gering geschätzt. Finanzielle Maßstäbe gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Jungpfadfinderinnen und Jungpfadfinder im Stamm

Sie stehen am Anfang ihres Pfadfinderseins und erfahren in dieser Stufe eine wichtige Prägung pfadfinderischen Stils.

Was suchen sie?

Die Bedürfnisse der Kinder in dieser Altersstufe ähneln sich, jedoch bewirken persönliche Lebensumstände und das Geschlecht eigene Entwicklungen. Die Bedürfnisse verändern sich während der Entwicklung zum Jugendlichen.

Bedürfnisse in der Beziehung zu sich selbst

Sie wollen Gelegenheit haben, selbständig Entscheidungen zu treffen, etwas durchzuführen und zu erreichen. Sie wollen ihre Phantasien ausleben und „verrückte“ Ideen in die Tat umsetzen.

Bedürfnisse in der Beziehung zu anderen

Sie wollen mit Gleichgesinnten zusammen sein und mit ihnen etwas unternehmen, aufbauen, gestalten und Abenteuer erleben oder einfach nichts tun, Musik hören, schwatzen und sich unterhalten.

Sie wollen Freundschaften aufbauen und Bindungen eingehen.

Sie beginnen, sich für das andere Geschlecht zu interessieren und erste Kontakte aufzunehmen.

Bedürfnisse in der Beziehung zum eigenen Körper

Sie wollen ihre neu entstehenden Kräfte ausprobieren, ausschöpfen und ihre Grenzen kennenlernen. Manche wollen ihre Kraft mit anderen im Wettbewerb und bei sportlichen Techniken messen.

Bedürfnisse in der Beziehung zu ihrem Umfeld

Sie wollen ernst genommen und anerkannt werden. Sie wollen außerhalb der Familie in einer Gruppe leben und sich mit ihr identifizieren.

Bedürfnisse in Bezug auf einen Lebenssinn

Sie fragen nach dem Sinn des Lebens und suchen Vorbilder und Idole, mit denen sie sich identifizieren.

Sie entwickeln Ideale und eine persönliche, eigene Einstellung zum Leben.

3.3.3.2.2 Koedukation

In der Regel findet die Gruppenarbeit in dieser Stufe in getrennten Gruppen statt. Dies bietet die Möglichkeit, auf entwicklungs- und geschlechtsspezifische Probleme, Neigungen und Interessen der Gruppenmitglieder einzugehen.

Gemeinsame Aktivitäten von Jungen- und Mädchengruppen sind sinnvoll, geben Gelegenheit, voneinander zu lernen, und helfen, fixiertes Rollenverhalten zu durchbrechen.

Gemischte Gruppen in der Jungpfadfinder/innen-Stufe fordern eine gemischte Führung, um den besonderen Anforderungen entsprechen zu können. Eine solche koedukative Arbeit muss jedoch gut geplant sein, soll sie wirklich gemeinsam erlebt werden.

Voraussetzung einer solchen gemischten Arbeit ist:

- eine gemeinsame Leitung mit Führungserfahrung,
- ein Zusammenleben, das beide Geschlechter gleichzeitig berücksichtigt.

Bei koedukativ arbeitenden Gruppen ist es möglich, bestimmte Aktivitäten nur für Mädchen oder nur für Jungen durchzuführen.

3.3.3.2.3 Organisation und Arbeitsform

Den größten Teil des Pfadfinderdaseins erleben die Jungpfadfinderinnen und Jungpfadfinder in ihren Sippen, bestehend in der Regel aus 6 bis 8 Mitgliedern. Dies ist eine kleine, überschaubare Einheit, in der persönliche Beziehungen aufgebaut und Zusammengehörigkeit erlebt werden.

Die Sippe wird von einer Sippenführerin oder einem Sippenführer geleitet.

2 bis 3 Sippen können einen Trupp bilden. Zusammen mit den anderen Trupps sind sie ein Teil des Stammes⁹.

Neben der Aneignung verschiedener Techniken und Wissensinhalte aus dem Aufgabenkatalog haben die Aktivitäten in der Jungpfadfinder/innen-Stufe einen inneren, thematischen Zusammenhang.

Dies beinhaltet die Möglichkeit, sich mit ausgewählten Themen sowohl praktisch als auch inhaltlich zu befassen. Über einen längeren Zeitraum behandelte Themen fordern zum einen eine intensive Zusammenarbeit der Sippenmitglieder, aber auch deren Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein.

3.3.3.2.4 Gesetz in der Jungpfadfinder/innen-Stufe

Zu den Grundsätzen internationaler Pfadfinderarbeit gehört das Pfadfindergesetz, das uns mit allen Pfadfinderinnen und Pfadfindern in der Welt verbindet. Es gibt den Pfadfinderinnen und Pfadfindern Verhaltensregeln, denen sie in ihren Aktivitäten und im Alltag nachleben. Es bietet ihnen einen Maßstab für ihr persönliches Verhalten in ihren Gemeinschaften. Das Gesetz ist weder als zwingende, einengende Verpflichtung noch als drohende Mahnung zu verstehen, soll aber immer anregen, sich mit seinem Inhalt auseinanderzusetzen.

Gesetz

⁹ siehe Gliederungsziffer [3.3.2.2](#)

Als christliche Pfadfinderinnen und Pfadfinder wollen wir unser Leben nach der Botschaft Jesu Christi ausrichten.

1. Wir wollen überlegt und verantwortlich handeln und dafür einstehen.
2. Wir wollen helfen, wo wir gebraucht werden.
3. Wir wollen andere verstehen und achten.
4. Wir wollen höflich miteinander umgehen.
5. Wir wollen die Natur und ihre Lebewesen schützen.
6. Wir wollen in der Sippe mitarbeiten und Absprachen einhalten.
7. Wir wollen Schwierigkeiten mit Zuversicht begegnen.
8. Wir wollen bereit sein, zu verzichten und miteinander zu teilen.
9. Wir wollen unsere Gesundheit erhalten und uns vor Abhängigkeit bewahren.
10. Wir wollen unser Denken und Handeln kritisch überprüfen.

3.3.3.2.5 Aufnahme, Versprechen und Gruß

Nach einer Zeit des gegenseitigen Kennenlernens, der Mitgliedschaft im Verband sowie dem Erwerb pfadfinderischer Grundkenntnisse erfolgt die Aufnahme. Dabei wird das Versprechen gegenüber der Sippe, dem Stamm und der Pfadfinderschaft abgelegt. In der Regel soll die Aufnahme gruppenweise bzw. in der Sippe geschehen und in eine gemeinsame Aktion, Fahrt oder Lager eingebunden sein.

Damit das Versprechen nicht zu einer Phrase wird, muss zuvor eine gemeinsame Auseinandersetzung darüber stattfinden. Daher obliegt es den jeweiligen Sippenführerinnen und Sippenführern, ihre Sippen bzw. die Einzelne oder den Einzelnen mit dem Stellenwert von Aufnahme und Versprechen vertraut zu machen.

Das Versprechen könnte lauten:

„Im Vertrauen auf Gottes Hilfe will ich christliche Pfadfinderin / christlicher Pfadfinder sein und nach unseren Regeln mit Euch leben.“

„Im Vertrauen auf Gottes Hilfe“ kann weggelassen werden.

Wahlspruch: „Allzeit bereit“

Gruß: „Gut Pfad“

3.3.3.2.6 Aufgaben in der Jungpfadfinder/innen-Stufe

Die Unternehmungen in der Jungpfadfinder/innen-Stufe sollen vornehmlich im Freien stattfinden. Schwerpunkte sind Fahrt und Lager. Die Auswahl der Aktivitäten und einzelnen Themen soll immer die Ganzheit des Erlebens im Hintergrund haben.

Verband

- Ich nehme regelmäßig an Sippen- und Stammesfahrten teil.
- Ich kann unseren Sippen- und Stammesnamen näher erklären.
- Ich kenne unsere Tracht und ihre Bedeutung.
- Ich kenne Gruß und Losung.
- Ich kenne das Pfadfinderversprechen.
- Ich kenne das Pfadfindergesetz und halte mich daran.
- Ich spreche mit meiner Sippe Regeln ab und halte mich daran.
- Ich übernehme Aufgaben in meiner Sippe.

Christlich

- Ich kann eine biblische Geschichte erzählen.
- Ich wirke bei einer Andacht mit.
- Ich kenne Tischlieder und Tischgebete.
- Ich kenne die wichtigsten kirchlichen Feste.
- Ich kenne ein Morgen- und ein Abendlied zur Andacht.

Staat, Gesellschaft und Heimat

Pfadfinder

- Ich besuche mit meiner Sippe eine öffentliche Einrichtung (Feuerwehr, Polizei ...).
- Ich kann einen Fahrplan lesen, einfache Verbindungen heraussuchen und benutze diese Kenntnisse im öffentlichen Nahverkehr.
- Ich kenne die wichtigsten Verkehrsregeln.
- Ich weiß, wie ich mich mit der Sippe im Straßenverkehr zu verhalten habe.
- Ich kann einen Fahrradreifen flicken.
- Ich achte auf die Verkehrssicherheit meines Fahrrades.
- Ich kenne eine Sage aus meiner Heimat.
- Ich erkunde mit meiner Sippe Bauwerke in unserer Umgebung.
- Ich besuche mit meiner Sippe ein Museum.
- Ich kenne die Sehenswürdigkeiten meiner Heimatgemeinde.
- Ich informiere mich mit meiner Sippe über die Lebensbedingungen in einem anderen Land.

Pfadfindertechnik

- Ich kenne meine Eigenmaße.
- Ich kann mit Messer, Beil und Säge umgehen.
- Ich kenne die zum Kohtenaufbau notwendigen Knoten und Bünde.
- Ich kann mit meiner Sippe ein Kohte aufstellen.
- Ich kann für meine Sippe ein einfaches Essen zubereiten und beachte dabei die grundlegenden Regeln der Hygiene.
- Ich kenne die Waldläuferzeichen.
- Ich beschäftige mich mit dem Leben von Robert und Olave Baden-Powell.
- Ich kenne die Bedeutung des Thinking-Day.
- Ich kenne die Geschichte meines Stammes.
- Ich nehme an einer Aktivität meiner Region teil.
- Ich kann einen Stadtplan lesen.
- Ich habe ein Allzeit-Bereit-Päckchen.
- Ich kann eine Unfallmeldung erstatten und kenne die Notrufnummern.
- Ich kenne die Sicherheitsbedingungen für ein Feuer und kann eine Feuerstelle anlegen und entfernen.
- Ich weiß, wie ich ein Feuer unterhalte und lösche.

Natur und Umwelt

- Ich kenne die wichtigsten Tiere und Pflanzen in meiner Heimat und ihre Lebensräume.
- Ich weiß, wie ich mich in der Natur zu verhalten habe.
- Ich weiß, wodurch unsere Umwelt belastet wird.
- Ich weiß, wie und warum man Abfall trennt und bemühe mich, unnötigen Abfall auf Lagern und zu Hause zu vermeiden.
- Ich helfe bei einer Umweltaktion (Waldsäuberung, Pflanzen,...) meiner Sippe oder meines Stammes mit.

Handwerkliche und musische Kenntnisse

- Ich kenne die Lieder „Allzeit Bereit“ und „Nehmt Abschied Brüder“.
- Ich kenne Lieder zu verschiedenen Anlässen (Fahrtenlieder, Andachtslieder,...).
- Ich führe ein selbstgeschriebenes Liederbuch.
- Ich denke mir eine spannende Geschichte aus und erzähle sie in der Sippenstunde oder am Lagerfeuer.
- Ich bastele mit meiner Sippe Figuren (Puppen, Marionetten,...) und übe damit ein Stück ein.
- Ich kann ein Abzeichen auf meine Kluft nähen.

3.3.3.3 Pfadfinder/innen-Stufe (13-16 Jahre)

3.3.3.3.1 Wo stehen sie? Was suchen sie?

Wo stehen sie?

Die Jugendlichen in der Pfadfinder/innen-Stufe stehen im sogenannten „frühen Jugendalter“, d.h. zwischen Kindheit und Erwachsenenalter, meist am Ende der Pubertät.

- Sie sind auf dem Wege, selbständig zu werden und entwickeln zunehmend Bedürfnisse nach Selbstverwirklichung und einem eigenen Stil.
- Sie schließen sich mit Gleichaltrigen zusammen, um etwas gemeinsam zu unternehmen. Sie wünschen sich erste Partnerschaften, ziehen aber auch vor, hin und wieder allein zu sein.
- Ihr Körper entwickelt sich zur Erwachsenengestalt und Geschlechtsreife.
- Sie entdecken ständig Neues, probieren dabei ihre eigenen Möglichkeiten aus und erfahren so die Grenzen ihrer Fähigkeiten.
- Sie forschen nach dem Sinn des Lebens, suchen nach einer eigenen Weltanschauung und diskutieren über „Gott und die Welt“.
- Sie stehen unter einem erhöhten Leistungsdruck in Familie, Schule, Beruf und Freizeit - auch untereinander.

Familie

Sie verliert zunehmend den Stellenwert, den sie für den Einzelnen hatte. Der Ablösungsprozess kann zu Konflikten führen und zum Aufbau einer Opposition gegen die Eltern. Persönliche Probleme werden zunehmend mit Freunden besprochen oder alleine gelöst.

Schule und Beruf

Schüler und Auszubildende befinden sich in einer ähnlichen Situation. Die Entwicklung zur Selbstständigkeit wird oft eingeschränkt, weil es in der Schule und am Ausbildungsplatz klare Vorschriften gibt, über die die Jugendlichen nicht mitbestimmen können.

Schüler haben mehr Zeit für ihre Freizeitaktivitäten als Auszubildende.

Freizeit und Gesellschaft

Das Freizeitverhalten in dieser Stufe wird verstärkt durch die Wirkung der Medien bestimmt. Bis hin zur Auswahl der Sprache, der Kleidung, der Freizeitaktivitäten, ... werden Jugendliche in ihrer Meinungsbildung dadurch verstärkt beeinflusst. Es entwickeln sich „Trends“, die von der Wirtschaft aufgegriffen werden. Die Jugendlichen werden in diesem Alter als Konsumenten interessanter, da sie vermehrt über eigenes Geld verfügen. Zusätzlich werfen gesellschaftspolitische Probleme aus Technik und Umwelt neue Fragen auf.

Pfadfinderinnen und Pfadfinder im Stamm

Pfadfinderinnen und Pfadfinder übernehmen zunehmend verantwortlich Aufgaben, die für das Zusammenleben der Sippe erforderlich sind, z.B. Kassenwart oder Materialwart. Unter anderem steht in dieser Phase die Entscheidung an, Sippenführer/innen-Kurse zu besuchen und eine Sippe zu übernehmen.

Was suchen sie?

Auf dem Weg zur Persönlichkeit und Selbstständigkeit prägen sich verschiedene Bedürfnisse aus:

Bedürfnisse in der Beziehung zu sich selbst

In den altersbedingten Umbrüchen steht der Wunsch nach persönlicher innerer Sicherheit und Ausgeglichenheit, aber auch einmal Launen auszuleben oder in Ruhe gelassen zu werden.

Bedürfnisse in der Beziehung zu anderen

Die Jugendlichen wollen ihre Freunde selbst auswählen und mit ihnen gemeinsam etwas erleben und besprechen. „Dazugehören“ ist wichtig. Der Wunsch, mit dem anderen Geschlecht zusammenzukommen, wird immer stärker.

Bedürfnisse in der Beziehung zum eigenen Körper

Die Jugendlichen bemerken ihren Körper stärker, was sich in sportlicher Höchstleistung zeigen kann. Aber auch der Wunsch, sich überhaupt nicht anzustrengen, ist weit verbreitet. Oft sind sie auch unzufrieden mit dem eigenen Körper und versuchen, Einfluss auf das äußere Erscheinen zu nehmen.

Bedürfnisse in der Beziehung zu ihrem Umfeld

Die Jugendlichen wollen ihre Welt entdecken. Interesse und Neugier helfen ihnen dabei. Sie setzen alle verfügbaren Energien dafür ein.

Darüber hinaus betrachten sie kritisch den Umgang des Menschen mit seinen Lebensgrundlagen und lassen sich für diese Fragestellung sensibilisieren.

Oft sind sie dabei auf eine Meinung fixiert, betrachten Einzelaspekte und stellen überhöhte Forderungen an sich selbst und andere. Die konsequente Verfolgung ihrer Vorstellungen leidet oftmals unter ihrer Spontaneität und Sprunghaftigkeit.

Bedürfnisse in Bezug auf einen Lebenssinn

Die Jugendlichen wollen sich mit auftauchenden Lebensfragen auseinandersetzen. Sie stellen sich die Frage nach dem „Warum“ und „Wozu“ ihrer Zukunft und nach der Zukunft überhaupt.

3.3.3.3.2 Koedukation

Hier gilt das Gleiche wie in der Jungpfadfinder/innen-Stufe.

3.3.3.3.3 Organisation und Arbeitsform

Die Sippe besteht in der Regel aus 6 bis 8 Mitgliedern. Sie bietet den Jugendlichen ein Stück „Heimat“. Man kennt sich und weiß, dass man gemeinsam etwas erreichen kann. Eigene Erlebnisse formen die Geschichte der Sippe.

Die Sippenleitung besteht aus einer oder zwei Person(en) (Sippenführerin(nen) oder Sippenführer). Sie koordiniert und hilft bei der Auswahl geeigneter Aktivitäten. 2 bis 3 Sippen können einen Trupp bilden. Zusammen mit den anderen Trupps bilden sie einen Teil des Stammes¹⁰.

3.3.3.3.4 Gesetz in der Pfadfinder/innen-Stufe

Hier gilt das Gleiche wie in der Jungpfadfinder/innen-Stufe.

3.3.3.3.5 Aufnahme, Versprechen und Gruß

Wir verzichten auf eine eigene Aufnahmefeier beim Übergang in die Pfadfinder/innen-Stufe.

Wahlspruch: „Allzeit Bereit“

Gruß: „Gut Pfad“

¹⁰ siehe Gliederungsziffer 3.3.2.2

3.3.3.3.6 Aufgaben in der Pfadfinder/innen-Stufe

Zusammen mit Fahrt und Lager gewinnen die Unternehmungen in der Projektform mehr und mehr an Gewicht. Beim Projekt werden die Schritte

Vorbereitung	– Didaktik – Planung
Durchführung	– Erlebnis – Erfahrung
Nachbesprechung	– Kontrolle – Auswertung

von der Sippe gemeinsam erlebt. Länger andauernde Projekte fordern Regelmäßigkeit und Kontinuität und schmieden die Sippe mehr und mehr zusammen. Bei den Unternehmungen, die die Sippe längere Zeit beschäftigen, sollen folgende Merkmale im Vordergrund stehen:

Selbst etwas tun:

Es soll eine Eigenleistung erbracht werden.

Vielseitig:

Die Sippe soll immer wieder Neues ausprobieren.

Anspruchsvoll:

Das Projekt soll eine Herausforderung darstellen, die etwas Überwindung benötigt.

Spleenig:

Der „normale Rahmen“ soll auch einmal gesprengt werden - allerdings nicht auf Kosten anderer!

Rücksichtsvoll:

Es sollen weder die Natur noch andere Menschen belästigt oder geschädigt werden.

Engagiert:

Jedes Sippenmitglied soll sich ganz an der Unternehmung beteiligen können.

Kreativ:

In den Projekten der Pfadfinder/innen-Stufe sollen auch Kunst und Phantasie nicht zu kurz kommen.

Durchführbar:

Es soll kein Projekt gewählt werden, das im Voraus zum Scheitern verurteilt ist.

Sicher:

Leben und Gesundheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer dürfen nie gefährdet werden.

Legal:

Die Aktivitäten der Projekte in der Pfadfinder/innen-Stufe bewegen sich im Rahmen der Rechte und Gesetze unserer Gesellschaft und des Pfadfindergesetzes.

Eine Auswahl von Projekten, in denen verschiedene Bereiche angesprochen werden, ist hier im Folgenden genannt:

Projekte

- Kanufahren
- Floßbauen und -fahren
- Segeln
- Gerätebau
- Musizieren mit selbstgebastelten Instrumenten
- Fotografieren, Entwickeln von Fotos
- Nistkästen bauen
- Schnitzen
- Papier herstellen
- eine Sauna im Freien bauen
- kleinere Lagerbauten entwerfen und bauen
- Film/Video
- Wandbemalungen
- Gruppenheim renovieren
- Pflanzaktionen durchführen
- Jugendgottesdienst
- Teile eines Lagers organisieren und durchführen
- Modellbau
- Theater spielen und Stücke schreiben
- Betreuung eines Biotops/Straßenbaums
- Survival-Übungen
- Batiken
- Brot backen
- Kochkurse
- Erkundungen der heimatlichen Waldsituation (Forstamt)
- Erkundung der Ver- und Entsorgungssituation einer Stadt
- Erkundung der Situation von Sicherheit und Ordnung (Polizei, Ordnungsamt, Feuerwehr,...)

Darüber hinaus stellen sich in dieser Stufe die folgenden Aufgaben für die Sippenmitglieder, die sie unter anderem befähigen sollen, Unternehmungen erfolgreich durchzuführen.

Verband

- Ich nehme an einem mehrtägigen Lager meiner Sippe oder meines Stammes teil.
- Ich schreibe über ein Ereignis in Sippe und Stamm einen Bericht.
- Ich führe eine Zeitlang die Sippen- oder Stammeschronik.
- Ich lege mir ein Logbuch an und mache auf Fahrten Eintragungen.
- Ich kenne die wichtigsten Gesprächsregeln.
- Ich übernehme eine Aufgabe in Sippe oder Stamm.
- Ich kenne die Geschichte des VCP und der Vorläuferbünde CPD, EMP und BCP.
- Ich kenne den Aufbau des VCP.
- Ich kenne die in den beiden Ringverbänden zusammengeschlossenen Bünde.
- Ich weiß, dass die Pfadfinderinnen und Pfadfinder international organisiert sind.
- Ich lerne mit meiner Sippe Pfadfinderinnen und Pfadfinder aus anderen Bünden kennen und führe mit ihnen gemeinsam Aktivitäten durch.
- Ich kenne andere Jugendverbände in meiner Stadt (Jugendfeuerwehr, Sportjugend,...).

Christlich

- Ich beschäftige mich intensiv mit wichtigen Bibelstellen (Matthäus 22, 34-40 „Nächstenliebe“, Galater 6, 1-10 „einer trage des anderen Last“ und Matthäus 5 „Bergpredigt“,...) und bespreche meine Überlegungen mit meiner Sippe.
- Ich lese über einen längeren Zeitraum die Tagestexte und mache mir dazu eigene Gedanken.
- Ich entwerfe und halte eine Morgen- oder eine Abendandacht.
- Ich kenne neue geistliche Lieder.
- Ich kenne Tischlieder und Tischgebete.
- Ich kenne den Aufbau meiner Kirchengemeinde und kann die wichtigsten Personen mit dem Namen nennen.
- Ich kenne die Symbole des Glaubens und der Kirche.
- Ich kenne das Kirchengebäude und die Geschichte meiner Kirchengemeinde.

Pfadfinder

Staat, Gesellschaft und Heimat

- Ich kenne die wichtigsten Lebensgewohnheiten und Bräuche meiner unmittelbaren Heimat.
- Ich informiere mich über alte Handwerksarten und Techniken meiner Heimat und weiß, wie und wo sie ausgeübt werden.
- Ich kenne die wichtigsten Baustile und kann alte Gebäude danach einordnen.
- Ich kann einen Fahrplan lesen und Verbindungen heraussuchen.
- Ich kenne die wichtigsten Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.
- Ich informiere mich über die Aufgaben der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates.
- Ich kenne die wichtigsten Jugendeinrichtungen am Ort.
- Ich informiere mich über Lebensbedingungen und Lebensgewohnheiten ausländischer Mitmenschen in meiner Stadt.
- Ich kenne die wichtigsten Probleme der dritten Welt und der Entwicklungspolitik.

Pfadfindertechnik

- Ich kenne die Ausrüstung für Fahrten und Lager und kann meinen Rucksack selbst packen.
- Ich weiß, welche Ausrüstung meine Sippe für ein Lager benötigt und wie man damit umgeht.
- Ich kenne die Anforderungen an einen guten Lagerplatz.
- Ich kenne ein Kochfeuer, Lagerfeuer und ein Wachfeuer.
- Ich kann unter schwierigen Bedingungen ein Feuer anzünden.
- Ich kenne die wichtigsten Holzarten und weiß, wie sie brennen.
- Ich kenne die wichtigsten Knoten und Bündel und weiß über Seilpflege Bescheid.
- Ich baue auf einem Lager ein nützliches Lagergerät.
- Ich arbeite bei größeren Lagerbauten mit.
- Ich kenne verschiedene Kartenarten und kann mit ihnen umgehen.
- Ich kann meinen Standort mit Kompass und Karte bestimmen und Hindernisse umgehen.
- Ich kann ohne Kompass die Himmelsrichtungen bestimmen.
- Ich kann einen Gillwel-Bericht anfertigen.
- Ich kann Entfernungen schätzen, sowie Höhen und Breiten ermitteln und kenne meine Eigenmaße.
- Ich erarbeite einen Speiseplan für die Sippenfahrt und kenne die Grundlagen der gesunden Ernährung.
- Ich koche für meine Sippe.
- Ich kenne die Hygieneregeln der Lagerküche und wende sie an.

Natur und Umwelt

- Ich kenne die wichtigsten in meiner Heimat lebenden Tiere und Pflanzen, weiß, welche geschützt und welche davon in ihrer Art gefährdet sind.
- Ich kenne den Zusammenhang der Lebensgemeinschaft Wald.
- Ich kenne die Auswirkungen von Naturschädigungen.
- Ich kenne drei Sternbilder.
- Ich kenne die Grundbegriffe der Wetterkunde und die wichtigsten Kennzeichen für Wetteränderungen.
- Ich kann das Trittsiegel einer Wildspur aus Gips anfertigen.

Handwerkliche und musische Kenntnisse

- Ich kenne verschiedene Holzarten und kann Holz bearbeiten.
- Ich kann mit verschiedenen Materialien basteln.
- Ich kenne den Unterschied zwischen malen, zeichnen und skizzieren und probiere eines davon aus.
- Ich kenne die Funktionsweise eines Fotoapparates.
- Ich kenne mein Fahrrad und führe kleinere Reparaturen selbst durch.
- Ich habe an einem Erste-Hilfe-Kurs teilgenommen.
- Ich habe mit meiner Sippe ein Theaterstück, eine Pantomime oder einen Sketch aufgeführt.
- Ich übe mit meiner Sippe einen Volkstanz ein.
- Ich kenne verschiedene Spiele (Geländespiele, Rollenspiele, Brettspiele, Spiele ohne Sieger,...)
- Ich mache mit meiner Sippe Musik.

3.3.3.4 Ranger/Rover-Stufe (ab 16 Jahre)**3.3.3.4.1 Wo stehen sie? Was suchen sie?****Wo stehen sie?**

Die Mitglieder der Ranger/Rover-Stufe sind Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in ihrer persönlichen Entwicklung in der nachpubertären Phase befinden.

- Ihre Persönlichkeit entwickelt sich weiter und es erfolgt eine weitere Differenzierung der persönlichen Interessen.
- Sie sind durch ihre Erziehung und ihr Umfeld (Stadt, Dorf) stark geprägt.
- Sie erfahren in einer Gruppe von Gleichaltrigen Sicherheit und Verständnis.
- Viele stehen der Institution Kirche kritisch gegenüber, andere fühlen sich von religiösen Bewegungen angezogen.
- Sie stehen politischen Gruppierungen mit teilweise extremen Ansichten gegenüber, die eine starke Anziehungskraft ausüben.

Familie

Die oder der Einzelne verselbstständigt sich und sucht die Ablösung von der Familie, wodurch das Verhältnis zu den Eltern eine Veränderung erfährt.

Die Gewohnheiten und Regeln des Elternhauses werden, oft auch unkritisch, in Frage gestellt. Durch verbleibende finanzielle und soziale Abhängigkeiten entstehen viele Probleme.

Schule und Beruf

Viele treten ins Berufsleben ein und werden mit einem neuen sozialen Umfeld konfrontiert. Wer weiter eine Schule besucht, muss sich einem erhöhten Leistungsdruck stellen. In jedem Fall nimmt der Umfang der Freizeit ab, bei Auszubildenden stärker als bei Schülern.

Freizeit und Gesellschaft

Es gibt eine große Palette von Freizeitangeboten. Viele davon sind konsumorientiert, nur wenige lassen Raum für Eigeninitiative und Kreativität.

Jugendliche leben und erleben Umweltschutz und Umweltzerstörung.

Insbesondere die jungen Männer werden mit der Wehrpflicht konfrontiert.

Es wird erwartet, dass die oder der Einzelne eine leistungsorientierte Ausbildung auf sich nimmt.

Wenn Jugendliche die Gesellschaft hinterfragen, werden sie oft belächelt.

Die Jugendlichen kommen mit Alkohol, Nikotin und anderen legalen und illegalen Drogen in Kontakt und sind dadurch gefährdet.

Ranger/Rover im Stamm

Ein Teil der Mitglieder im Ranger/Rover-Alter übernimmt Führungsaufgaben im Stamm und steht für eine eigenständige Ranger/Rover-Arbeit nicht mehr zur Verfügung, wobei aber die RR-Runde eines Stammes nicht nur der Arbeits-Pool für den Stamm sein kann. Jedoch sollte sie „Tankstelle“ für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stammes im entsprechenden Alter sein, ohne eine zweite Führungsrunde darzustellen.

Sie müssen sich in dieser Stufe entscheiden für eine Mitarbeit im Stamm, soziales Engagement in Gesellschaft und Kirche oder eine Horizonterweiterung durch Großfahrten und internationale Begegnungen, wobei das eine das andere nicht ausschließt.

Was suchen sie?

Bedürfnisse in der Beziehung zu sich selbst

Sie suchen Gelegenheiten, ihren eigenen Standpunkt immer wieder zu hinterfragen und neu zu bestimmen.

Sie wollen unabhängiger werden, dabei nehmen viele Jugendliche Unannehmlichkeiten in Kauf. Oft bemerken sie eigene Unsicherheiten und versuchen, Selbstvertrauen zu fassen.

Bedürfnisse in der Beziehung zu anderen

Die Jugendlichen wollen ihren Platz in der Gesellschaft frei wählen und gestalten können. Sie suchen Sicherheit, Geborgenheit und Kontakte mit anderen, um Gemeinschaft, Partnerschaft und Kameradschaft zu erleben. Viele möchten sich mit ihren sexuellen Wünschen und Problemen mit dem anderen Geschlecht auseinandersetzen.

Es kann ihnen ein großes Bedürfnis sein, Verantwortung zu übernehmen, deshalb möchten sich viele für die Gruppe, die Gemeinschaft oder auch für die ganze Gesellschaft engagieren.

Bedürfnisse in der Beziehung zum eigenen Körper

Sie möchten die Leistungsfähigkeit ihres Körpers erforschen. Die Jugendlichen zeigen durch ihr Erscheinungsbild, wo sie sich in die Gesellschaft einordnen, ob sie auffallen wollen oder nicht.

Bedürfnisse in der Beziehung zu ihrem Umfeld

Sie möchten Altes aufgeben, Neues ausprobieren und Veränderungen herbeiführen. Um vieles in der Welt zu entdecken und ihren Horizont zu erweitern, wollen sie viel reisen.

Sie setzen sich kritisch mit der Umwelt und dem Verhalten zur Natur auseinander. Sie versuchen, durch ihr persönliches Verhalten aktiven Umweltschutz zu leisten, möchten aber nicht auf die Annehmlichkeiten der heutigen Technik verzichten.

Bedürfnisse in Bezug auf einen Lebenssinn

Sie stellen Fragen und beschäftigen sich kritisch mit verschiedenen Meinungen, Normen und Werten. Sie suchen Erlebnisse, die ihrem Leben Sinn verleihen.

Viele entscheiden sich in diesem Alter für oder gegen die Kirche oder Gott, einigen ist es dann wichtig, diese Entscheidung bewusst zu leben oder zu zeigen.

Einige wollen der Realität entfliehen und wenden sich Rauschmitteln oder Sektierertum zu.

3.3.3.4.2 Koedukation

In R/R-Runden treffen sich Mädchen und Jungen, junge Frauen und Männer gleichberechtigt partnerschaftlich, um etwas zu unternehmen.

Sie erlernen hierbei, die andere Partnerin oder den anderen Partner zu akzeptieren und eigenes Rollenverhalten kritisch zu hinterfragen, um es gegebenenfalls korrigieren zu können.

In R/R-Runden ist Koedukation selbstverständliches Prinzip sozialen Lernens. Die Beschäftigung mit Themenbereichen wie Liebe, Sexualität, Partnerschaft, Lebensgemeinschaft u.a.m. sollen bei der persönlichen, momentanen wie zukünftigen Lebensgestaltung helfen.

3.3.3.4.3 Organisations- und Arbeitsform

Die Ranger/Rover-Stufe ist eine eigenständige Arbeitsform im Stamm. Alle Ranger/Rover des Stammes bilden die R/R-Runde. Die Sprecherinnen oder Sprecher werden von der R/R-Runde gewählt. Sie sind Bindeglied zwischen der eigenverantwortlichen Arbeit der R/R-Runde des Stammes und der Stammesführungsrunde, deren Mitglieder sie sind.

R/R-Runden suchen sich Beraterinnen und Berater, im Allgemeinen projektbezogen oder zur Aufarbeitung interner Probleme. Beraterinnen und Berater sind ältere, erfahrene Pfadfinderinnen und Pfadfinder, die die Runde beraten und begleiten. Sie stellen keine Konkurrenz zu den Sprecherinnen und Sprechern dar und sollten in die Stammesarbeit eingebunden sein.

Innerhalb der Gruppenaktivitäten sollen alle Mitglieder lernen, selbständig Aufgaben zu übernehmen und sie in eigener Verantwortung zu lösen. Dabei lernen sie, Entscheidungen zu treffen und diese vor sich und anderen zu vertreten.

Mögliche Aktivitätsformen in der R/R-Stufe sind:

- kontinuierliche R/R-Runden
- Einzelaktivitäten
- Projekte

Hier gilt sinngemäß das über die Projektmethode in Gliederungsziffer 3.3.3.3.6 gesagte, wobei in der R/R-Stufe ein wesentlicher Schwerpunkt bei der gemeinsamen Themenwahl liegt.

Die Schritte eines Projektes sind:

Themensuche:

Themenvorschläge für Projekt suchen

Themenwahl:

Einigung innerhalb der Gruppe auf eine Idee, die aufgegriffen werden soll.

Planung:

Die Idee soll so ausgearbeitet werden, dass sie umgesetzt werden kann. Jedes Gruppenmitglied hat dabei eine bestimmte Aufgabe zu lösen. Das Ziel des Projektes muss klar beschrieben sein.

Entschluss:

Gemeinsamer Beschluss der Gruppe, das Projekt wie geplant durchzuführen.

Durchführung:

Die Idee ausführen, Erfahrungen sammeln, Neues lernen, das gesteckte Ziel erreichen, die Gemeinschaft in der Gruppe erleben.

Auswertung:

Was durch das gemeinsame Erleben erfahren und gelernt wurde, wird bewusst gemacht und zum Ausdruck gebracht.

3.3.3.4.4 Gesetz in der Ranger/Rover-Stufe

Hier gilt das Gleiche wie in der Jungpfadfinder/innen-Stufe und der Pfadfinder/innen-Stufe.

3.3.3.4.5 Aufnahme und Versprechen

Da sich Ranger/Rover vom Alter der Pfadfinder/innen-Stufe ablösen, ist hier ein deutliches Zeichen zu setzen. Mit der Abkehr von der Sippenarbeit beginnt ein anderer Pfadfinderlebens-

abschnitt. Davon unberührt bleiben Gruß, Losung und Gesetz. Die Versprechen der Kinder- und Pfadfinder/innen-Stufe werden nicht aufgehoben, sondern altersgemäß umgesetzt in einer Verpflichtung zu den Grundsätzen der Pfadfinderarbeit gegenüber Gott, den anderen und sich selbst. Diese wird gemeinsam von der R/R-Runde erarbeitet. Sie soll die Verpflichtungen zu christlichen, sozialen und ökologischen Aspekten im Sinne des konziliaren Prozesses beinhalten: Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Diese Selbstverpflichtung eines jeden Mitglieds erfolgt in einem Rahmen, der die Bedürfnisse nach verbindlichen Formen aufnimmt, der aber nicht zum Selbstzweck wird.

3.3.3.4.6 Aufgaben in der Ranger/Rover-Stufe

Merkmale der R/R-Arbeit sind:

- soziales, politisches und ökologisches Engagement,
- Abenteuer und Erkundung,
- Unterstützung der Stammesarbeit.

Diesen Merkmalen lassen sich Aufgaben wie folgt zuordnen:

Verband

Themen aus der Geschichte und Struktur des VCP und des internationalen Pfadfindertums

- Auseinandersetzung mit der Geschichte des Verbandes, seinen Grundsätzen und Zielen
- Christliche Pfadfinder und andere Jugendverbände im Dritten Reich
- Rolle von Mädchen und Frauen bei den Pfadfinderinnen und Pfadfindern
- internationale Begegnungen (Lager, Hajk, Jamboree, Familienaufenthalt oder Jamboree on the air)
- Engagement in den Gremien des Verbandes
- Mitarbeit bei Regions-, Landes- und Bundesunternehmungen

Christlich

Themen zur Vermittlung christlicher Lebensformen

- Nächstenliebe und Gemeinschaft
- Besuche bei alten und kranken Menschen
- gemeinsame Unternehmungen mit ausländischen Mitmenschen
- gemeinsame Unternehmungen mit behinderten Mitmenschen
- Aktionen für hilfsbedürftige Menschen bei uns und in anderen Ländern
- Schöpfung als Thema gemeinsamen Nachdenkens und Handelns

Pfadfinder

Themen aus Bibel und Kirche

- Gottesdienst oder Andacht zu einem aktuellen Thema selber gestalten
- Bibelkreise in der Kirchengemeinde besuchen
- Engagement im täglichen Leben unserer Kirchengemeinde zeigen

Themen der Ökumene

- Aufgaben und Rollen der Kirchen in anderen Ländern (kirchliche Entwicklungshilfe, Eine-Welt-Läden,...)
- Beschäftigung mit verschiedenen Religionen
- Auseinandersetzung mit verschiedenen Sekten

Staat, Gesellschaft und Heimat

- Ortsuntersuchung (Dorfgeschichte, wie behindertengerecht ist unser Ort,...)
- Alte Menschen: ihre Situation heute und früher
- Ausländer: interkulturelles Lernen, Ausländerfest,...
- Situation von Flüchtlingen
- Rechtsextremismus und andere extremistische Formen
- Wehrdienst und Zivildienst
- Partnerschaft und Sexualität
- Stadtgemeinde/Kirchengemeinde im Dritten Reich
- Frauen in Politik und Gesellschaft
- Kommunalpolitik
- Umweltpolitik
- Suchtproblematik

Pfadfindertechnik

- Lagerbau/Lagergerät und Beschäftigung mit und Entwicklung von sinnvollem Lagergerät
- Großzeltbau
- Planung und Durchführung eines Stammeslagers, Pfadfinderlaufes, Geländespieles

Sport und Spiel

- Sport- und Spielfest mit und ohne Behinderte (Rollstuhlbasketball, Blindenminigolf,...)
- konkurrenzarme Spiele entwickeln und ausprobieren
- 24-Stundenlauf, Triathlon

Erlebnis- und Abenteuerunternehmungen

- Großfahrt
- Hajk
- Klettertour
- Floßfahrt
- Survivaltraining
- Gletschertour
- Segeltörn

Natur und Umwelt

- Umweltverschmutzung
- Ökologie bei Fahrt und Lager
- Patenschaften für ein Stück Natur, Bäume, Bäche,... übernehmen
- Energie (Sonnenkollektor, Windrad bauen,...)
- Ernährung
- Geologie
- Himmelsbeobachtungen

Handwerkliche und musische Kenntnisse

- Beschäftigung mit Liedgut
- Tanzfete
- Theaterstück einüben, Theaterfestival
- Volkstanz und Folklore
- Videofilm erstellen
- alte Handwerkskünste aufspüren und nachvollziehen
- Buchbinden
- Tandem oder Einrad bauen
- Funktionsweise von Verbrennungsmotoren und alternative Energien
- Erste Hilfe

3.3.4 Weitere Arbeitsformen**3.3.4.1 Erwachsenenarbeit**

Die Erwachsenenarbeit ist eine eigenständige Arbeitsform und weiß sich gleichzeitig der Jugendarbeit verbunden. Sie ist offen für Ehepartnerinnen und -partner, Freunde und Interessierte ab 18 Jahren.

Die Erwachsenenarbeit möchte

- eine Form von christlicher Gemeinde/Gemeinschaft sein.

- jungen Erwachsenen, die aus der Jugendarbeit herausgewachsen sind, auf ihrem weiteren Lebensweg Verbindung und Gemeinschaft bieten.
- gewachsene Beziehungen aus der Jugendarbeit unter Einbeziehung der Familien bewahren und fortsetzen.
- sich eigene Aufgaben und Ziele suchen, daran arbeiten und wachsen.
- sich der Jugendarbeit in verschiedenster Weise zur Verfügung stellen.

Erwachsenenarbeit im Verband kann in verschiedenster Form auf örtlicher, regionaler, Landes- und Bundesebene geschehen, z.B.

- in der Kreuzpfadfindergemeinschaft
- in Projektgruppen und gesonderten Vereinen, z.B. zum Zwecke der Verwaltung eines Zeltplatzes etc.
- in Hochschulgruppen u.v.a.m.

Erfahrungsgemäß sind die Gruppen am lebensfähigsten, wenn sie sich örtlich oder regional um eine bestimmte Aufgabe finden.

3.4 Schulung¹¹

3.4.1 Verantwortlichkeit für die Ausbildung von Akelas, Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern, Stammesführerinnen und Stammesführern

Die Regionen sind verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung der Sippenführer/innen-Grundkurse gemäß Ziffer 3.4.3.1 der Landesordnung. Die Konzepte der Kurse werden spätestens 8 Wochen vor Kursbeginn der oder dem Schulungsbeauftragten der Landesleitung vorgelegt und von dieser oder diesem genehmigt.

Der Landesverband ist für die Durchführung aller anderen in Ziffer 3.3.1.7.1 genannten Kurse zuständig. Die Kurse müssen in einer Häufigkeit angeboten werden, die die reibungslose Wahrnehmung von Leitungsaufgaben in den Stämmen gemäß Ziffer 3.3.1.7.1 gewährleistet.

3.4.2 Fortbildung für Schulungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter

Die Landesleitung des VCP-Hessen, insbesondere die oder der Schulungsbeauftragte, kümmert sich um die Aus- und Fortbildung der Schulungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter.

Zu diesem Zweck veranstaltet die oder der Schulungsbeauftragte mindestens einmal jährlich ein Schulungstreffen, dessen Besuch für alle Schulungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die die nächsten der in Ziffer 3.3.1.7.1 aufgeführten Kurse leiten, verbindlich ist.

Inhalt dieses Treffens soll u.a. sein:

- Kennenlernen neuer Methoden, Heranführen an neue Inhalte, auch durch externe Referentinnen und Referenten
- Diskussion bestehender und neuer Schulungskonzepte
- Austausch von Ideen und Methoden, Erörterung spezifischer Situationen im Schulungsbereich
- praktisches Ausprobieren neuer Spiele, Lieder und neuer Methoden

Die oder der Schulungsbeauftragte ist für die Vorbereitung und Leitung der vom Landesverband veranstalteten Kurse zuständig und vermittelt dabei ggf. inhaltliche, methodische und pädagogische Anregungen.

Sie oder er ist Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für die Teams der Gruppenleiter/innen-Grundkurse.

Sie oder er steht in Kontakt mit der Vertreterin oder dem Vertreter des VCP-Hessen im Bundesarbeitskreis Schulung und gibt Schulungsangebote auf Bundes-, Europa- und Weltebene weiter.

¹¹ siehe zum Schulungskonzept auch die Ausführungsrichtlinien im Anhang unter Gliederungsziffer 6.3

3.4.3 Die einzelnen Kurse

3.4.3.1 A-Kurs

Zielgruppe

Die Teilnehmenden sind 14 bis 16 Jahre alt und interessieren sich dafür, in ihrem Stamm mitzuarbeiten, in vielen Fällen als Leiterin oder Leiter einer Sippe oder Meute, aber auch andere Rollen im Stamm sind vorstellbar (Verantwortliche für das Material, die Küche, die Öffentlichkeitsarbeit). Der A-Kurs dient zur Orientierung von Pfadfinderinnen und Pfadfindern, die bald die betreute Sippe verlassen. Er soll in einer Phase, die häufig mit biographischen Neuorientierungen einhergeht, zur verantwortlichen Mitarbeit im Stamm motivieren, mögliche Handlungsfelder aufzeigen und Techniken vermitteln, die helfen, leitende Verantwortung wahrzunehmen. Neben den Grundlagen der Gruppenleitung liegt der Schwerpunkt des A-Kurses auf Fahrt- und Lagerpraxis.

Für viele Teilnehmende ist der A-Kurs die erste VCP-Veranstaltung, die sie nicht mit dem Stamm oder der Sippe besuchen. Sie kommen dort mit Pfadfinderinnen und Pfadfindern aus der Region in Kontakt.

Rolle im Kurskonzept

Der A-Kurs ist der Einstieg in das Kurssystem des VCP Hessen. Er ist die Grundlage für alle weiterführenden Schulungen, vor allem B- und Kinderstufen-Kurs. Teilweise wiederholen sich die Inhalte, dann sollen Teilnehmerinnen und Teilnehmer des A-Kurses sie kennen, erst nach Besuch eines B- oder Kinderstufenkurses sollen sie sie auch anwenden können. Der Besuch eines A- und eines B-Kurses sind die Voraussetzung zur anerkannten Leitung einer Sippe im VCP Hessen, der Besuch eines A- und eines Kinderstufen-Kurses Voraussetzung zur anerkannten Leitung einer Meute im VCP Hessen.

A-Kurse werden üblicherweise von den Regionen durchgeführt und verantwortet. Die jeweiligen Kurskonzepte werden der oder dem Schulungsbeauftragten des VCP Hessen spätestens acht Wochen vor Durchführung des A-Kurses vorgelegt und von jener oder jenem genehmigt.

Das Team und seine Methoden

Die Teilnehmenden kommen mit sehr unterschiedlichem Vorwissen auf den Kurs, einigen sind viele Inhalte schon aus dem Stamm bekannt, anderen kaum. Eine Herausforderung für das Team besteht daher darin, diese unterschiedlichen Kenntnisebenen über den Kurs hin anzugleichen. Ebenso sind die Teilnehmenden in ihrer persönlichen Entwicklung auf sehr unterschiedlichem Stand, was bei der Kursplanung berücksichtigt werden muss.

Auch für viele Teamerinnen und Teamer ist der A-Kurs der Einstieg in die Kursleitung. Sie sollten von erfahrenen Teamerinnen und Teamern angeleitet und begleitet werden.

Ein A-Kurs kann einen Erste-Hilfe-Kurs nicht ersetzen. Daher ist Erste Hilfe nicht fester Bestandteil des Programms, sie kann aber selbstverständlich auch im Kurs geübt werden.

Typische Methoden

- Hajk
- Technik für Fahrt und Lager (Schwarzzeltmaterial, Feuer, Holz etc.)
- Kochen in kleinen Gruppen für die große Gruppe
- Kurssippen

Grund- satz- ziele	Die Teilnehmenden kennen die Anforderungen verschiedener Funktionen im Stamm – vor allem der Gruppen- leitung – und verfügen über erste praktische Erfahrungen damit (Organisation).					Die Teilnehmenden wissen, ob und wie sie sich in ihrem Stamm engagieren möchten (Persönlichkeits- entwicklung).
Rahmen- ziele	Sie kennen den Aufbau ihres Stammes und die Verbindungen zwischen Stamm, Region und Land.	Sie verfügen über praktische Erfahrung im Bereich Fahrt und Lager.	Sie kennen erste Grundlagen der Gruppenleitung.	Sie haben ein reflektiertes pfadfinderisches Grundverständnis.	Sie wissen, was sie in ihrem Stamm tun können, und was sie dort tun möchten.	
Ergebnisziele	Sie wissen, in welcher Form man sich in ihrem Stamm engagieren kann.	Sie beherrschen den grundlegenden Umgang mit Schwarzzeltmaterial: Aufbau einer Kohte, Hilfe beim Jurtenaufbau, Materialpflege.	Sie wissen, welche Anforderungen an eine Gruppenleiterin oder einen Gruppenleiter gestellt werden.	Sie kennen die wichtigsten Ereignisse der Geschichte der Pfadfinderbewegung.	Sie haben ihre aktuellen persönlichen Ressourcen für die Mitarbeit im Stamm geklärt.	
	Sie wissen, welche Voraussetzungen zur Übernahme einer Funktion im Stamm erfüllt sein müssen.	Sie wissen, wie man umweltverträglich, gesund und phantasievoll für größere Gruppen kocht, und haben damit erste praktische Erfahrungen.	Sie haben ein aktives Repertoire an Spielen und Ideen für die Gruppenstunde.	Sie verstehen die Rolle, die der christliche Glaube im VCP spielt. Sie beherrschen einfache Formen der Vermittlung dieses Glaubens.	Sie kennen ihre aktuellen Vorlieben und Fähigkeiten für die Mitarbeit im Stamm.	
	Sie kennen die Struktur ihrer Region und wissen, welche spezifischen Möglichkeiten die Regionsarbeit bietet.	Sie können umweltbewusst, kostengünstig und effizient für größere Gruppen einkaufen.	Sie kennen mögliche Aktivitäten, die mit der Gruppe jenseits der Gruppenstunde durchgeführt werden können.	Sie kennen die verschiedenen Stufen im VCP und verstehen im Grundsatz deren Bedeutung.	Sie wissen, welche Bedeutung die Übernahme einer Funktion im Stamm hat.	
	Sie wissen, dass es eine Landesordnung gibt und was darin über die Rolle der Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter und deren Ausbildung steht.	Sie kennen und erfüllen die hygienischen Standards auf Fahrt und Lager.	Sie kennen bewährte Strukturen von Gruppenstunden und wissen um die Bedeutung einer guten Vor- und Nachbereitung.	Sie wissen, dass der VCP ein demokratischer und koedukativer Jugendverband ist. Sie wissen, wie sich dies äußert.	Sie sind sich des Werts und Nutzens des eigenen Engagements bewusst.	

Sie wissen, wie ihr Stamm aufgebaut und organisiert ist, und dass es hierbei Unterschiede zu anderen Stämmen gibt.	Sie können hajken.	Sie kennen die Grundlagen der Aufsichtspflicht und die besondere Verantwortung einer Gruppenleiterin oder eines Gruppenleiters.	Sie kennen die spezifische Verantwortung von Christen und Pfadfindern gegenüber der Natur.	Sie wissen, wo sie Unterstützung für ihre Aufgabe im Stamm bekommen.
	Sie beherrschen den Umgang mit Karte und Kompass.	Sie kennen Phasen der Gruppenentwicklung. Sie wissen, dass Gruppen eine Dynamik entwickeln können, ohne dass sie diese schon kontrollieren könnten.	Sie haben ein klares Empfinden für eigene Grenzen und für die Grenzen anderer und kennen die Problematik der Überschreitung solcher Grenzen.	Sie können erarbeitete Ergebnisse und Positionen vor anderen präsentieren.
	Sie können verantwortungsvoll mit Feuer umgehen.			
	Sie beherrschen den fachgerechten Umgang mit und die Pflege von Werkzeugen auf Fahrt und Lager.			

3.4.3.2 B-Kurs

Zielgruppe

Die Teilnehmenden sind 15 bis 17/18 Jahre alt und wurden durch den A-Kurs motiviert, einen Aufbaukurs zu besuchen. Sie haben oft schon Einblick in die Mitarbeit oder haben konkret vor, eine Sippe als Sippenführerin oder Sippenführer zu übernehmen. Sie haben konkrete Erwartungen und oftmals erste Erfahrungen in der Gruppenleitung, aus denen sich Fragen an die Teamerinnen und Teamer ergeben. Die Bandbreite der Interessen und Vorkenntnisse ist oft sehr groß. Es können deshalb Wahlangebote stattfinden.

Rolle im Kurskonzept

Die Schwerpunkte des Kurses liegen auf Motivation und Befähigung zur Führung einer Sippe.

Die Inhalte des B-Kurses bauen auf den Inhalten des A-Kurses auf. Das heißt, es wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmenden einen A-Kurs besucht haben. Der B-Kurs vertieft die Rolle als Sippenführerin oder Sippenführer und gibt erweiterte Ideen für das Programm mit auf den Weg. Neben der Planung ist die Improvisation ein wichtiger Teil der Sippenarbeit. Das bedeutet nicht, seine Sippenstunden nicht vorzubereiten, sondern flexibel auf unvorhergesehene Situationen reagieren zu können. Den Teilnehmenden werden der Wert und die Bedeutung der Sippe und der Sippenführung im VCP verdeutlicht.

Das Team und seine Methoden

Die Aufgabe des Teams besteht darin, die Teilnehmenden für die Sippenarbeit zu befähigen und Möglichkeiten zur Erprobung zu bieten. Dadurch soll der Kurs den Teilnehmenden Sicherheit im Umgang mit den Sipplingen, aber auch mit Eltern und dem Stamm geben. Die Teamerinnen und Teamer müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gut im Blick haben, denn sie sind als Gruppe oft sehr unterschiedlich und benötigen verschiedene Angebote zur Erweiterung ihrer Kenntnisse.

Typische Methoden

- Rollenspiele
- Gestaltung eines themenbezogenen Spieleabends / einer Spielekette
- Wahlangebote

Ziele

Grund- satz- ziele	Die Teilnehmenden verfügen über die notwendigen Fertigkeiten zur Führung einer Sippe (Organisation).			Die Teilnehmenden verfügen über die notwendigen persönlichen Fähigkeiten zur Führung einer Sippe (Persönlichkeitsentwicklung).	
	Rahmen- ziele				
Ergebnisziele	Sie kennen die Rahmenbedingungen für die Sippenarbeit.	Sie können abwechslungsreiche Sippenstunden planen und gestalten.	Sie können eine Sippe führen.	Sie wissen, dass eine Gruppe verschiedene Phasen durchläuft, und können darauf eingehen.	Sie wissen um ihre Verantwortung und Vorbildfunktion als Sippenführerin oder Sippenführer.
	Sie kennen die Bedeutung der Sippe im Stamm.	Sie planen Sippenstunden gründlich und vorausschauend.	Sie kennen die verschiedenen Formen von Führungsstilen und deren Auswirkungen.	Sie kennen sich als Person und in ihrer Rolle als Sippenführerin oder Sippenführer.	Sie besitzen ein Sippenführerleitbild und können ihre eigene Rolle und Arbeit damit reflektieren.
	Sie kennen Elemente und Ziele der Pfadfinderarbeit.	Sie verfügen über eine breite Basis an Inhalten für die Sippenstunde. Sie kennen Quellen für neue Inhalte.	Sie sind vertraut mit Pfadfindermethoden (z.B. Gesetz und Versprechen, die kleine Gruppe, Learning by Doing) und nutzen sie für die Sippenarbeit.	Sie kennen die verschiedenen Gruppenprozesse, deren Faktoren und Abfolge sowie deren Steuerung.	Sie kennen ihre Rolle und Bedeutung als Sippenführerin oder Sippenführer in Stamm und Führungsrunde.
	Sie kennen die Lebenssituation der Zielgruppe.	Sie verfügen über eine breite Basis an Methoden für die Sippenstunde. Sie kennen Quellen für neue Methoden.	Sie sind in der Lage, Übergänge gemäß der Stufenordnung zu gestalten.	Sie können die erlebten Gruppenprozesse reflektieren und begleiten.	Sie setzen sich mit dem christlichen Glauben auseinander und entwickeln einen eigenen Standpunkt dazu.
	Sie können eine Andacht planen und durchführen.	Sie beziehen christliche Formen in die Sippenstunde mit ein.	Sie kennen die verschiedenen Rollen, die es in einer Gruppe geben kann, und können sie integrieren.	Sie nutzen den Erfahrungsaustausch mit anderen Sippenführerinnen und Sippenführern als erste Stufe der Beratung.	Sie sind sich geschlechtsspezifischer Rollen bewusst.
	Sie haben vertiefte Kenntnisse der Pfadfindergeschichte.	Sie bieten den Sipplingen in der Sippenstunde Raum zur Entfaltung ihrer Kreativität.	Sie können Spiele gezielt einsetzen, um Gruppenprozesse in Gang zu setzen.		
	Sie kennen den Aufbau des Verbandes und dessen nationale und internationale Einbindung. Sie kennen den Aufbau der Landesordnung.	Sie beziehen Sipplinge in die Planung der Sippenstunde mit ein.	Sie kennen Lösungswege bei Störungen und Konflikten in der Sippe.		

Sie kennen die rechtlichen Regelungen der Aufsichtspflicht und der Haftung für Kinder, Sippenführerinnen und Sippenführer und deren Eltern. Sie wissen, was sie in den Sippenstunden tun und lassen müssen, und um die Konsequenzen bei Verletzung dieser Regelungen. Sie wissen, wie sie sich bei Unternehmungen absichern können (z.B. Einverständniserklärung).	Sie kennen Formen der Elternarbeit und wissen diese richtig einzusetzen.	Sie haben Kenntnisse über Hilfsangebote und Anlaufstellen.		
Sie sind informiert über verschiedene Formen sexualisierter Gewalt. Sie können Warnsignale erkennen und sind in der Lage, sich professionelle Hilfe zu holen, wenn sie selbst Verdachtsfälle bemerken oder darauf aufmerksam gemacht werden. Ihnen ist bewusst, was übergriffiges Verhalten ist, und sie handeln entsprechend verantwortungsvoll.	Sie können eine Sippenfahrt – auch unter ökologischen Gesichtspunkten – planen und durchführen.	Sie können Informationen strukturieren, zusammenfassen und vermitteln.		

3.4.3.3 Kinderstufenkurs

Zielgruppe

Die Teilnehmenden sind mindestens 15 Jahre alt und arbeiten in der Kinderstufe, entweder nicht eigenverantwortlich als Helferin oder Helfer oder als Verantwortliche in der Meutenleitung. Gemeinsam ist allen die Arbeit in Gruppen mit Kindern im Grundschulalter, die sich von der Arbeit der Pfadfinderstufe unterscheidet. Die Teilnehmenden sollen in der Lage sein, ihren Blick auf die Bedürfnisse der Kinder zu richten.

Rolle im Kurskonzept

Der Kinderstufenkurs vereint sehr unterschiedliche Arbeitsformen in den einzelnen Stämmen in einem Kurs.

Die Inhalte des Kinderstufenkurses bauen auf den Inhalten eines A-Kurses auf. Das heißt, es wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmenden einen A-Kurs besucht haben. Der Kinderstufenkurs vertieft die Rolle als Meutenhelferin/Meutenhelfer oder Meutenleiterin/Meutenleiter und gibt eine große Zahl konkreter Ideen für das Programm mit auf den Weg. Er beschäftigt sich mit der Situation und der Entwicklung von Kindern zwischen 7 und 10 Jahren. Er vermittelt die spezifischen Aktivitäten und Erlebnisse dieser Stufe. Dazu gehört insbesondere die Arbeit mit einer Spielidee.

Das Team und seine Methoden

Das Team des Kinderstufenkurses arbeitet als kleine Gruppe intensiv zusammen. Es ist wichtig, dass eine Offenheit verschiedenen Spielideen gegenüber vorhanden ist. Durch die unterschiedlichen Teilnehmerprofile ist es notwendig, dass zur Vertiefung verschiedene Wahlangebote im Wochenplan eingebaut werden.

Typische Methoden

- Spielen
- Basteln
- kreatives Arbeiten

Grund- satz- ziele	Die Teilnehmenden verfügen über die notwendigen Fertigkeiten zur Leitung einer Meute (Organisation).					Die Teilnehmenden verfügen über die notwendigen persönlichen Fähigkeiten zur Leitung einer Meute (Persönlichkeitsentwicklung).
Rahmen- ziele	Sie verfügen über grundlegendes Wissen über die Bedürfnisse der Kinder in der Kinderstufe.	Sie können Meutenstunden vorbereiten und durchführen.	Sie können Gruppenprozesse erkennen und steuernd begleiten.	Sie kennen unterschiedliche Konzepte der Arbeit in der Kinderstufe und können daraus auswählen und sie umsetzen.	Sie kennen den rechtlichen und sozialen Rahmen ihrer Arbeit sowie Weiterbildungs- und Hilfsangebote.	Sie sind sich ihrer eigenen Persönlichkeit bewusst und kennen ihre Stärken und Schwächen hinsichtlich der Gruppenarbeit.
Ergebnisziele	Sie beobachten die Lebenssituation von Kindern und können sie deuten.	Sie sind in der Lage, Meutenstunden zu planen und zu reflektieren.	Sie kennen verschiedene Rollen, die Kinder in einer Gruppe einnehmen können, und können diese in ihrer Gruppe erkennen und darauf eingehen.	Sie wissen um den Unterschied der Kinderstufenarbeit zur Pfadfinderarbeit und können die Besonderheiten der Kinderstufe benennen.	Sie kennen die rechtlichen Regelungen der Aufsichtspflicht und der Haftung für Kinder, Meutenleiterinnen und Meutenleiter und deren Eltern. Sie wissen, was sie in den Meutenstunden tun und lassen müssen, und um die Konsequenzen bei Verletzung dieser Regelungen. Sie wissen, wie sie sich bei Unternehmungen absichern können (z.B. Einverständniserklärung).	Sie sind sich ihrer Rolle Gruppenleiterin oder Gruppenleiter sowie der eigenen Vorbildfunktion bewusst, wissen, welche Konsequenzen für ihr Handeln daraus erwachsen, und können sie bewusst ausfüllen.
	Sie haben Grundwissen über den Entwicklungsstand im Kindesalter und über Entwicklungspsychologie.	Sie verfügen über eine breite Basis an Inhalten für die Meutenstunden. Sie kennen Quellen für neue Inhalte.	Sie können den Überblick behalten und steuernd eingreifen.	Sie kennen Rituale in der Kinderstufenarbeit und können eine Auswahl für ihre Arbeit treffen.	Sie kennen Formen der Elternarbeit und wissen, wann diese notwendigerweise eingesetzt werden.	Sie beobachten ihre eigenen Reaktionen und können sie steuern.

Sie kennen geschlechtsspezifische Unterschiede und berücksichtigen die unterschiedlichen Bedürfnisse in ihrer Arbeit	Sie verfügen über eine breite Basis an Methoden für die Meutenstunde. Sie kennen Quellen für neue Methoden.	Sie erkennen, wenn ein Kind in ihrer Gruppe eine Außenseiterposition einnimmt, und kennen gezielte Aktionen und Methoden, dem entgegenzuwirken.	Sie kennen christliche Arbeitsformen für die Kinderstufe und setzen sie ein.	Sie sind informiert über verschiedene Formen sexualisierter Gewalt. Sie können Warnsignale erkennen und sind in der Lage, sich professionelle Hilfe zu holen, wenn sie selbst Verdachtsfälle bemerken oder darauf aufmerksam gemacht werden. Ihnen ist bewusst, was übergriffiges Verhalten ist, und sie handeln entsprechend verantwortungsvoll.	Sie setzen sich mit dem christlichen Glauben auseinander und entwickeln einen eigenen Standpunkt dazu.
	Sie bieten den Wölflingen in der Meutenstunde Raum zur Entfaltung ihrer Kreativität.	Sie kennen Lösungswege bei Störungen und Konflikten in der Meute.	Sie kennen verschiedene Spielideen und wissen, wie man damit arbeitet. Sie verstehen die Bedeutung der Spielidee für die Kinderstufe.	Sie kennen Hilfs- und Weiterbildungsangebote und trauen sich, diese anzunehmen und für sich zu nutzen.	
	Sie wissen, was zur Organisation von Aktionen / Fahrten notwendig ist.		Sie kennen das Arbeiten in und mit der Natur als besonderes Element und können es einsetzen.		
	Sie kennen unterschiedliche Erziehungsstile und wählen bewusst Elemente daraus aus.		Sie sind in der Lage, die Meute in den Stamm zu integrieren.		

		Sie sind in der Lage, den Übergang der Gruppe von der Kinder- in die Pfadfinderstufe zu gestalten.			Sie sind in der Lage, in einem Leitungsteam zusammen zu arbeiten.		
--	--	--	--	--	---	--	--

3.4.3.4 C-Kurs

Zielgruppe

Die Teilnehmenden sind mindestens 16 Jahre alt und leiten bereits seit mindestens einem Jahr eine Gruppe im VCP (Sippe oder Meute). Sie verfügen über Wissen über Gruppenleitung – idealerweise durch Teilnahme am A- und B-Kurs – und beherrschen das „Tagesgeschäft“ der Gruppenstunde. Sie möchten die damit gemachten Erfahrungen austauschen und sind bereit, sich grundsätzlich mit ihrer Arbeit auseinanderzusetzen und eventuell auch eine Kurskorrektur vorzunehmen. Nachdem sie im Stamm schon Aufgaben für andere übernehmen, möchten sie im Kurs noch einmal „etwas für sich machen“.

Rolle im Kurskonzept

Die Schwerpunkte des Kurses liegen auf Austausch und Selbstreflexion. Die Teilnehmenden berichten anhand von verschiedenen Themen über ihre Erfahrungen in der Gruppenleitung und bekommen dabei nicht nur vom Team, sondern vor allem von ihren Kolleginnen und Kollegen neue Ideen und Denkanstöße. Die konkrete Gruppenstundengestaltung tritt dabei in den Hintergrund, stattdessen werden übergreifende Themen wie altersgerechtes Programm in verschiedenen Stufen oder Gruppendynamik besprochen.

Der Kurs bietet den Teilnehmenden Möglichkeit und Anleitung, ihre bisherige Arbeit und ihre eigene Rolle zu reflektieren und Ziele für Veränderungen zu beschreiben. Damit verbindet er den auswertenden Blick zurück mit dem planenden Blick nach vorn und einem „Motivationschub“.

Bezogen auf das Gesamtkursangebot stellt der C-Kurs eine Möglichkeit für erfahrene Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter dar, sich weiterzubilden und ihre Arbeit kontinuierlich begleiten zu lassen.

Das Team und seine Methoden

Die Aufgabe des Teams besteht vor allem im Anstoßen, Anleiten und Moderieren von Austausch- und Reflexionsprozessen. Wissensvermittlung findet nur in einigen Fällen statt. Die verwendeten Methoden müssen Hilfestellung geben und Raum lassen, die Themen auf sich und seine konkrete Arbeit zu beziehen. Gleichzeitig darf der „Spaßfaktor“ nicht zu kurz kommen. So erleben die Teilnehmenden Motivation durch den Austausch mit anderen Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern und die Vernetzung untereinander.

Typische Methoden

- Solo
- „Best practice“: Bericht von besonders gelungenen Gruppenstunden

- Rollenspiele
- Fallarbeit
- Bewusstmachen der im Kurs eingesetzten Methoden und Spiele: „Achtung, dies ist ein Spiel, das könnt ihr auch mit euren Sipplingen spielen.“

Ziele

Grund-satz- ziele	Die Teilnehmenden verfügen über erweiterte und vertiefte Fertigkeiten zur Leitung einer Sippe oder Meute (Organisation).		Die Teilnehmenden verfügen über die notwendigen persönlichen Fähigkeiten zur Leitung einer Sippe oder Meute und reflektieren ihre Erfahrungen (Persönlichkeitsentwicklung).		
Rahmen- ziele	Sie verfügen über das für ihre Aufgaben notwendige Wissen und gestalten mit Hilfe dieses Wissens eine Sippen-/Wölflingsarbeit, die den Gruppenmitgliedern gerecht wird.	Sie sind in der Lage, aus den Sipplingen/Wölflingen eine Gruppe zu formen.	Sie kennen sich als Person und in ihrer Rolle als Gruppenleiterin oder Gruppenleiter.	Sie können die Sippe/Meute nach außen vertreten.	Sie sind motiviert für die weitere Arbeit.
Ergebnisziele	Sie bringen erhaltene und eigene Anregungen für neue Inhalte und Spiele in die Gruppenstunden ein.	Sie kennen Grundzüge der Gruppenentwicklung und -dynamik.	Sie sind sich ihrer eigenen pfadfinderischen Ziele und ihrer Motivation für die Gruppenleitung bewusst.	Sie verfügen über grundlegendes Wissen bezüglich Moderation, Präsentation und Rhetorik.	Sie verfügen über grundlegendes Wissen über Motivation.
	Sie kennen die Lebenssituation und die alters- und geschlechtsspezifischen Bedürfnisse der Gruppenmitglieder und nehmen darauf bei der Planung und Durchführung der Aktivitäten Rücksicht.	Sie können in ihrer Gruppe die Interessen Einzelner mit denen der Gruppe abwägen und verbinden.	Sie kennen ihre Rollen in verschiedenen Situationen und die Erwartungen anderer Personen an sie. Sie entscheiden bewusst, welchen Ansprüchen sie wann entsprechen wollen.	Sie können über die Arbeit berichten und einzelne Maßnahmen gegenüber verschiedenen Ansprechpartnern (Eltern, Führungsrunde, Kirchenvorstand...) vertreten.	Sie haben ihre eigene Motivation reflektiert und wissen, was zu dieser beiträgt. Dadurch sind sie in der Lage, die Motivation wieder aufzufrischen.
	Sie kennen verschiedene Formen christlichen Lebens bei den Pfadfinderinnen und Pfadfindern und können mit ihren Sipplingen/Wölflingen eine Andacht gestalten.	Sie können Konfliktpotenziale in der Gruppe, ihrer Zusammensetzung und ihren Tätigkeiten erkennen und Konflikte angemessen lösen.	Sie kennen ihre eigenen Stärken und Schwächen.		
	Sie verfügen über grundlegendes Wissen über Drogen und Suchtmittel, deren Gefahren und Verbreitung. Sie können Drogengebrauch erkennen, angemessen ansprechen und sich Hilfe holen.	Die auf dem Kurs erlebten Motivationsfaktoren (Austausch mit anderen, Gruppenerleben, gemeinsame Aufgabe) können sie für ihre Gruppe einsetzen.	Darauf aufbauend haben sie eine eigene Rollenbeschreibung, die sie ausfüllen können. In dieser nutzen sie ihre Stärken und können sich in Bereichen, die ihnen nicht liegen, Hilfe holen.		

Sie sind sexuell aufgeklärt und verfügen über Wissen über Verhütung und AIDS. Sie können auf Fragen ihrer Sipplinge/Wölflinge zu dieser Thematik angemessen reagieren (bspw. Erklärung der Menstruation).		Sie sind sich der Verantwortung bewusst, die die Übernahme einer bestimmten Funktion beinhaltet. Sie wissen, dass es auch eine nichtpfadfinderische Öffentlichkeit gibt, in der sie als Pfadfinderinnen und Pfadfinder wahrgenommen werden.		
Sie können Hinweise auf sexualisierte Gewalt bei ihren Sipplingen/Wölflingen erkennen und wissen, wo sie sich Hilfe holen können. Sie überprüfen ihr eigenes Verhalten, um nicht selbst zum Täter zu werden.		Sie haben ihr eigenes Verhältnis zum christlichen Glauben reflektiert und verhalten sich angemessen als Gruppenleiterin oder Gruppenleiter in einem christlichen Verband.		
Sie kennen Methoden zur Bewertung der eigenen Arbeit, allein und in der Reflexion mit anderen. Sie können diese einsetzen, um die Gruppenleitung kontinuierlich zu verbessern und anzupassen.		Sie können mit anderen im Stamm zusammenarbeiten und kennen Ansprechpartner, bei denen sie sich Hilfe holen können (z.B. Schwierigkeiten in der Gruppenleitung, rechtliche Fragen etc.).		
		Sie haben eine Vorstellung der eigenen pfadfinderischen Biographie für die nächsten zwei Jahre.		

3.4.3.5 Stammesführerkurs

Zielgruppe

Die Teilnehmenden sind mindestens 17/18 Jahre alt und führen bereits einen Stamm oder werden in absehbarer Zeit einen führen. Sie möchten die für diese Aufgabe notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten bekommen.

Rolle im Kurskonzept

Die Schwerpunkte des Kurses liegen auf Wissensvermittlung und Rollenfindung.

Die Führung eines Stammes stellt die Teilnehmenden vor Aufgaben, mit denen sie in ihrer bisherigen Pfadfinderarbeit gar nicht oder nur in Ausschnitten konfrontiert waren. Der Kurs bietet einen Überblick über diese Aufgaben und vermittelt das zur Erfüllung nötige Wissen.

Daneben bietet der Kurs den Teilnehmenden die Möglichkeit, sich mit ihrer Führungsrolle gegenüber den Sippenführerinnen und Sippenführern auseinanderzusetzen. Sie können eigene Stärken und Schwächen in der Erfüllung dieser Rolle erkennen und für sich entscheiden, in welcher Weise sie dieser Rolle gerecht werden möchten und wo sie sich welche Hilfe holen wollen. Dies geschieht hauptsächlich in Austausch und Diskussion mit anderen (angehenden) Stammesführerinnen und Stammesführern.

Teilnehmende, die bereits in der Stammesführung aktiv sind, können in diesem Kurs außerdem ihre Erfahrungen zu einzelnen Punkten austauschen. Dies ist jedoch nicht das Hauptziel, schwerpunktmäßig wird dieses Angebot im Stafü-Reloaded-Kurs gemacht.

Das Team und seine Methoden

Im Stammesführerkurs wird viel Wissen vermittelt. Die Herausforderung besteht vor allem darin, trockene Themen interessant aufzubereiten, ohne dass der Lerneffekt verloren geht. Im Bereich der Rollenfindung sind Methoden mit Erlebnischarakter gefragt.

Typische Methoden

- Rollenspiele zu Gesprächen mit Eltern, Vertretern von Kirchengemeinde und Kommune
- Video-Feedback
- Versprechenserneuerung
- Gestaltung einer längeren Andacht
- Ausführliche Handouts, in denen man noch einmal nachschlagen kann

Ziele

	Die Teilnehmenden verfügen über die notwendigen Fertigkeiten zur Führung eines Stammes (Organisation).			Die Teilnehmenden verfügen über die notwendigen persönlichen Fähigkeiten zur Führung eines Stammes (Persönlichkeitsentwicklung).		
	Grund-satz- ziele					
Ergebnisziele	Rahmen- ziele	Sie verfügen über das für ihre Aufgaben notwendige Wissen und richten ihre Arbeit daran aus.	Sie kennen Elemente der Stammesarbeit und setzen diese gezielt ein.	Sie verfolgen eine Langzeitstrategie in der Stammesführung.	Sie kennen sich als Person und in ihrer Rolle als (künftige) Stammesführerin oder (künftiger) Stammesführer.	Sie füllen die Rolle als Stammesführerin oder Stammesführer aus. Sie können den Stamm nach außen vertreten.
		Sie kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen der VCP-Arbeit und Stammesführung (v.a. Aufsichtspflicht, Haftungsfragen, Jugendschutzgesetz), richten ihr eigenes Handeln danach aus und achten darauf, dass dies auch die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter tun.	Sie nutzen Pfadfinder- methoden für die Stammesarbeit.	Sie treffen inhaltliche Richtungs- entscheidungen für den Stamm und verfolgen diese bei der Programmgestaltung.	Sie sind sich ihrer eigenen pfadfinderischen Ziele und ihrer eigenen Motivation für die Stammesführung bewusst.	Sie können eine Führungs- runde leiten. Sie kennen Funktion und Möglichkeiten von Elternarbeit und betreiben diese aktiv und bewusst.
		Sie können die Finanzen für ihre Aktivitäten kalkulieren. Sie können eine Kasse führen und behalten den Überblick über die Stammesfinanzen. Sie nutzen Zuschussmöglichkeiten.	Sie kennen den Nutzen von Pfadfinderritualen wie Lager, Fahrt, Singen, Aufnahme und betreiben deren Einsatz im Stamm.	Sie haben eine realistische Prognose hinsichtlich der Stammesentwicklung in den nächsten zwei Jahren.	Sie sind sich ihrer Rolle als Vorbild bewusst.	Sie delegieren Aufgaben und überwachen deren Ausführung. Sie kennen Funktion und Möglichkeiten von Gemeinde- und Öffentlichkeitsarbeit und betreiben diese aktiv und bewusst.

Sie verwalten den Stamm effizient und dokumentieren seine Aktivitäten.	Sie wissen um die Wichtigkeit einer Jahresplanung der Stammesaktivitäten, erstellen diese für ihren Stamm und geben damit den Anstoß zur Planung einzelner Aktionen in der Führungsrunde.	Darauf aufbauend betreiben sie Maßnahmen zur Gewinnung von Mitgliedern, Gewinnung und Auswahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie stellen sicher, dass diese die Schulungsangebote des VCP wahrnehmen.	Sie kennen ihre Stärken und Schwächen.	Sie können Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter unterstützen und beraten und bieten ihnen dies aktiv an.	Sie haben Kompetenzen in Rhetorik und Präsentation. Sie können im Stamm Ansagen machen. Sie können den Stamm auf Veranstaltungen außerhalb präsentieren.
Sie kennen die bestehenden Versicherungen des VCP und können fundiert entscheiden, in welchen Bereichen sie zusätzliche Versicherungen benötigen.	Sie können ein Stammlager planen und seine Durchführung leiten.	Sie können eine sinnvolle Amtsübergabe durchführen.	Darauf aufbauend entscheiden sie sich, wie sie die Stammesführerrolle ausfüllen können und möchten und an welchen Punkten sie sich Hilfe holen.	Sie können Konflikte im Stamm konstruktiv bearbeiten.	Sie können Konfliktgespräche mit Externen (Eltern, Pfarrer etc.) zum Wohle des Stammes führen.
Sie kennen Informations- und Beratungsangebote auf Regions-, Landes- und Bundesebene (z.B. das Beratungsmodell des VCP Hessen) und nutzen diese für ihre Arbeit.	Sie kennen verschiedene Formen christlichen Lebens im Stamm (Andacht, Gottesdienst, Gemeindegemeinschaft), praktizieren diese selbst und leiten andere dabei an.		Sie sind sich im Klaren darüber, inwieweit sie auch in Zukunft pfadfinderische Werte (Gesetz und Versprechen) verkörpern und vertreten können und wollen.		Sie können den Stamm auf Regionsebene vertreten.

		Sie wissen, welche Rolle es für ihre eigene Motivation spielt, sich als Teil einer pfadfinderischen Gemeinschaft zu erleben.		Sie sind mit dem Stufenkonzept vertraut und fördern die Stufenarbeit im Stamm.	Sie holen sich professionelle Hilfe, wenn sie selbst Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt bemerken oder darauf aufmerksam gemacht werden. Sie wissen, wann sie andere (Eltern, Verband, Gemeinde, Polizei) informieren müssen. Sie überprüfen ihr eigenes Verhalten, um nicht selbst zum Täter zu werden.
				Sie fördern demokratische Strukturen in ihrem Stamm.	Sie kennen die Landesordnung und die Stellung ihres Stammes in der Struktur des VCP. Sie nutzen Informationsangebote und geben Informationen aus höheren Organisationsebenen im Stamm weiter.
				Sie sind sich der besonderen Verantwortung der Pfadfinderinnen und Pfadfinder für die Natur bewusst und richten die Aktivitäten des Stammes daran aus.	

3.4.3.6 Stafü-Reloaded-Kurs

Zielgruppe

Die Teilnehmenden sind mindestens 18 Jahre alt. Sie sind Stammesführerinnen/Stammesführer, die schon einen Stammesführerkurs besucht haben, oder Stammesmitarbeiterinnen/Stammesmitarbeiter, die schon mehrere Jahre in der Führungsrunde ihres Stammes aktiv sind, oder Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die nach längerer Pause wieder in die Leitungsarbeit einsteigen möchten. Unter Umständen ist der Kurs auch für ältere Neueinsteigende geeignet, die entweder Erfahrungen aus der Jugendarbeit mitbringen oder im pädagogischen Bereich arbeiten.

Der Kurs setzt den Kenntnisstand nach Besuch eines Stammesführerkurses voraus.

Zwei Eigenschaften sind den Teilnehmenden dieses Kurses gemein: Sie wollen sich auch in den nächsten Jahren im Stamm engagieren, und sie sind offen gegenüber neuen, durchaus anspruchsvollen Methoden. Neben dem Bedürfnis, sich für die Aufgaben im Stamm weiterzubilden, besteht in der Regel auch ein starker Wunsch, sich mit Ehrenamtlichen in einer vergleichbaren Situation zu vernetzen.

Die Teilnehmerzahl des Kurses sollte 10 Personen nicht überschreiten.

Rolle im Kurskonzept

Der Kurs bietet die Möglichkeit, eine Perspektive für die weitere Mitarbeit beim VCP innerhalb und außerhalb des Stammes zu entwickeln. Er ermuntert zur Bildung von Netzwerken. Seinem Zustandekommen kommt nicht die gleiche Dringlichkeit zu wie dem der anderen bei den Landeskursen angebotenen Kurse.

Das Team und seine Methoden

Das Team kennt Methoden aus dem Bereich Konfliktlösung und Beratung. Vor und zu Beginn des Kurses werden die Vorstellungen der einzelnen Teilnehmer präzise abgefragt. Der Gruppe wird ein relativ großer Gestaltungsraum gelassen. Es ist gut denkbar, dass Einheiten auf dem Kurs anlässlich bestimmter Problemstellungen entstehen, die die Teilnehmenden mitbringen (z.B. Planung eines konkreten Projektes, Öffentlichkeitsarbeit, rechtliche Fragen). Das Team muss in der Lage sein, kurzfristig darauf zu reagieren.

Typische Methoden

- Einzelgespräche
- Kollegiale Beratung
- Weitere Beratungsformen

Ziele

Grund-satz- ziele	Die Teilnehmenden sind fähig, die Koordination und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrem Stamm gezielt zu verbessern. Sie verfügen diesbezüglich über ein Repertoire an Möglichkeiten (Organisation).					Die Teilnehmenden sind sich im Klaren darüber, mit welchen Ressourcen und Fähigkeiten sie sich mittelfristig im VCP engagieren möchten und können. Sie identifizieren sich mit den grundlegenden Werten christlicher Pfadfinderei (Persönlichkeitsentwicklung).			
Rahmen- ziele	Sie kennen kommunikationstheoretische Grundlagen und können diese nutzen.	Sie kennen einfache Methoden der Konfliktlösung und können diese nutzen.	Sie können ihre Führungsrunde weiterentwickeln.	Sie kennen den Wertekanon des VCP und können die Werte in die jeweiligen Zusammenhänge integrieren.	Sie überblicken die kurz- und mittelfristige Entwicklung ihres Stammes hinsichtlich der Mitglieder und Finanzen.	Sie kennen ihre Motive, sich für den Stamm in den nächsten Jahren zu engagieren.	Sie kennen ihre zeitlichen Ressourcen für das von ihnen geplante Engagement.	Sie verstehen ihre Rolle im Stamm, insbesondere ihr Verhältnis zu den Gremien des Stammes.	Sie kennen die Möglichkeiten, die der Verband hinsichtlich Beratung, Fortbildung und des Engagements bietet.
Ergebnisziele	Sie beherrschen Methoden zur Moderation der Führungsrunde und können sie erfolgreich anwenden.	Sie wissen, welche Personen in eine Konfliktbearbeitung miteinbezogen werden müssen.	Sie kennen wesentliche Prozesse, die sich in einer Führungsrunde abspielen.	Sie wissen, dass die Arbeit des VCP auf christliche Werte bezogen ist, bejahen dies und können es kommunizieren.	Sie kennen die aktuellen Ressourcen – personell und materiell – ihres Stammes.	Sie haben ein reflektiertes Verhältnis zu Geschichte und Gegenwart ihres Engagements.	Sie wissen, für welche Aufgaben sie verlässliche Zusagen machen können.	Sie wissen, wie sie welche Potenziale im Stamm und dessen Umfeld in ihrem Sinne aktivieren können und wie sie zur Bildung eines Netzwerks beitragen können.	Sie kennen das Beratungsmodell des VCP Hessen.

Sie kennen Methoden zur Moderation von anlassbezogenen Gesprächen mit Personen außerhalb der Führungsrunde.	Sie wissen, welche Form einer Konfliktlösungsinitiative angemessen ist (Gestaltung des Raumes, Klausur, etc).	Sie kennen spielerische Methoden zur Gruppenentwicklung.	Sie begreifen die ökologische Verantwortung, die sich aus der christlichen Pfadfinderei ergibt, und können sie in die Arbeit des Stammes integrieren.	Sie kennen die aktuellen Ressourcen – personell und materiell – im Umfeld ihres Stammes (Eltern, Ehemalige, Gemeinde, Kommune, Region, Land, Bund).	Sie können persönliche Frustrationen und Erfolgserlebnisse aus ihrem Pfadfinderleben verstehen und nutzen.	Sie verstehen das Spannungsverhältnis zwischen Ehrenamt und biographischer Planung und entwickeln passende Perspektiven.	Sie kennen die Zuständigkeiten im Stamm und unterstützen insbesondere die Entwicklung der demokratischen Gremien im Stamm.	Sie verstehen die Vernetzung mit anderen Stämmen als Chance zur Zusammenarbeit und Motivation.
Sie kennen theoretische Grundlagen über Kommunikation (Körpersprache, Rhetorik...).	Sie kennen das Grundprinzip der Kollegialen Beratung.		Sie haben eine pfadfinderische Identität entwickelt und können diese vermitteln.	Sie bringen ihre Erfahrungen in die Stammesarbeit ein.		Sie kennen die Möglichkeiten der Unterstützung durch den VCP bei ihrer beruflichen Karriere.		Sie kennen die Angebote von Landes- und Bundesebene.
	Sie wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie sich zu einer Konfliktlösung nicht imstande sehen.							Sie kennen Gremien außerhalb des Stammes und Möglichkeiten, sich dort zu engagieren.
	Sie sind sich über die Außenwirkung der Pfadfinderkultur im Klaren und gehen bewusst damit um.							

3.4.4 Überblick und Abgrenzung

3.4.4.1 Wer kommt zu welchem Kurs?

Kurs	Kurzbeschreibung	Beschreibung in der Einleitung
A-Kurs	Siplinge am Ende der Pfadfinderstufe	Die Teilnehmenden sind 14 bis 16 Jahre alt und interessieren sich dafür, in ihrem Stamm mitzuarbeiten, in vielen Fällen als Leiterin oder Leiter einer Sippe oder Meute, aber auch andere Rollen im Stamm sind vorstellbar (Verantwortliche für das Material, die Küche, die Öffentlichkeitsarbeit). Der A-Kurs dient zur Orientierung von Pfadfinderinnen und Pfadfindern, die bald die betreute Sippe verlassen. Er soll in einer Phase, die häufig mit biographischen Neuorientierungen einhergeht, zur verantwortlichen Mitarbeit im Stamm motivieren, mögliche Handlungsfelder aufzeigen und Techniken vermitteln, die helfen, leitende Verantwortung wahrzunehmen. Neben den Grundlagen der Gruppenleitung liegt der Schwerpunkt des A-Kurses auf Fahrt- und Lagerpraxis. Für viele Teilnehmende ist der A-Kurs die erste VCP-Veranstaltung, die sie nicht mit dem Stamm oder der Sippe besuchen. Sie kommen dort mit Pfadfinderinnen und Pfadfindern aus der Region in Kontakt.
B-Kurs	angehende oder seit kurzem aktive Gruppenleiter in der Pfadfinderstufe	Die Teilnehmenden sind 15 bis 17/18 Jahre alt und wurden durch den A-Kurs motiviert, einen Aufbaukurs zu besuchen. Sie haben oft schon Einblick in die Mitarbeit oder haben konkret vor, eine Sippe als Sippenführerin oder Sippenführer zu übernehmen. Sie haben konkrete Erwartungen und oftmals erste Erfahrungen in der Gruppenleitung, aus denen sich Fragen an die Teamerinnen und Teamer ergeben. Die Bandbreite der Interessen und Vorkenntnisse ist oft sehr groß. Es können deshalb Wahlangebote stattfinden.
Kinderstufe	angehende oder seit kurzem aktive Gruppenleiter in der Kinderstufe	Die Teilnehmenden sind mindestens 15 Jahre alt und arbeiten in der Kinderstufe, entweder nicht eigenverantwortlich als Helferin oder Helfer oder als Verantwortliche in der Meutenleitung. Gemeinsam ist allen die Arbeit in Gruppen mit Kindern im Grundschulalter, die sich von der Arbeit der Pfadfinderstufe unterscheidet. Die Teilnehmenden sollen in der Lage sein, ihren Blick auf die Bedürfnisse der Kinder zu richten.

C-Kurs	Gruppenleiter mit mindestens einjähriger Leitungserfahrung	Die Teilnehmenden sind mindestens 16 Jahre alt und leiten bereits seit mindestens einem Jahr eine Gruppe im VCP (Sippe oder Meute). Sie verfügen über Wissen über Gruppenleitung – idealerweise durch Teilnahme am A- und B-Kurs – und beherrschen das „Tagesgeschäft“ der Gruppenstunde. Sie möchten die damit gemachten Erfahrungen austauschen und sind bereit, sich grundsätzlich mit ihrer Arbeit auseinanderzusetzen und eventuell auch eine Kurskorrektur vorzunehmen. Nachdem sie im Stamm schon Aufgaben für andere übernehmen, möchten sie im Kurs noch einmal „etwas für sich machen“.
Stafü	angehende oder seit kurzem aktive Stammesführer	Die Teilnehmenden sind mindestens 17/18 Jahre alt und führen bereits einen Stamm oder werden in absehbarer Zeit einen führen. Sie möchten die für diese Aufgabe notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten bekommen.
Reloaded	Stammesführer oder Mitarbeiter mit langjähriger Erfahrung	Die Teilnehmenden sind mindestens 18 Jahre alt. Sie sind Stammesführerinnen/Stammesführer, die schon einen Stammesführerkurs besucht haben, oder Stammesmitarbeiterinnen/Stammesmitarbeiter, die schon mehrere Jahre in der Führungsrunde ihres Stammes aktiv sind, oder Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die nach längerer Pause wieder in die Leitungsarbeit einsteigen möchten. Unter Umständen ist der Kurs auch für ältere Neueinsteigende geeignet, die entweder Erfahrungen aus der Jugendarbeit mitbringen oder im pädagogischen Bereich arbeiten. Der Kurs setzt den Kenntnisstand nach Besuch eines Stammesführerkurses voraus. Zwei Eigenschaften sind den Teilnehmenden dieses Kurses gemein: Sie wollen sich auch in den nächsten Jahren im Stamm engagieren, und sie sind offen gegenüber neuen, durchaus anspruchsvollen Methoden. Neben dem Bedürfnis, sich für die Aufgaben im Stamm weiterzubilden, besteht in der Regel auch ein starker Wunsch, sich mit Ehrenamtlichen in einer vergleichbaren Situation zu vernetzen. Die Teilnehmerzahl des Kurses sollte 10 Personen nicht überschreiten.

3.4.4.2 Stellung im Kurskonzept

Kurs	Kurzbeschreibung	Beschreibung in der Einleitung
A-Kurs	Einstieg, Orientierung, Grundlagen	Der A-Kurs ist der Einstieg in das Kurssystem des VCP Hessen. Er ist die Grundlage für alle weiterführenden Schulungen, vor allem B- und Kinderstufen-Kurs. Teilweise wiederholen sich die Inhalte, dann sollen Teilnehmerinnen und Teilnehmer des A-Kurses sie kennen, erst nach Besuch eines B- oder Kinderstufenkurses sollen sie sie auch anwenden können. Der Besuch eines A- und eines B-Kurses sind die Voraussetzung zur anerkannten Leitung einer Sippe im VCP Hessen, der Besuch eines A- und eines Kinderstufen-Kurses Voraussetzung zur anerkannten Leitung einer Meute im VCP Hessen. A-Kurse werden üblicherweise von den Regionen durchgeführt und verantwortet. Die jeweiligen Kurskonzepte werden der oder dem Schulungsbeauftragten des VCP Hessen spätestens acht Wochen vor Durchführung des A-Kurses vorgelegt und von jener oder jenem genehmigt.
B-Kurs	Aufbaukurs für die Pfadfinderstufe	Die Schwerpunkte des Kurses liegen auf Motivation und Befähigung zur Führung einer Sippe. Die Inhalte des B-Kurses bauen auf den Inhalten des A-Kurses auf. Das heißt, es wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmenden einen A-Kurs besucht haben. Der B-Kurs vertieft die Rolle als Sippenführerin oder Sippenführer und gibt erweiterte Ideen für das Programm mit auf den Weg. Neben der Planung ist die Improvisation ein wichtiger Teil der Sippenarbeit. Das bedeutet nicht, seine Sippenstunden nicht vorzubereiten, sondern flexibel auf unvorhergesehene Situationen reagieren zu können. Den Teilnehmenden werden der Wert und die Bedeutung der Sippe und der Sippenführung im VCP verdeutlicht.
Kinderstufe	Aufbaukurs für die Kinderstufe	Der Kinderstufenkurs vereint sehr unterschiedliche Arbeitsformen in den einzelnen Stämmen in einem Kurs. Die Inhalte des Kinderstufenkurses bauen auf den Inhalten eines A-Kurses auf. Das heißt, es wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmenden einen A-Kurs besucht haben. Der Kinderstufenkurs vertieft die Rolle als Meutenhelferin/Meutenhelfer oder Meutenleiterin/Meutenleiter und gibt eine große Zahl konkreter Ideen für das Programm mit auf den Weg. Er beschäftigt sich mit der Situation und der Entwicklung von Kindern zwischen 7 und 10 Jahren. Er vermittelt die spezifischen Aktivitäten und Erlebnisse dieser Stufe. Dazu gehört insbesondere die Arbeit mit einer Spielidee.

C-Kurs	Reflexion der Gruppenleitungserfahrung, Motivation und Erweiterung	Die Schwerpunkte des Kurses liegen auf Austausch und Selbstreflexion. Die Teilnehmenden berichten anhand von verschiedenen Themen über ihre Erfahrungen in der Gruppenleitung und bekommen dabei nicht nur vom Team, sondern vor allem von ihren Kolleginnen und Kollegen neue Ideen und Denkanstöße. Die konkrete Gruppenstundengestaltung tritt dabei in den Hintergrund, stattdessen werden übergreifende Themen wie altersgerechtes Programm in verschiedenen Stufen oder Gruppendynamik besprochen. Der Kurs bietet den Teilnehmenden Möglichkeit und Anleitung, ihre bisherige Arbeit und ihre eigene Rolle zu reflektieren und Ziele für Veränderungen zu beschreiben. Damit verbindet er den auswertenden Blick zurück mit dem planenden Blick nach vorn und einem „Motivationsschub“. Bezogen auf das Gesamtkursangebot stellt der C-Kurs eine Möglichkeit für erfahrene Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter dar, sich weiterzubilden und ihre Arbeit kontinuierlich begleiten zu lassen.
Stafü	Grundlagen der Stammesführung	Die Schwerpunkte des Kurses liegen auf Wissensvermittlung und Rollenfindung. Die Führung eines Stammes stellt die Teilnehmenden vor Aufgaben, mit denen sie in ihrer bisherigen Pfadfinderarbeit gar nicht oder nur in Ausschnitten konfrontiert waren. Der Kurs bietet einen Überblick über diese Aufgaben und vermittelt das zur Erfüllung nötige Wissen. Daneben bietet der Kurs den Teilnehmenden die Möglichkeit, sich mit ihrer Führungsrolle gegenüber den Sippenführerinnen und Sippenführern auseinanderzusetzen. Sie können eigene Stärken und Schwächen in der Erfüllung dieser Rolle erkennen und für sich entscheiden, in welcher Weise sie dieser Rolle gerecht werden möchten und wo sie sich welche Hilfe holen wollen. Dies geschieht hauptsächlich in Austausch und Diskussion mit anderen (angehenden) Stammesführerinnen und Stammesführern. Teilnehmende, die bereits in der Stammesführung aktiv sind, können in diesem Kurs außerdem ihre Erfahrungen zu einzelnen Punkten austauschen. Dies ist jedoch nicht das Hauptziel, schwerpunktmäßig wird dieses Angebot im Stafü-Reloaded-Kurs gemacht.
Reloaded	Reflexion, Motivation, Perspektive	Der Kurs bietet die Möglichkeit, eine Perspektive für die weitere Mitarbeit beim VCP innerhalb und außerhalb des Stammes zu entwickeln. Er ermuntert zur Bildung von Netzwerken. Seinem Zustandekommen kommt nicht die gleiche Dringlichkeit zu wie dem der anderen bei den Landeskursen angebotenen Kurse.

3.4.4.3 Recht

Kurs	Kurzbeschreibung	Relevante Ergebnisziele
A-Kurs	Teilnehmer kommen das erste Mal mit dem Thema Recht in Berührung. Sensibilisierung dafür, dass ihr Handeln von rechtlichen Regelungen berührt wird. Noch keine Vermittlung genauer Regelungen.	Sie kennen die Grundlagen der Aufsichtspflicht und die besondere Verantwortung einer Gruppenleiterin oder eines Gruppenleiters.
B-Kurs	Kennenlernen der genauen Regelungen von Aufsichtspflicht und Haftung.	Sie kennen die rechtlichen Regelungen der Aufsichtspflicht und der Haftung für Kinder, Sippenführerinnen und Sippenführer und deren Eltern. Sie wissen, was sie in den Sippenstunden tun und lassen müssen, und um die Konsequenzen bei Verletzung dieser Regelungen. Sie wissen, wie sie sich bei Unternehmungen absichern können (z.B. Einverständniserklärung).
Kinderstufe	Kennenlernen der genauen Regelungen von Aufsichtspflicht und Haftung.	Sie kennen die rechtlichen Regelungen der Aufsichtspflicht und der Haftung für Kinder, Meutenleiterinnen und Meutenleiter und deren Eltern. Sie wissen, was sie in den Meutenstunden tun und lassen müssen, und um die Konsequenzen bei Verletzung dieser Regelungen. Sie wissen, wie sie sich bei Unternehmungen absichern können (z.B. Einverständniserklärung).
C-Kurs	Spezielle Fragen der Teilnehmer können geklärt werden.	
Stafü	Wiederholung der Inhalte zu Aufsicht und Haftung, Erweiterung um das Thema Jugendschutz, Verantwortung für das Handeln der Gruppenleiter.	Sie kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen der VCP-Arbeit und Stammesführung (v.a. Aufsichtspflicht, Haftungsfragen, Jugendschutzgesetz), richten ihr eigenes Handeln danach aus und achten darauf, dass dies auch die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter tun.
Reloaded	Spezielle Fragen der Teilnehmer können geklärt werden.	

3.4.4.4 Sexualisierte Gewalt

Kurs	Kurzbeschreibung	Relevante Ergebnisziele
A-Kurs	Wissen, dass es sexualisierte Gewalt gibt, erkennen, wenn man selbst Opfer davon wird. Über Grenzüberschreitungen sprechen können.	Sie haben ein klares Empfinden für eigene Grenzen und für die Grenzen anderer und kennen die Problematik der Überschreitung solcher Grenzen.
B-Kurs	Wissen um Formen sexueller Gewalt, eigene Grenzen kennen, Grenzen anderer respektieren, Kontakt mit einer Vertrauensperson oder professioneller Hilfe suchen.	Sie sind informiert über verschiedene Formen sexualisierter Gewalt. Sie können Warnsignale erkennen und sind in der Lage, sich professionelle Hilfe zu holen, wenn sie selbst Verdachtsfälle bemerken oder darauf aufmerksam gemacht werden. Ihnen ist bewusst, was übergriffiges Verhalten ist, und sie handeln entsprechend verantwortungsvoll.
Kinderstufe	Wissen um Formen sexueller Gewalt, eigene Grenzen kennen, Grenzen anderer respektieren, Kontakt mit einer Vertrauensperson oder professioneller Hilfe suchen.	Sie sind informiert über verschiedene Formen sexualisierter Gewalt. Sie können Warnsignale erkennen und sind in der Lage, sich professionelle Hilfe zu holen, wenn sie selbst Verdachtsfälle bemerken oder darauf aufmerksam gemacht werden. Ihnen ist bewusst, was übergriffiges Verhalten ist, und sie handeln entsprechend verantwortungsvoll.
C-Kurs	Auch verstecktere Hinweise auf sexuelle Gewalt erkennen, mit Gruppenmitgliedern darüber sprechen können. Eigenes Verhalten reflektieren, nicht ungewollt zum Täter werden.	Sie können Hinweise auf sexualisierte Gewalt bei ihren Sipplingen/Wölflingen erkennen und wissen, wo sie sich Hilfe holen können. Sie überprüfen ihr eigenes Verhalten, um nicht selbst zum Täter zu werden.
Stafü	Verhalten, wenn man selbst über Verdachtsfälle informiert wird. Täterstrategien.	Sie holen sich professionelle Hilfe, wenn sie selbst Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt bemerken oder darauf aufmerksam gemacht werden. Sie wissen, wann sie andere (Eltern, Verband, Gemeinde, Polizei) informieren müssen. Sie überprüfen ihr eigenes Verhalten, um nicht selbst zum Täter zu werden.
Reloaded		

3.4.4.5 Konfliktbearbeitung

Kurs	Kurzbeschreibung	Relevante Ergebnisziele
A-Kurs	Hilfe im Stamm holen	Sie wissen, wo sie Unterstützung für ihre Aufgabe im Stamm bekommen.
B-Kurs	Kleinere Konflikte selbst lösen. Kollegen fragen, Hilfe im Stamm holen.	Sie kennen Lösungswege bei Störungen und Konflikten in der Sippe. Sie haben Kenntnisse über Hilfsangebote und Anlaufstellen. Sie nutzen den Erfahrungsaustausch mit anderen Sippenführerinnen und Sippenführern als erste Stufe der Beratung.
Kinderstufe	Kleinere Konflikte selbst lösen. Kollegen fragen, Hilfe im Stamm holen.	Sie kennen Lösungswege bei Störungen und Konflikten in der Meute. Sie kennen Hilfs- und Weiterbildungsangebote und trauen sich, diese anzunehmen und für sich zu nutzen.
C-Kurs	Konflikte selbst lösen. Mehrere Anlaufstellen für Hilfsangebote kennen.	Sie können Konfliktpotenziale in der Gruppe, ihrer Zusammensetzung und ihren Tätigkeiten erkennen und Konflikte angemessen lösen. Sie können mit anderen im Stamm zusammenarbeiten und kennen Ansprechpartner, bei denen sie sich Hilfe holen können (z.B. Schwierigkeiten in der Gruppenleitung, rechtliche Fragen etc.).
Stafü	Konflikte selbst lösen. Konflikte für andere lösen (Moderation), Konflikte mit Außenstehenden lösen können. Kenntnis vieler Anlaufstellen, spezifische Auswahl, wer wann zu kontaktieren ist.	Sie können Konflikte im Stamm konstruktiv bearbeiten. Sie können Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter unterstützen und beraten und bieten ihnen dies aktiv an. Sie können Konfliktgespräche mit Externen (Eltern, Pfarrer etc.) zum Wohle des Stammes führen. Sie kennen Informations- und Beratungsangebote auf Regions-, Landes- und Bundesebene (z.B. das Beratungsmodell des VCP Hessen) und nutzen diese für ihre Arbeit.
Reloaded	Methodisches Vorgehen bei der Lösung komplexer Konflikte. Gezielte Auswahl von externen Hilfen.	Sie wissen, welche Personen in eine Konfliktbearbeitung miteinbezogen werden müssen. Sie wissen, welche Form einer Konfliktlösungsinitiative angemessen ist (Gestaltung des Raumes, Klausur, etc). Sie kennen das Grundprinzip der Kollegialen Beratung. Sie wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie sich zu einer Konfliktlösung nicht imstande sehen. Sie kennen das Beratungsmodell des VCP Hessen.

3.4.4.6 Programm

Kurs	Kurzbeschreibung	Relevante Ergebnisziele
A-Kurs	Eine ganz normale Gruppenstunde planen.	Sie haben ein aktives Repertoire an Spielen und Ideen für die Gruppenstunde. Sie kennen mögliche Aktivitäten, die mit der Gruppe jenseits der Gruppenstunde durchgeführt werden können. Sie kennen bewährte Strukturen von Gruppenstunden und wissen um die Bedeutung einer guten Vor- und Nachbereitung. Sie wissen, wo sie Unterstützung für ihre Aufgabe im Stamm bekommen.
B-Kurs	Erweiterte Programmideen. Altersgerechte Aktivitäten.	Sie kennen die Lebenssituation der Zielgruppe. Sie planen Sippenstunden gründlich und vorausschauend. Sie verfügen über eine breite Basis an Inhalten für die Sippenstunde. Sie kennen Quellen für neue Inhalte. Sie verfügen über eine breite Basis an Methoden für die Sippenstunde. Sie kennen Quellen für neue Methoden. Sie sind vertraut mit Pfadfindermethoden (z.B. Gesetz und Versprechen, die kleine Gruppe, Learning by Doing) und nutzen sie für die Sippenarbeit. Sie bieten den Sipplingen in der Sippenstunde Raum zur Entfaltung ihrer Kreativität. Sie können eine Sippenfahrt – auch unter ökologischen Gesichtspunkten – planen und durchführen.
Kinderstufe	Altersgerechtes Programm machen, spezifische Arbeit der Kinderstufe.	Sie wissen, was zur Organisation von Aktionen / Fahrten notwendig ist. Sie sind in der Lage, Meutenstunden zu planen und zu reflektieren. Sie kennen Rituale in der Kinderstufenarbeit und können eine Auswahl für ihre Arbeit treffen. Sie kennen verschiedene Spielideen und wissen, wie man damit arbeitet. Sie verstehen die Bedeutung der Spielidee für die Kinderstufe. Sie kennen das Arbeiten in und mit der Natur als besonderes Element und können es einsetzen. Sie verfügen über eine breite Basis an Inhalten für die Meutenstunde. Sie kennen Quellen für neue Inhalte. Sie verfügen über eine breite Basis an Methoden für die Meutenstunde. Sie kennen Quellen für neue Methoden. Sie bieten den Wölflingen in der Meutenstunde Raum zur Entfaltung ihrer Kreativität.

C-Kurs	Reflexion des bisherigen Programms, gezielte und altersgerechte Ausweitung und Variation.	Sie bringen erhaltene und eigene Anregungen für neue Inhalte und Spiele in die Gruppenstunden ein. Sie kennen die Lebenssituation und die alters- und geschlechtsspezifischen Bedürfnisse der Gruppenmitglieder und nehmen darauf bei der Planung und Durchführung der Aktivitäten Rücksicht. Sie kennen Methoden zur Bewertung der eigenen Arbeit, allein und in der Reflexion mit anderen. Sie können diese einsetzen, um die Gruppenleitung kontinuierlich zu verbessern und anzupassen.
Stafü	Planung der gesamten Stammesaktivitäten.	Sie nutzen Pfadfindermethoden für die Stammesarbeit. Sie kennen den Nutzen von Pfadfinderritualen wie Lager, Fahrt, Singen, Aufnahme und betreiben deren Einsatz im Stamm. Sie wissen um die Wichtigkeit einer Jahresplanung der Stammesaktivitäten, erstellen diese für ihren Stamm und geben damit den Anstoß zur Planung einzelner Aktionen in der Führungsrunde. Sie können ein Stammeslager planen und seine Durchführung leiten. Sie sind sich der besonderen Verantwortung der Pfadfinderinnen und Pfadfinder für die Natur bewusst und richten die Aktivitäten des Stammes daran aus.
Reloaded	Planung spezieller Aktivitäten für den Stamm	Sie bringen ihre Erfahrungen in die Stammesarbeit ein.

3.4.4.7 Gruppenentwicklung

Kurs	Kurzbeschreibung	Relevante Ergebnisziele
A-Kurs	Sich selbst erleben als Teil einer neuen Gruppe	Sie kennen Phasen der Gruppenentwicklung. Sie wissen, dass Gruppen eine Dynamik entwickeln können, ohne dass sie diese schon kontrollieren könnten.
B-Kurs	Gruppenentwicklung gezielt durch Programmplanung beeinflussen.	Sie beziehen Sipplinge in die Planung der Sippenstunde mit ein. Sie kennen die verschiedenen Formen von Führungsstilen und deren Auswirkungen. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. Sie kennen die verschiedenen Rollen, die es in einer Gruppe geben kann, und können sie integrieren. Sie können Spiele gezielt einsetzen, um Gruppenprozesse in Gang zu setzen. Sie kennen die verschiedenen Gruppenprozesse, deren Faktoren und Abfolge sowie deren Steuerung. Sie können die erlebten Gruppenprozesse reflektieren und begleiten. Sie sind in der Lage, Übergänge gemäß der Stufenordnung zu gestalten.
Kinderstufe	Gruppenentwicklung gezielt durch Programmplanung beeinflussen.	Sie kennen verschiedene Rollen, die Kinder in einer Gruppe einnehmen können, und können diese in ihrer Gruppe erkennen und darauf eingehen. Sie können den Überblick behalten und steuernd eingreifen. Sie erkennen, wenn ein Kind in ihrer Gruppe eine Außenseiterposition einnimmt, und kennen gezielte Aktionen und Methoden, dem entgegenzuwirken. Sie sind in der Lage, die Meute in den Stamm zu integrieren. Sie sind in der Lage, den Übergang der Gruppe von der Kinder- in die Pfadfinderstufe zu gestalten.
C-Kurs	Reflexion der bisherigen Entwicklung, daraus Ableitung neuer Maßnahmen. Motivation als besonderer Faktor.	Sie kennen Grundzüge der Gruppenentwicklung und -dynamik. Sie können in ihrer Gruppe die Interessen Einzelner mit denen der Gruppe abwägen und verbinden. Die auf dem Kurs erlebten Motivationsfaktoren (Austausch mit anderen, Gruppenerleben, gemeinsame Aufgabe) können sie für ihre Gruppe einsetzen.

Stafü	Bewusstsein dafür, dass sie die inhaltliche Prägung des Stamms vornehmen. Gestaltung der Zusammenarbeit. Erste langfristige Planungen.	Sie können eine Führungsrunde leiten. Sie fördern demokratische Strukturen in ihrem Stamm. Sie treffen inhaltliche Richtungsentscheidungen für den Stamm und verfolgen diese bei der Programmgestaltung. Sie haben eine realistische Prognose hinsichtlich der Stammesentwicklung in den nächsten zwei Jahren. Darauf aufbauend betreiben sie Maßnahmen zur Gewinnung von Mitgliedern, Gewinnung und Auswahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie stellen sicher, dass diese die Schulungsangebote des VCP wahrnehmen.
Reloaded	Gezielte Beeinflussung der langfristigen Stammesentwicklung.	Sie kennen wesentliche Prozesse, die sich in einer Führungsrunde abspielen. Sie kennen spielerische Methoden zur Gruppenentwicklung. Sie kennen die aktuellen Ressourcen – personell und materiell – ihres Stammes. Sie kennen die aktuellen Ressourcen – personell und materiell – im Umfeld ihres Stammes (Eltern, Ehemalige, Gemeinde, Kommune, Region, Land, Bund). Sie wissen, wie sie welche Potenziale im Stamm und dessen Umfeld in ihrem Sinne aktivieren können und wie sie zur Bildung eines Netzwerks beitragen können.

3.4.4.8 Christliches

Kurs	Kurzbeschreibung	Relevante Ergebnisziele
A-Kurs	Über christliche Inhalte sprechen.	Sie verstehen die Rolle, die der christliche Glaube im VCP spielt. Sie beherrschen einfache Formen der Vermittlung dieses Glaubens.
B-Kurs	Christliche Formen für die Sippe durchführen, Entwicklung des eigenen Standpunkts.	Sie können eine Andacht planen und durchführen. Sie beziehen christliche Formen in die Sippenstunde mit ein. Sie setzen sich mit dem christlichen Glauben auseinander und entwickeln einen eigenen Standpunkt dazu.
Kinderstufe	Christliche Formen für die Meute durchführen, Entwicklung des eigenen Standpunkts.	Sie kennen christliche Arbeitsformen für die Kinderstufe und setzen sie ein. Sie setzen sich mit dem christlichen Glauben auseinander und entwickeln einen eigenen Standpunkt dazu.
C-Kurs	Christliche Formen mit der Gruppe planen und durchführen, Reflexion des eigenen Verhältnisses zum christlichen Glauben	Sie kennen verschiedene Formen christlichen Lebens bei den Pfadfinderinnen und Pfadfindern und können mit ihren Sipplingen/Wölflingen eine Andacht gestalten. Sie haben ihr eigenes Verhältnis zum christlichen Glauben reflektiert und verhalten sich angemessen als Gruppenleiterin oder Gruppenleiter in einem christlichen Verband.
Stafü	Vertreten der christlichen Prägung unabhängig vom eigenen Glauben. Förderung christlicher Aktivitäten im Stamm.	Sie kennen verschiedene Formen christlichen Lebens im Stamm (Andacht, Gottesdienst, Gemeindegemeinschaft), praktizieren diese selbst und leiten andere dabei an.
Reloaded	Vertreten der christlichen Prägung unabhängig vom eigenen Glauben. Förderung christlicher Aktivitäten im Stamm.	Sie wissen, dass die Arbeit des VCP auf christliche Werte bezogen ist, bejahen dies und können es kommunizieren.

3.4.4.9 Pfadfinderidentität

Kurs	Kurzbeschreibung	Relevante Ergebnisziele
A-Kurs	Klären, ob man überhaupt Verantwortung im Stamm übernehmen möchte.	Sie wissen, welche Anforderungen an eine Gruppenleiterin oder einen Gruppenleiter gestellt werden. Sie haben ihre aktuellen persönlichen Ressourcen für die Mitarbeit im Stamm geklärt. Sie kennen ihre aktuellen Vorlieben und Fähigkeiten für die Mitarbeit im Stamm. Sie wissen, welche Bedeutung die Übernahme einer Funktion im Stamm hat.
B-Kurs	Entwicklung eines Leitbilds als Sippenführer.	Sie kennen sich als Person und in ihrer Rolle als Sippenführerin oder Sippenführer. Sie besitzen ein Sippenführerleitbild und können ihre eigene Rolle und Arbeit damit reflektieren. Sie kennen ihre Rolle und Bedeutung als Sippenführerin oder Sippenführer in Stamm und Führungsrunde.
Kinderstufe	Entwicklung eines Leitbilds als Meutenleiter.	Sie sind sich ihrer Rolle Gruppenleiterin oder Gruppenleiter sowie der eigenen Vorbildfunktion bewusst, wissen, welche Konsequenzen für ihr Handeln daraus erwachsen, und können sie bewusst ausfüllen.

C-Kurs	Reflexion der eigenen Rolle. Adaption anhand der eigenen Stärken und Schwächen. Erste Zukunftsplanung.	Sie sind sich ihrer eigenen pfadfinderischen Ziele und ihrer Motivation für die Gruppenleitung bewusst. Sie kennen ihre Rollen in verschiedenen Situationen und die Erwartungen anderer Personen an sie. Sie entscheiden bewusst, welchen Ansprüchen sie wann entsprechen wollen. Sie kennen ihre eigenen Stärken und Schwächen. Darauf aufbauend haben sie eine eigene Rollenbeschreibung, die sie ausfüllen können. In dieser nutzen sie ihre Stärken und können sich in Bereichen, die ihnen nicht liegen, Hilfe holen. Sie sind sich der Verantwortung bewusst, die die Übernahme einer bestimmten Funktion beinhaltet. Sie wissen, dass es auch eine nichtpfadfinderische Öffentlichkeit gibt, in der sie als Pfadfinderinnen und Pfadfinder wahrgenommen werden. Sie haben eine Vorstellung der eigenen pfadfinderischen Biographie für die nächsten zwei Jahre. Sie haben ihre eigene Motivation reflektiert und wissen, was zu dieser beiträgt. Dadurch sind sie in der Lage, die Motivation wieder aufzufrischen.
Stafü	Klären der neuen Rolle, wie sie übernommen werden kann und soll.	Sie sind sich ihrer eigenen pfadfinderischen Ziele und ihrer eigenen Motivation für die Stammesführung bewusst. Sie sind sich ihrer Rolle als Vorbild bewusst. Sie kennen ihre Stärken und Schwächen. Darauf aufbauend entscheiden sie sich, wie sie die Stammesführerrolle ausfüllen können und möchten und an welchen Punkten sie sich Hilfe holen. Sie sind sich im Klaren darüber, inwieweit sie auch in Zukunft pfadfinderische Werte (Gesetz und Versprechen) verkörpern und vertreten können und wollen.

Reloaded	Reflexion der bisherigen Identitätsentwicklung, entwickeln einer Zukunftsvision.	Sie haben eine pfadfinderische Identität entwickelt und können diese vermitteln. Sie haben ein reflektiertes Verhältnis zu Geschichte und Gegenwart ihres Engagements. Sie können persönliche Frustrationen und Erfolgserlebnisse aus ihrem Pfadfinderleben verstehen und nutzen. Sie wissen, für welche Aufgaben sie verlässliche Zusagen machen können. Sie verstehen das Spannungsverhältnis zwischen Ehrenamt und biographischer Planung und entwickeln passende Perspektiven.
----------	--	---

3.4.4.10 Öffentlichkeitsarbeit

Kurs	Kurzbeschreibung	Relevante Ergebnisziele
A-Kurs	Informationsvermittlung	Sie können erarbeitete Ergebnisse und Positionen vor anderen präsentieren.
B-Kurs	Elterngespräche führen	Sie kennen Formen der Elternarbeit und wissen diese richtig einzusetzen. Sie können Informationen strukturieren, zusammenfassen und vermitteln.
Kinderstufe	Elterngespräche führen	Sie kennen Formen der Elternarbeit und wissen, wann diese notwendigerweise eingesetzt werden
C-Kurs	Erfahrungen mit Moderation und Präsentation vor Gruppen	Sie verfügen über grundlegendes Wissen bezüglich Moderation, Präsentation und Rhetorik. Sie können über die Arbeit berichten und einzelne Maßnahmen gegenüber verschiedenen Ansprechpartnern (Eltern, Führungsrunde, Kirchenvorstand...) vertreten.
Stafü	Rhetorik, Vertretung des Stammes vor Eltern, Gemeinde, Politik und Öffentlichkeit.	Sie kennen Funktion und Möglichkeiten von Elternarbeit und betreiben diese aktiv und bewusst. Sie kennen Funktion und Möglichkeiten von Gemeinde- und Öffentlichkeitsarbeit und betreiben diese aktiv und bewusst. Sie haben Kompetenzen in Rhetorik und Präsentation. Sie können im Stamm Ansagen machen. Sie können den Stamm auf Veranstaltungen außerhalb präsentieren.
Reloaded	Spezielle Fragen der Öffentlichkeitsarbeit	Sie sind sich über die Außenwirkung der Pfadfinderkultur im Klaren und gehen bewusst damit um.

3.4.4.11 Verband

Kurs	Kurzbeschreibung	Relevante Ergebnisziele
A-Kurs	Erfahrung der Regionsebene; Wissen, dass es darüber hinausgehende Strukturen gibt	Sie wissen, wie ihr Stamm aufgebaut und organisiert ist, und dass es hierbei Unterschiede zu anderen Stämmen gibt. Sie kennen die Struktur ihrer Region und wissen, welche spezifischen Möglichkeiten die Regionsarbeit bietet. Sie wissen, dass es eine Landesordnung gibt und was darin über die Rolle der Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter und deren Ausbildung steht. Sie wissen, dass der VCP ein demokratischer und koedukativer Jugendverband ist. Sie wissen, wie sich dies äußert.
B-Kurs	Erfahrung der Landesebene, Kenntnis der darüber hinausgehenden Ebenen und Einbindungen	Sie kennen den Aufbau des Verbandes und dessen nationale und internationale Einbindung. Sie kennen den Aufbau der Landesordnung.
Kinderstufe		
C-Kurs		
Stafü	Eigene Rolle in Verbandsstrukturen einnehmen	Sie kennen die Landesordnung und die Stellung ihres Stammes in der Struktur des VCP. Sie nutzen Informationsangebote und geben Informationen aus höheren Organisationsebenen im Stamm weiter. Sie fördern demokratische Strukturen in ihrem Stamm. Sie können den Stamm auf Regionsebene vertreten.
Reloaded	Entwicklung des Stammes in den Verbandsstrukturen fördern	Sie kennen die Zuständigkeiten im Stamm und unterstützen insbesondere die Entwicklung der demokratischen Gremien im Stamm. Sie kennen die Angebote von Landes- und Bundesebene. Sie kennen Gremien außerhalb des Stammes und Möglichkeiten, sich dort zu engagieren. Sie kennen die Möglichkeiten der Unterstützung durch den VCP bei ihrer beruflichen Karriere.

3.4.4.12 Stufen

Kurs	Kurzbeschreibung	Relevante Ergebnisziele
A-Kurs	Stufenbewusstsein	Sie kennen die verschiedenen Stufen im VCP und verstehen im Grundsatz deren Bedeutung.
B-Kurs	Verständnis, warum welche Stufe wie arbeitet	Sie sind in der Lage, Übergänge gemäß der Stufenordnung zu gestalten.
Kinderstufe	Verständnis, warum welche Stufe wie arbeitet, insbesondere Wissen um die Besonderheiten der Kinderstufe und wie sich diese aus der Entwicklung der Kinder begründet.	Sie wissen um den Unterschied der Kinderstufenarbeit zur Pfadfinderarbeit und können die Besonderheiten der Kinderstufe benennen. Sie sind in der Lage, den Übergang der Gruppe von der Kinder- in die Pfadfinderstufe zu gestalten.
C-Kurs		
Stafü	Stufenarbeit nutzen und fördern	Sie sind mit dem Stufenkonzept vertraut und fördern die Stufenarbeit im Stamm.
Reloaded		

3.4.4.13 Ökologie

Kurs	Kurzbeschreibung	Relevante Ergebnisziele
A-Kurs	Ökologie soll sich in allen Ämtern als Thema widerspiegeln.	Sie wissen, wie man umweltverträglich, gesund und phantasievoll für größere Gruppen kocht, und haben damit erste praktische Erfahrungen. Sie können umweltbewusst, kostengünstig und effizient für größere Gruppen einkaufen. Sie kennen die spezifische Verantwortung von Christen und Pfadfindern gegenüber der Natur.
B-Kurs		Sie können eine Sippenfahrt – auch unter ökologischen Gesichtspunkten – planen und durchführen.
Kinderstufe		Sie kennen das Arbeiten in und mit der Natur als besonderes Element und können es einsetzen.
C-Kurs		
Stafü		Sie sind sich der besonderen Verantwortung der Pfadfinderinnen und Pfadfinder für die Natur bewusst und richten die Aktivitäten des Stammes daran aus.
Reloaded		Sie begreifen die ökologische Verantwortung, die sich aus der christlichen Pfadfinderei ergibt, und können sie in die Arbeit des Stammes integrieren.

4 Organisationsstruktur des VCP Land Hessen

4.1 Regionalstruktur des Landes

Die praktische Arbeit bedarf einer laufenden Überprüfung durch intensiven Erfahrungsaustausch. Er geschieht in erster Linie im regionalen Bereich.

Deshalb bedarf der VCP Land Hessen einer entsprechenden regionalen Struktur. Er gliedert sich in die Regionen:

1. Kurhessen
2. Wetterau
3. Rhein/Main
4. Main-Kinzig
5. Starkenburg

Der Status „Region“ wird auf Vorschlag der Landesführungsrunde durch die Landesversammlung zuerkannt.

In den Regionen können sich aufgrund gewachsener Strukturen Arbeitsgemeinschaften bilden, die Ausdruck verschiedener Arbeitsformen sind.

Die Regionen geben sich eine Regionsordnung; in dieser Ordnung ist zu regeln, dass verschiedene Arbeitsgemeinschaften Berücksichtigung finden.

4.2 Organe des Landes ¹²

Organe des VCP Hessen sind:

- die Landesversammlung (Mitgliederversammlung im Sinne von § 32 BGB)
- der Landesvorstand (Vorstand im Sinne von § 26 BGB)
- die Landesführungsrunde
- der Finanz- und Personalausschuss

Mitglieder der Organe müssen Mitglied im VCP Hessen sein. Mitarbeiter, die Aufgrund ihres Anstellungsverhältnisses beim VCP Hessen Mitglied eines Organs sind, bleiben hiervon ausgenommen.

4.2.1 Landesversammlung ¹³

Die Landesversammlung ist die Vertretung der Mitglieder des VCP Land Hessen. Sie bestimmt die Richtlinien und Grundsätze der gemeinsamen Arbeit.

4.2.1.1 Aufgaben ¹⁴

- Beratung und Beschlussfassung über die Landesordnung
- Beratung und Beschlussfassung über:
 1. Jahresplanung
 2. Einsetzen von Ausschüssen und Wahl deren Mitglieder
 3. Anträge und Resolutionen
- Wahl des Landesvorstandes (für 2 Jahre)
- Wahl von 2 Sprecherinnen oder Sprechern des Pfadfinderzentrums Donnerskopf (für 2 Jahre)
- Wahl von 5 Delegierten in den Konvent (für 1 Jahr)
- Wahl der nicht von den Regionen besetzten Mandate in die Landesführungsrunde (für 1 Jahr)
- Wahl von mindestens 4 Kassenprüferinnen oder Kassenprüfern (für 2 Jahre)
- Wahl des Landesversammlungsvorstandes
- Wahl der Delegierten in den Personal- und Finanzausschuss

¹²Siehe Abschnitt 7.2 Satzung VCP Hessen e.V., Seite 125

¹³Siehe Abschnitt 7.2 Satzung VCP Hessen e.V., Seite 126

¹⁴Siehe Abschnitt 7.2 Satzung VCP Hessen e.V., Seite 126

- *Entscheidung über die Veränderung des Zweckes oder die Auflösung des Vereins*
- *Wahl der Delegierten in die Bundesversammlung*
- Wahl der Delegierten in den Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen (für 2 Jahre)
- Wahl von Beauftragten für
 - Schulung
 - Beratung
 - Landeslager
- Entgegennahme von Berichten und Erteilung von Entlastung der
 1. Ausschüsse
 2. Leitung des Pfadfinderzentrums Donnerskopf
- Entgegennahme von Berichten und Erteilung von Entlastung der
 1. durch die Landesversammlung gewählten Mitglieder der Landesführungsrunde
 2. Ausschüsse
 3. Leitung des Pfadfinderzentrums Donnerskopf
- *Entgegennahme des Berichts des Landesversammlungsvorstandes*
- *Entgegennahme des Jahresberichtes des Landesvorstandes*
- *Entgegennahme des Jahresberichts der Landesführungsrunde*
- *Entgegennahme des Berichtes der Kassenprüferinnen und Kassenprüfer*
- *Entgegennahme der Berichte des Finanz- und Personalausschusses*
- *Feststellung des Jahresabschlusses*

Sie kann eine Ombudsfrau oder einen Ombudsmann wählen.

Die Landesversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung.

Gewählt werden können nur Mitglieder des VCP Hessen.

4.2.1.2 Zusammensetzung¹⁵

Die Landesversammlung besteht aus maximal 69 stimmberechtigten Mitgliedern:

- *den 52 Delegierten der Regionen*
- *den weiteren stimmberechtigten Mitgliedern der Landesführungsrunde*

¹⁵Siehe Abschnitt 7.2 Satzung VCP Hessen e.V., Seite 126

- *den 3 Mitgliedern des Landesvorstandes*
- *den 4 Mitgliedern des Landesversammlungsvorstands*

Nicht stimmberechtigte Mitglieder der Landesversammlung sind:

- 2 Delegierte der Erwachsenenarbeit
- die Mitglieder der Leitung des Pfadfinderzentrums Donnerskopf
- die Jugendbildungsreferentinnen und -referenten des VCP Land Hessen

Die Zahl der Delegierten der einzelnen Regionen wird vom Landesversammlungsvorstand aufgrund des Verhältnisses der Mitglieder der Regionen zueinander gemäß dem Stand am 31. Dezember des Vorjahres (Verfahren nach Hare-Niemeyer) errechnet und festgestellt.

Die Delegierten der Regionen werden von den Regionsversammlungen für ein Jahr gewählt. Jeder Stamm kann pro volle „X“ Mitglieder eine Delegierte oder einen Delegierten wählen. Die Zahl „X“ entspricht der Zahl der Mitglieder (aufgerundet), die bei der letzten Landesversammlung auf eine Delegierte oder einen Delegierten entfielen und wird vom Landesversammlungsvorstand errechnet und festgestellt. Die noch fehlenden Delegierten werden von den Regionsversammlungen gewählt, wobei auch die noch nicht vertretenen Arbeitsformen und Stämme zu berücksichtigen sind. Das Nähere regeln die Regionsordnungen.

4.2.1.3 Landesversammlungsvorstand ¹⁶

Der Landesversammlungsvorstand leitet die Landesversammlung. Er erstellt die vorläufige Tagesordnung in Zusammenarbeit mit der Landesführungsrunde. Er ist verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung der Landesversammlung. Der Landesversammlungsvorstand wacht über die Einhaltung der Satzung, der Arbeits- und Geschäftsordnungen und der Beschlüsse der Landesversammlung und reicht hierüber einen jährlichen Bericht ein. Der Landesversammlungsvorstand hat auf allen Ebenen volles Informationsrecht in den Organen und Gremien des VCP Hessen. Der Ombudsmann oder -frau kann aus Gründen des Persönlichkeitsrechtes Betroffener das Informationsrecht einschränken.

Der Landesversammlungsvorstand besteht aus vier Personen. Jedes Jahr werden zwei seiner Mitglieder für die Dauer von zwei Jahren neu gewählt. Wiederwahl ist möglich.

4.2.1.4 Anträge an die Landesversammlung ¹⁷

Anträge an die Landesversammlung müssen mindestens vier Wochen vor Beginn der Landesversammlung dem Landesversammlungsvorstand und zwei Wochen vor Beginn der Versammlung mit der Einberufung den Mitgliedern der Landesversammlung schriftlich begründet vorliegen.

Später eingehende Anträge behandelt die Landesversammlung nur, wenn sie deren besondere Dringlichkeit durch einfache Mehrheit anerkennt.

Anträge zur Satzung und der Antrag auf Auflösung des Vereins sind immer an die Fristen gebunden.

Antragsberechtigt sind:

- der Landesvorstand*
- die Landesführungsrunde*
- jede Regionsversammlung*
- die Landesvertretung der Erwachsenenarbeit*
- der Konvent*
- die von der Landesversammlung gewählten Ausschüsse*
- die Beauftragten der Landesversammlung im Rahmen ihrer Beauftragung*
- mindestens 13 stimmberechtigte Mitglieder der LV, die aus mehr als einer Region stammen*

¹⁶ Siehe Abschnitt 7.2 Satzung VCP Hessen e.V., Seite 127

¹⁷ Siehe Abschnitt 7.2 Satzung VCP Hessen e.V., Seite 127

4.2.1.5 Zusammentreffen¹⁸

Die ordentliche Landesversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Ort und Termin der Landesversammlung werden 2 Monate vorher in geeigneter Weise bekannt gegeben. Die Einberufung erfolgt in Textform durch den Landesversammlungsvorstand mit einer Frist von 2 Wochen. Die Tagesordnung ist bei jeder Einberufung bekannt zu geben.

Eine außerordentliche Landesversammlung tritt auf Verlangen von mindestens 2 Regionsversammlungen, des Landesvorstandes oder der Landesführungsrunde zusammen. Sie muss innerhalb von 6 Wochen nach der unverzüglichen Einberufung zusammentreten und beschließt nur zu den Tagesordnungspunkten, zu denen sie einberufen wurde.

Die Landesversammlung tagt öffentlich. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss der Landesversammlung ganz oder für einzelne Punkte der Tagesordnung ausgeschlossen werden.

Die Landesversammlung ist beschlussfähig, wenn sie satzungsgemäß einberufen ist.

4.2.1.6 Beschlussfassung¹⁹

Bei Wahlen und Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern sich aus der Vereinssatzung nichts anderes ergibt. Enthaltungen und ungültige Stimmen bleiben bei der Mehrheitsermittlung unberücksichtigt, werden aber im Protokoll dokumentiert.

Änderungen der Satzung erfolgen mit einer Zweidrittelmehrheit der nach § 10 der Vereinssatzung ermittelten Zahl der Mitglieder der Landesversammlung.

Änderungen der Arbeits- und Geschäftsordnungen erfolgen mit Zweidrittelmehrheit der nach § 10 der Vereinssatzung ermittelten Zahl der Mitglieder der Landesversammlung.

Die Mitglieder des Landesvorstandes müssen im ersten oder zweiten Wahlgang die Zweidrittelmehrheit der nach § 10 der Vereinssatzung ermittelten Zahl der Mitglieder der Landesversammlung auf sich vereinigen. Im dritten Wahlgang genügt die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Während der Amtszeit des Landesvorstandes kann ein Mitglied des Landesvorstandes nur mit Zweidrittelmehrheit der nach § 10 der Vereinssatzung ermittelten Zahl der Mitglieder der Landesversammlung abberufen werden, wenn gleichzeitig das entsprechende Amt entsprechend der oben beschriebenen Regelungen neu besetzt wird.

Ein Beschluss über die Veränderung des Zweckes oder die Auflösung des Vereins muss mit einer Mehrheit von drei Vierteln der nach § 10 der Vereinssatzung ermittelten Zahl der Mitglieder der Landesversammlung gefasst werden.

¹⁸Siehe Abschnitt 7.2 Satzung VCP Hessen e.V., Seite 127

¹⁹Siehe Abschnitt 7.2 Satzung VCP Hessen e.V., Seite 128

4.2.1.7 Protokoll ²⁰

Über den Verlauf und die Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen, das spätestens zehn Wochen nach der Landesversammlung ihren Mitgliedern in Textform zugesandt werden muss.

Einsprüche gegen das Protokoll sind innerhalb von vier Wochen nach dessen Versand an den Landesversammlungsvorstand zu richten.

²⁰Siehe Abschnitt 7.2 Satzung VCP Hessen e.V., Seite 128

4.2.2 Landesführungsrunde ²¹

Die Landesführungsrunde ist für die inhaltliche Gestaltung der Arbeit auf Landesebene verantwortlich. Im Rahmen der Richtlinien der Landesversammlung beschließt sie über die eingebrachten Initiativen und vertritt den VCP Hessen nach innen gegenüber den Regionen und nach außen gegenüber den Gremien des Verbandes, sowie des Staates und der Kirche.

4.2.2.1 Aufgaben ²²

Aufgaben sind insbesondere:

- *Durchführung der Beschlüsse der Landesversammlung*
- *Erarbeiten von Plänen für die Arbeit im Land (als Vorlage für die Landesversammlung)*
- *Herausgeben von Hilfen für die inhaltliche Arbeit*
- *Sicherstellung des Informationsflusses im Landesverband*
- *Öffentlichkeitsarbeit*
- *Fachaufsicht über die Jugendbildungsreferenten des VCP Hessen*
- *Wahl der Vertreterinnen oder Vertreter zum Bundesrat*
- *Ernennung eines Konventsdelegierten*
- *Regelung der sonstigen Außenvertretungen, soweit dies nicht der Landesversammlung obliegt*

Die Landesführungsrunde kann Delegationen und Beauftragungen aussprechen und definiert deren Bedingungen.

Die Landesführungsrunde kann eine Delegation oder Beauftragung zurücknehmen, wenn sie feststellt, dass die Delegationswahrnehmung nicht mehr im Einklang mit dem Willen der Landesführungsrunde steht. Feststellung und Zurücknahme bedürfen jeweils einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder der Landesführungsrunde und müssen zusammen mit der Neuwahl in der gleichen Sitzung erfolgen.

- *Vorschläge an die Landesversammlung*
 1. *zur Wahl von Beauftragten*
 2. *zur Wahl der Beauftragung für Beratung*
 3. *zur Wahl der Beauftragung für Schulung*
 4. *zur Wahl der Beauftragung fürs Landeslager*
 5. *zur Delegation von Mitgliedern zum Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen (LVeJH)*

²¹Siehe Abschnitt 7.2 Satzung VCP Hessen e.V., Seite 129

²²Siehe Abschnitt 7.2 Satzung VCP Hessen e.V., Seite 130

6. zur Regelung der Regionalstrukturen einschließlich der Regionalgrenzen

- Bestätigung hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des VCP Hessen
- *Berichterstattung an die Landesversammlung und kalenderjährig an die Regionsversammlungen*

Die Landesführungsrunde gibt sich eine Geschäftsordnung, die von der Landesversammlung zu bestätigen ist.

4.2.2.2 Zusammensetzung²³

Stimmberechtigte Mitglieder der Landesführungsrunde sind:

- *der Landesvorstand*
- *die Mandatsträgerinnen oder -träger der Regionen bzw. des Landes*
 - a) Die Regionen wählen nach ihrer Regionsordnung bis zu zwei Mandatsträgerinnen oder -träger für zwei Jahre. Von den Regionen nicht besetzte Mandate werden von der nächsten ordentlichen Landesversammlung für 1 Jahr nachgewählt, diese Mandate werden nicht regionsgebunden ausgeübt. Regionen können nicht besetzte Mandate nach einem Jahr für 1 Jahr nachwählen.
 - b) Die Amtszeit der von den Regionen gewählten Mandatsträgerinnen oder -träger beginnt mit dem Schluss der nächsten ordentlichen Landesversammlung. Sie endet mit der ersten ordentlichen Landesversammlung nach Ablauf der Wahlperiode.
 - c) Treten von den Regionen gewählte Mandatsträgerinnen oder -träger während der Amtszeit zurück, kann eine Nachwahl durch die Regionen bis zum Ende der laufenden Amtszeit erfolgen. Dies wird durch die Regionsordnung geregelt.

Nicht stimmberechtigte Mitglieder der Landesführungsrunde sind aus Gründen des Informationsflusses:

- die Jugendbildungsreferentinnen und -referenten des VCP Land Hessen
- ein Mitglied des Landesversammlungsvorstandes
- ein Mitglied der Leitung des Pfadfinderzentrums Donnerskopf
- der/die Delegierte für den Bundesrat

²³Siehe Abschnitt 7.2 Satzung VCP Hessen e.V., Seite 129

4.2.3 Der Landesvorstand ²⁴

Der Landesvorstand besteht aus 2 Landesvorsitzenden sowie einer Schatzmeisterin bzw. einem Schatzmeister. Der Landesvorstand ist Vorstand im Sinne von § 26 BGB.

Die Wahl des Landesvorstandes erfolgt durch die Landesversammlung auf die Dauer von zwei Jahren. Er bleibt im Amt bis zur Wahl eines neuen Vorstandes und der Annahme dieser Wahl.

Bei der Besetzung des Landesvorstandes soll darauf geachtet werden, dass unterschiedliche Geschlechter berücksichtigt sind.

Die Mitglieder des Landesvorstandes müssen voll geschäftsfähig sein.

Der VCP Hessen wird durch jeweils zwei Mitglieder des Landesvorstandes gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Besteht der Landesvorstand nur noch aus einem Mitglied, besteht Einzelvertretungsbefugnis.

Der Landesvorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

4.2.3.1 Aufgaben des Landesvorstandes ²⁵

Der Landesvorstand führt die Geschäfte des VCP Hessen. Ihm sind alle Aufgaben übertragen, die nicht durch die Satzung oder eine weiterführende Ordnung einem anderen Organ zugewiesen sind.

Der Landesvorstand trifft die Entscheidungen zur Verwaltung und wirtschaftlichen Absicherung des VCP Hessen. Der Schatzmeister erstellt den Haushaltsplan und überwacht die Haushaltsentwicklung im Rahmen der Haushalts- und Finanzordnung. Dieser stellt den vorläufigen Jahresabschluss fest.

Der Landesvorstand überträgt seine Rechte und Pflichten im Bereich der inhaltlichen Führung des Verbandes gemäß § 21 oder bei von ihm definierten weiteren Aufgabenfeldern auf die Landesführungsrunde.

Der Landesvorstand kann eine Geschäftsführerin bzw. einen Geschäftsführer bestellen und sie bzw. ihn bevollmächtigen, den Landesvorstand allein oder zusammen mit einem weiteren Mitglied des Landesvorstandes zu vertreten.

Der Landesvorstand kann mit dem Einverständnis der Landesführungsrunde Jugendbildungsreferentinnen bzw. Jugendbildungsreferenten bestellen.

²⁴Siehe Abschnitt 7.2 Satzung VCP Hessen e.V., Seite 129

²⁵Siehe Abschnitt 7.2 Satzung VCP Hessen e.V., Seite 129

4.2.4 Der Finanz- und Personalausschuss ²⁶

Der Finanz- und Personalausschuss berät den Landesvorstand bei Entscheidungen zur Vermögens-, Finanz- und Personalverwaltung und wirtschaftlichen Absicherung des VCP Hessen.

4.2.4.1 Mitglieder und Arbeitsweise des Finanz- und Personalausschusses ²⁷

Stimmberechtigte Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses sind:

- 1. Der Landesvorstand*
- 2. Zwischen 4 und 10 Delegierte der Landesversammlung. Jedes Jahr werden bis zu 5 Delegierte für 2 Jahre gewählt*

Der Finanz- und Personalausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung.

4.2.4.2 Aufgaben des Finanz- und Personalausschusses ²⁸

Der Finanz- und Personalausschuss verabschiedet nach vorheriger Beratung mit der Landesführungsrunde den Haushaltsplan. Er berät die Haushaltsentwicklung sowie den vorläufigen Jahresabschluss und empfiehlt diesen der Landesversammlung zur Feststellung.

²⁶Siehe Abschnitt 7.2 Satzung VCP Hessen e.V., Seite 131

²⁷Siehe Abschnitt 7.2 Satzung VCP Hessen e.V., Seite 131

²⁸Siehe Abschnitt 7.2 Satzung VCP Hessen e.V., Seite 131

4.2.5 Landesversammlung der Erwachsenen

Die Landesversammlung der Erwachsenen ist die Vertretung aller über 21 jährigen im VCP Hessen.

4.2.5.1 Aufgaben

Die Aufgaben sind insbesondere:

- Wahl von 2 Delegierten zur Landesversammlung des VCP Hessen (für 2 Jahre)
- Wahl eines Vertreters in die Fachgruppe Erwachsene auf Bundesebene (für 2 Jahre)
- Wahl der Landesältesten
- Entgegennahme von Berichten

Die Landesversammlung der Erwachsenen gibt sich eine Geschäftsordnung.

4.2.5.2 Zusammentreffen

Die ordentliche Landesversammlung der Erwachsenen trifft sich mindestens einmal im Jahr. Die Einladung ergeht in geeigneter Weise spätestens 4 Wochen vorher.

Die Landesversammlung der Erwachsenen ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde.

Über jede Versammlung wird ein Protokoll angefertigt.

4.3 Pfadfinderzentrum Donnerskopf

Die folgende Struktur soll der Verwaltung und dem Betrieb des Pfadfinderzentrums Donnerskopf bei Butzbach als Jugendbildungs- und Tagungsstätte sowie der Umsetzung der Idee eines Pfadfinderzentrums im Sinne der Jugendarbeit des VCP Land Hessen dienen.

4.3.1 Organe

Die Organe der Struktur sind der Konvent und die Leitung des Pfadfinderzentrums Donnerskopf.

4.3.2 Der Konvent

Der Konvent ist die Vertretung der Mitglieder und Gremien des VCP Land Hessen.

Er bestimmt die Richtlinien der Arbeit des Pfadfinderzentrums Donnerskopf.

Er gibt sich eine Geschäftsordnung, die durch die Landesversammlung bestätigt wird.

4.3.2.1 Aufgaben

Zu den Aufgaben des Konvents gehört es, allgemeine Richtlinien für das Pfadfinderzentrum Donnerskopf zu erlassen und spezielle Veranstaltungen durchzuführen.

Dazu gehören unter anderem:

- Konzepte zur Umsetzung der Idee „Zentrum der Stämme“
- Nutzungskonzepte für die vorhandenen Räume
- Die Außendarstellung des Pfadfinderzentrums Donnerskopf
- Durchführung von Veranstaltungen zur Außendarstellung (z.B. Tag der offenen Tür)
- Durchführung von Veranstaltungen zur Umsetzung der Idee „Zentrum der Stämme“
- Innovative Projekte (z.B. Solarzellen,...)
- Bestätigung der Referenten der Leitung des Pfadfinderzentrums Donnerskopf
- Einsetzung von Projektgruppen
- Beauftragungen auszusprechen
- Entgegennahme von Berichten der Projektgruppen, Beauftragten sowie der Leitung des Pfadfinderzentrums Donnerskopf
- Vorschläge zur Wahl der Sprecherinnen oder Sprecher des Pfadfinderzentrums Donnerskopf an die LV.

4.3.2.2 Zusammensetzung

Stimmberechtigte Mitglieder des Konvents sind:

- die Leitung des Pfadfinderzentrums Donnerskopf
- 2 Vertreterinnen oder Vertreter jeder Region des VCP Land Hessen
- 5 Delegierte der Landesversammlung
- 1 Delegierte oder 1 Delegierter der Landesführungsrunde
- 1 Delegierte oder 1 Delegierter des Landesvorstandes

Die Leitung des Pfadfinderzentrums Donnerskopf verfügt maximal über 2/5 der Stimmen aller übrigen stimmberechtigten Mitglieder des Konvents, darunter mindestens die zwei Sprecherinnen bzw. Sprecher, sowie die Vertreter von Landesführungsrunde und Landesvorstand.

Verfügt die Leitung des Pfadfinderzentrums Donnerskopf über mehr Mitglieder als Stimmen, so sind diese nicht stimmberechtigte Mitglieder des Konvents.

4.3.2.3 Zusammentreffen

Der Konvent trifft sich je nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Jahr. Die Einberufung erfolgt durch die Leitung des Pfadfinderzentrums Donnerskopf.

Auf Verlangen von mindestens 5 stimmberechtigten Mitgliedern hat die Leitung des Pfadfinderzentrum Donnerskopf den Konvent einzuberufen.

Näheres regelt die Geschäftsordnung.

4.3.2.4 Beschlussfähigkeit

Der Konvent ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einberufung mehr als 1/3 seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

4.3.2.5 Projektgruppen

Der Konvent hat die Möglichkeit, eine oder mehrere Personen mit der Einrichtung einer Projektgruppe zu beauftragen.

Aufgaben

Die Aufgaben einer Projektgruppe werden mit ihrer Beauftragung umrissen.

Normalerweise ist eine Projektgruppe im Gegensatz zu einem Arbeitskreis mit einem spezifischen Arbeitsauftrag ausgestattet, der sowohl das Ziel als auch einen Zeitrahmen beinhaltet.

Jede vom Konvent eingesetzte Projektgruppe ist diesem gegenüber berichtspflichtig.

Zusammensetzung

Die Arbeit in Projektgruppen beschränkt sich nicht auf die Mitglieder des Konvents. Die Verantwortlichen suchen sich interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

4.3.3 Die Leitung des Pfadfinderzentrums Donnerskopf

Die Leitung führt die Geschäfte des Pfadfinderzentrums Donnerskopf innerhalb des von Konvent und Landesvorstand Rechtsträger vorgegebenen Rahmens. Sie gibt sich eine Geschäftsordnung, die durch den Konvent bestätigt wird.

4.3.3.1 Aufgaben

Aufgabe der Leitung des Pfadfinderzentrums Donnerskopf ist der Betrieb, die Gestaltung, Unterhaltung und Verwaltung der Liegenschaft nach den Maßgaben des Konvents und im Rahmen des gültigen Haushaltsplanes.

Zu diesen Aufgaben gehören unter anderem:

- Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Konvents
- Erstellung eines Haushaltsplanvorschlages
- Bewirtschaftung der Haushaltsmittel
- Überwachung, Ergänzung und Reparatur der vorhandenen Bauten und des Inventars
- Umsetzung von inhaltlichen Konzepten
- Erarbeitung neuer Konzepte als Grundlage für Entscheidungen des Konvents
- Beratung des Landesvorstands bei Personalfragen, die den Donnerskopf betreffen
- Kontakt zu den auf dem Pfadfinderzentrum Donnerskopf Beschäftigten zu halten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Marketing
- Berichterstattung an die Landesversammlung
- Koordination der Arbeit zwischen den Organen des Pfadfinderzentrums Donnerskopf und den Gremien des VCP Land Hessen

4.3.3.2 Zusammensetzung

Die Leitung des Pfadfinderzentrums Donnerskopf setzt sich zusammen aus:

- den zwei gewählten Sprecherinnen oder Sprechern
- 1 Delegierte oder 1 Delegierter des Landesvorstandes
- mindestens zwei Referentinnen oder Referenten

4.3.3.3 Referenten und Arbeitskreise

Die Sprecherinnen oder Sprecher des Pfadfinderzentrums Donnerskopf benennen mindestens zwei Referentinnen oder Referenten, die vom Konvent bestätigt werden.

Jede Referentin und jeder Referent hat festgelegte Arbeitsbereiche. Zur Erfüllung ihrer/seiner Aufgaben arbeitet sie/er mit einem Arbeitskreis zusammen.

Die Amtszeit der Referenten endet mit der Amtszeit der Sprecher.

Die Arbeitskreise sind offen für Interessierte.

Ein Arbeitskreis widmet sich einem Arbeitsbereich einer Referentin oder eines Referenten.

4.3.3.4 Rücktritt der Sprecherinnen oder Sprecher des Pfadfinderzentrums Donnerskopf

Tritt eine Sprecherin oder ein Sprecher des Pfadfinderzentrums Donnerskopf während ihrer oder seiner Amtszeit zurück, so führt die oder der andere mit der übrigen Leitung des Pfadfinderzentrums Donnerskopf die Arbeit bis zur nächsten Landesversammlung weiter.

Auf dieser sind dann neue Sprecherinnen oder Sprecher zu wählen.

Falls keine gewählten Sprecherinnen oder Sprecher mehr zur Verfügung stehen, fallen die Aufgaben des Sprecheramtes bis zur nächsten LV an den Landesvorstand oder eine von ihm beauftragte kommissarische Sprecherin bzw. einen von ihm beauftragten kommissarischen Sprecher.

4.3.3.5 Abwahl der Sprecherinnen oder Sprecher des Pfadfinderzentrums Donnerskopf

Die Sprecherinnen oder Sprecher können von der Landesversammlung mit qualifizierter Mehrheit abgewählt werden, wobei in der gleichen Sitzung die Sprecherinnen oder Sprecher neu zu wählen sind.

Mit dem Antrag auf Abwahl sind die Kandidatinnen oder Kandidaten für das Amt der Sprecherinnen und Sprecher zu benennen.

5 Mitgliedschaft²⁹

- (1) *Mitglied des VCP Hessen kann jede natürliche Person werden. Die Mitgliedschaft im Verein setzt immer auch die Mitgliedschaft im VCP e.V. voraus. Durch die Mitgliedschaft im Verein erwirbt das Mitglied zugleich die Mitgliedschaft in der jeweiligen Gliederung des Vereins.*
- (2) *Über den schriftlichen Antrag entscheidet der Bundesvorstand des VCP e.V. im Einvernehmen mit dem Landesvorstand des VCP Hessen. Kann kein Einvernehmen hergestellt werden, gilt der Antrag als abgelehnt. Die Zuordnung zu einer lokalen Gliederung erfolgt im Einvernehmen mit dem Vorstand der lokalen Gliederung.*
- (3) *Die Zuordnung zu einer lokalen Gliederung (Stamm) endet durch:*

- (a) *Auflösung der lokalen Gliederung;*
- (b) *Ausschluss des Mitglieds aus der lokalen Gliederung.*

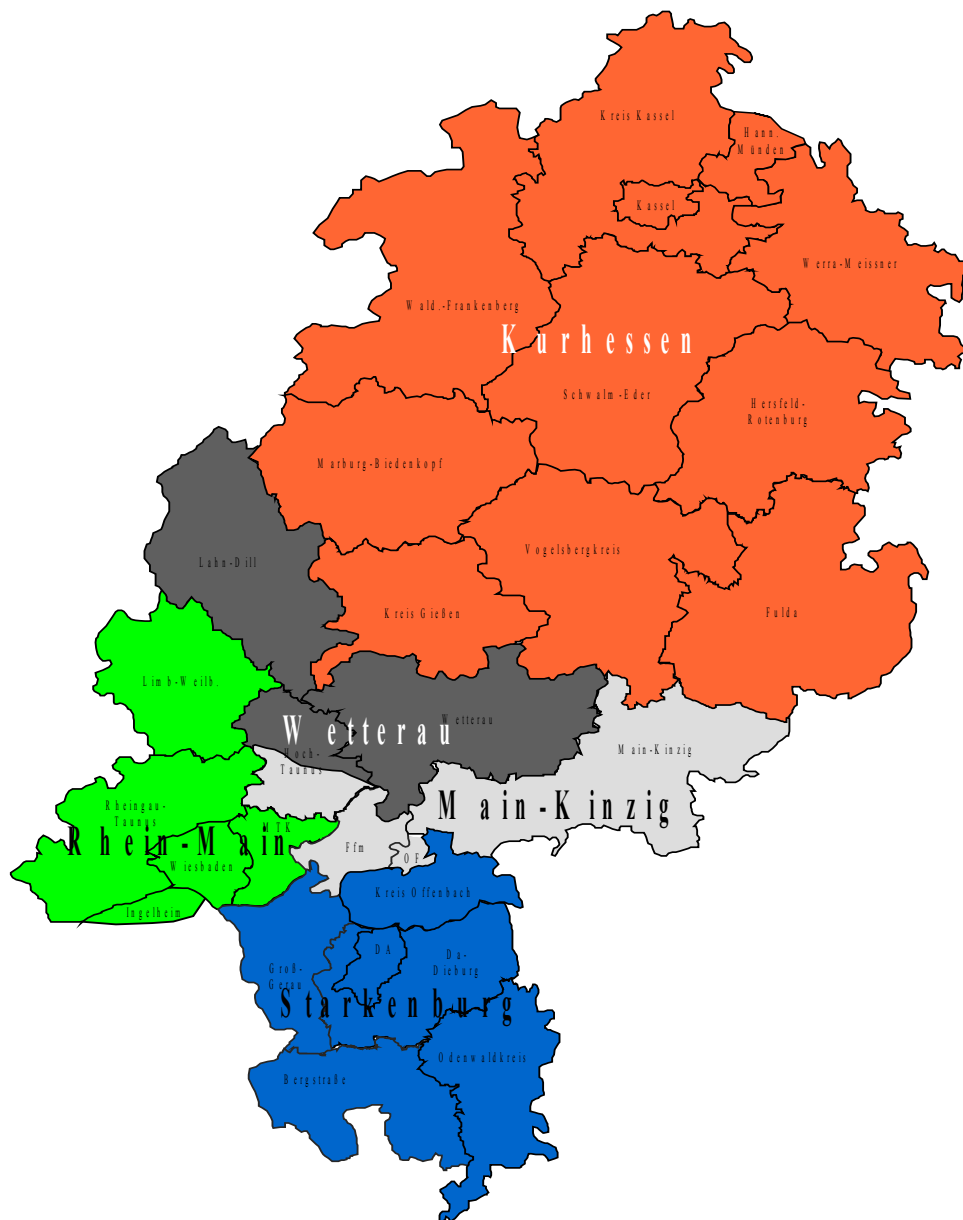
Ein Ausschluss eines Mitglieds aus einer lokalen Gliederung ist nur im Einvernehmen mit dem Landesvorstand des VCP Hessen möglich.

- (4) *Mitglieder, die keiner lokalen Gliederung (Stamm) angehören, können Mitglieder im VCP Hessen bleiben. Sie können auf ihren Antrag hin von einer Region aufgenommen werden. Das Nähere regeln die Regionen. Das aktive Wahl- und Stimmrecht in der lokalen Gliederung (Stamm) ruht bis sich das Mitglied einer anderen lokalen Gliederung angeschlossen hat.*
- (5) *Eine Wahrnehmung des Wahl- und Stimmrechtes von minderjährigen Mitgliedern, die das siebte Lebensjahr vollendet haben, durch ihre Personensorgeberechtigten ist ausgeschlossen.*
- (6) *Minderjährige Mitglieder, die das siebte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben kein Wahl- und Stimmrecht.*
- (7) *Minderjährige, die ein Vorstandsamt einer Gliederung des VCP Hessen übernehmen, müssen mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben. Hierfür ist die Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter erforderlich. Die Satzung der jeweiligen Gliederung kann auch ein höheres Mindestalter festlegen.*
- (8) *Die Mitgliedschaft endet:*
 - (a) *durch Tod des Mitglieds;*
 - (b) *durch Austritt;*
 - (c) *durch Ende der Mitgliedschaft im VCP e.V.;*

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Bundesvorstand, dem Landesvorstand oder dem Vorstand der jeweiligen Gliederung.

²⁹Siehe Abschnitt 7.2 Satzung VCP Hessen e.V., Seite 124

6.1 Karte der Regionen



6.2 Geschäftsordnung der Landesversammlung

Die Delegierten der Landesversammlung sind spätestens bis 2 Wochen vor dem Zusammentreffen dem Vorstand der Landesversammlung bekannt zu geben. Für die Anzahl der Delegierten sind die Mitgliederzahlen am Ende des vergangenen Jahres maßgebend. (1)³⁰

Sitzungsverlauf

- Die Landesversammlung tagt öffentlich. Die Öffentlichkeit kann ganz oder für einzelne Punkte der Tagesordnung ausgeschlossen werden. (2)
- Die Delegierten melden sich unter Angabe ihres Namens und der von ihnen vertretenen Gruppe zu Wort und werden in eine Rednerliste eingetragen. Die Worterteilung erfolgt in der Reihenfolge des Einganges der Wortmeldungen. (3)
- Außer der Reihe wird nur Berichterstatterinnen und Berichterstattern und Antragstellerinnen und Antragstellern zur sachlichen Erwiderung und Delegierten, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen, das Wort erteilt. (4)
- Im Laufe der Debatte können kurze, sich auf den Gegenstand der Beratung beziehende, Zwischenfragen an die Rednerin oder den Redner gestellt werden, sofern diese oder dieser dem zustimmt. (5)
- Der Vorstand kann eine Beschränkung der Redezeit bis auf zwei Minuten verfügen, wenn dies für den Fortgang der Debatte notwendig erscheint. Erhebt sich dagegen Widerspruch, so ist über die Beschränkung abzustimmen. (6)

Rede zur Geschäftsordnung

- Reden zur Geschäftsordnung sind durch Heben beider Hände anzuzeigen und werden vor der nächsten Worterteilung behandelt. Sie dürfen die Dauer einer Minute nicht überschreiten. (7)
- Reden zur Geschäftsordnung sind insbesondere: (8)
 - sachliche Richtigstellung (k)
 - persönliche Erklärungen (l)
 - Anträge auf:
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit (a)
 - Vertagung oder Unterbrechung der Sitzung (b)
 - Nichtbefassung (c)
 - Vertagung oder Verschiebung eines Tagesordnungspunktes (d)

³⁰ Die Zahlen und Buchstaben beziehen sich auf die Erläuterungen des Vorstandes zur Geschäftsordnung der LV, siehe Gliederungsziffer 8.2

- Überweisung an einen Ausschuss (e)
- Schluss der Debatte (f)
- Schließung der Rednerliste (g)
- Beschränkung der Redezeit (h)
- sofortige oder geheime Abstimmung (i)
- Fassung der Fragestellung bei der Abstimmung (j)

Erhebt sich bei einem Antrag zur Geschäftsordnung kein Widerspruch, so gilt der Antrag als angenommen. Andernfalls ist nach Anhörung einer Gegenrednerin oder eines Gegenredners abzustimmen. (9)

Anträge auf Nichtbefassung und sofortige Abstimmung ohne Debatte bedürfen zu ihrer Annahme einer 2/3-Mehrheit. (10)

Abstimmungen (11)

- Sind zu demselben Gegenstand mehrere Anträge gestellt, so ist über den weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. Entscheidend hierfür ist der Grad der Abweichung von der Vorlage.
- Wahlen erfolgen in der Regel geheim.
- Abgestimmt wird durch Aufheben der Hand. Ein Antrag auf geheime Abstimmung muss vor Eintritt in den Abstimmungsvorgang gestellt werden, er ist angenommen, wenn die Mehrheit der Landesversammlung dem zustimmt.
- Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Sind die Stimmenthaltungen größer als die Ja- und Nein-Stimmen zusammen, gilt der Antrag als nicht entschieden und wird der nächsten Landesversammlung erneut vorgelegt.

Auslegung der Geschäftsordnung

Über die Auslegung dieser Geschäftsordnung entscheidet der Vorstand der Landesversammlung. Wird dieser Entscheidung widersprochen, so entscheidet die Landesversammlung. (12)

Abweichung von der Geschäftsordnung

Im Einzelfall kann von der Geschäftsordnung abgewichen werden, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden Delegierten zustimmt. (13)

6.3 Ausführungsrichtlinien zum Abschnitt Schulung der Arbeitsordnung³¹

1. Kinderstufenkurse, Sippenführer/innen-Aufbaukurse, Stammesführer/innen-Kurse werden mindestens alle 2 Jahre vom VCP Land Hessen durchgeführt.
2. Die Verantwortung für die Durchführung von Sippenführer/innen-Grundkursen liegt bei den Regionen und Stämmen.
3. Sippenführer/innen-Grundkurse bedürfen einer Bestätigung durch den VCP Land Hessen als Voraussetzung für die Teilnahme an den Sippenführer/innen-Aufbaukursen.
4. Die Bestätigung von Kursen erfolgt durch die Schulungsbeauftragte oder den Schulungsbeauftragten aufgrund des vorgelegten Kursprogramms.

Bewertungsgrundlage ist der Abschnitt Schulung der Arbeitsordnung.

5. Teilnehmerinnen und Teilnehmer ohne vollständige Teilnahmevoraussetzungen können von der Kursleitung ausnahmsweise zugelassen werden.
6. Nur Kurse mit Bestätigung dürfen in ihrer Ausschreibung die Bezeichnung „Akelakurs“, „Sippenführer/innen-Grundkurs“ bzw. „-Aufbaukurs“ oder „Stammesführer/innen-Kurs“ führen.
7. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines anerkannten Kurses erhalten eine Teilnahmebestätigung mit Landesstempel.

³¹ siehe Gliederungsziffer 3.4

6.4 Verfahren zur Anerkennung als Neuanfang/ Stamm

6.4.1 Verfahren zur Anerkennung als Neuanfang

1. Der Neuanfang stellt einen Antrag (formlos, jedoch schriftlich).
2. Es findet ein Gespräch mit der Landesführungsrunde oder einer von dieser beauftragten Person statt, um zu klären, ob die Voraussetzungen erfüllt werden. Das Gespräch wird mit einer Vertreterin oder einem Vertreter der Landesführungsrunde und mit einer Vertreterin oder einem Vertreter der Region geführt.

Voraussetzungen:

- (a) Menschen (Leitung):
 - Mindestens eine Person sollte Erfahrung in Kinder- oder Jugendarbeit haben.
 - Mindestens eine Person muss an einem unserer Kurse teilgenommen haben oder sich zum nächsten Stammesführer/innen-Kurs anmelden.
 - Alle Sippenführerinnen und Sippenführer müssen an einem Grund- oder Aufbaukurs oder einer vergleichbaren Schulung teilgenommen oder sich hierzu angemeldet haben.
 - Die pädagogischen und politischen Einstellungen müssen mit dem VCP vereinbar sein.
 - Vorstellungen von Pfadfinderarbeit und vom VCP müssen vorhanden sein, die Ordnung des VCP Land Hessen muss bekannt sein und anerkannt werden.
 - (b) Es muss mindestens eine Sippe bestehen.
 - (c) Ein Raum oder regelmäßiger Treffpunkt muss vorhanden sein.
 - (d) Die materiellen Perspektiven der Pfadfinderarbeit müssen gewährleistet sein (z.B. Material für Fahrten).
3. Es wird Hilfe angeboten, um diese Voraussetzungen zu schaffen, z.B. durch Gespräche mit Gemeinde, Nachbarstämmen, Regionen. Region und Nachbarstämme bieten Hilfe bei der Aufbauarbeit an. Die Betreuung des Neuanfangs sollte, wenn irgend möglich, innerhalb der Region stattfinden oder auch durch einen benachbarten Stamm.
 4. Die Anerkennung als Neuanfang durch die Landesführungsrunde erfolgt mit einem offiziellen Schreiben. Außerdem wird die betroffene Region durch die Landesführungsrunde von diesem Schritt informiert bzw. auch in entsprechende Diskussionen mit eingebunden.
 5. Konsequenzen:
 - Neuanfänge haben Gastrecht in Region und Land.
 - Die Führungsrunde wird von der Landesführungsrunde oder einem Nachbarstamm aufgenommen.

- Der Neuanfang entscheidet frei über seine Namensgebung.
- Die Mitgliedschaft im VCP ist anzumelden.
- Die notwendigen Kurse sind zu besuchen.
- Der Neuanfang hat kein Aufnahmerecht (gem. Landes- u. Bundesordnung).
- Der Neuanfang bekommt eine Betreuung (möglichst aus der Region, um die Zusammenarbeit mit der Region zu fördern).

6.4.2 Verfahren zur Anerkennung als Stamm

Die Landesführungsrunde leitet ein solches Verfahren selbstständig und in Absprache mit der Region bzw. dem betreuenden Stamm (d.h. ohne Antrag des Neuanfangs) ein, wenn ein Neuanfang mindestens ein Jahr besteht und die mit der Betreuung beauftragte Person dieses vorschlägt.

Voraussetzungen:

- Anerkennung als Neuanfang
- Name
- ein Jahr kontinuierliche Arbeit mit mindestens einer Sippe
- Leitung (Sprecherin oder Sprecher, Führungsrunde, Finanzverwaltung)
- mindestens eine Person mit Stammesführer/innen-Kurs oder einer vergleichbaren Schulung
- mindestens zwei Gruppen (Meute, Sippe, R/R), davon mindestens eine Sippe
- Die materielle Pfadfinderarbeit muss gewährleistet sein (Material für Fahrten).
- Stammesordnung oder Arbeitskonzept, worin vor allem Eigentumsverhältnisse und demokratische Verfahren geregelt sind (zur Erstellung einer Ordnung / eines Konzeptes sollen Muster als Hilfe bereitgestellt werden)
- auf Regions- und Landesveranstaltungen mindestens einmal als Gast anwesend (Regionsversammlung, Regionsführungsrunde, Landesversammlung)
- eine mindestens 3-tägige (d.h. länger als ein Wochenende) Fahrt (alleine geplant und durchgeführt, außerhalb des Ortes)
- Teilnahme an einer inhaltlichen Veranstaltung (HHT, Lager mit Nachbarstamm, musikalisches Wochenende etc.)

Die Anerkennung als Stamm geschieht durch die beauftragte Person in einem geeigneten, vom Neuanfang gestalteten Rahmen. Die Landesversammlung wird über die Anerkennung

eines Stammes auf der nächsten ordentlichen Versammlung im Rahmen des Berichtes der Landesführungsrunde informiert.

Falls nach drei Jahren als Neuanfang nicht alle Kriterien erfüllt sind, kann die Landesführungsrunde im Einzelfall trotzdem den Stammesstatus zuerkennen.

Der Antrag gilt nicht rückwirkend.

6.4.3 Anhang

Gastrecht für Neuanfänge

- Neuanfänge haben Gastrecht auf allen Regionsveranstaltungen und werden bei Landesveranstaltungen als außerordentliche Gäste des Landes begrüßt.
- Die Anwesenheit in Regionsführungsrunden erfolgt ab sofort und kontinuierlich.

Aufnahme

Die „erste Gründergeneration“ wird nach Erfüllung der Voraussetzungen für Neuanfänge durch die Landesführungsrunde, die Regionsleitung oder den betreuenden Stamm aufgenommen. Weitere Aufnahmen erfolgen erst nach Anerkennung als Stamm.

Die Leitung des Neuanfangs besitzt kein Aufnahmerecht. In begründeten Fällen kann die Landesführungsrunde eine Ausnahme zulassen.

Unter „Aufnahme“ wird hier die Verleihung des blauen Halstuches mit der stufengerechten Berandung und das Ablegen des Pfadfinderversprechens verstanden.

Mitgliedschaft und Stimmrecht

Mitglied beim VCP kann jeder werden, der sich mit den Zielen unseres Verbandes einverstanden erklärt. Die Mitgliedschaft ist nicht an eine Gruppe oder einen Stamm gekoppelt. Insofern können bei allen Versammlungen, Gremien etc. einzelne Personen, sofern dies die entsprechenden Satzungen vorsehen, gewählt werden oder wählen und auch abstimmen, allerdings nur als Personen. Als Vertreterinnen und Vertreter eines Stammes geht das natürlich nur, wenn ein Stamm als solcher anerkannt ist. Auf der LV z.B. haben nur VCP-Mitglieder als Delegierte Stimmrecht.

7 Anlagen

7.1 Geschäftsordnung der Landesführungsrunde

1. Einleitung

Mit der Landesversammlung 2012 wurden der Landesrat und die Landesleitung durch ein neues führendes Organ, die Landesführungsrunde, ersetzt. Die Landesführungsrunde steht somit in der Tradition zweier ehemaliger leitender Organe des VCP Hessen. Sie versteht sich als die ausführende Kraft des Landes, welche die Beschlüsse der Landesversammlung umsetzt. Um effektiv und nachhaltig arbeiten zu können, gibt sich die Landesführungsrunde folgende Geschäftsordnung:

2. Verteilung von Themenbereichen

- 1) Für die innere Organisation der Landesführungsrunde werden bestimmte Themenbereiche, wie z.B. Kirche oder Öffentlichkeitsarbeit, an die ständigen Mitglieder verteilt.
- 2) Dies verpflichtet sie dazu, sich mit den jeweiligen Inhalten auseinanderzusetzen und sich zu informieren und gegebenenfalls Kontakte zu anderen Organisation oder zu bestimmten Personen zu halten. Allerdings verpflichtet die Annahme eines Themenbereichs die jeweilige Person nicht dazu, zwangsweise alle anfallende Arbeit zu erledigen.
- 3) Alle relevanten Entscheidungen werden von der Landesführungsrunde getroffen.
- 4) Pflichtbereiche, mit denen sich die Landesführungsrunde auseinander setzen muss, sind:
 - Außenvertretung
 - Neuanfänge
 - Fachaufsicht Jugendbildungsreferent

3. Häufigkeit der Tagungen

- 1) Die Landesführungsrunde trifft sich am Vorabend der Landesversammlung.
- 2) Die Landesführungsrunde trifft sich an mindestens vier weiteren Wochenenden im Jahr, diese Termine werden im Herbst des Vorjahres festgelegt.
- 3) Auf Verlangen von mindestens der Hälfte der ständigen Mitglieder ist es möglich, eine außerordentliche Sitzung einzuberufen, die spätestens vier Wochen nach der Einberufung stattfinden muss.

4. Einladung zu den Sitzungen und Festlegung der Tagesordnung

- 1) Die Tagesordnung ergibt sich aus der Dringlichkeit der zu erledigenden Aufgaben und sollte in den Grundzügen während der Sitzung für die nächste Sitzung festgelegt werden.

- 2) Die vorzubereitenden Tagesordnungspunkte werden unter den stimmberechtigten Mitgliedern verteilt. Tagesordnungspunkte, die sich zwischen den Tagungen der Landesführungsrunde ergeben, werden per mündliche Absprache verteilt. Bei der Vergabe der Tagesordnungspunkte sollen die jeweiligen verteilten Themenbereiche (siehe 2.) berücksichtigt werden.
- 3) Die Zuständigen haben die Aufgabe, die entsprechenden TOPs vorzubereiten; hierzu gehört auch eventuelle Gäste zu bestimmten Punkten einzuladen und zur nächsten Sitzung fristgerecht einzuladen.
- 4) Die fristgerechte Einladung wird zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung an die Mitglieder und mögliche eingeladene Gäste per Email oder auf Wunsch per Post verschickt.
- 5) Die Sitzungsleitung lädt ein.

5. Sitzungsordnung

- 1) Die Sitzungen werden von einer Sitzungsleitung moderiert.
- 2) Die Sitzungsleitung wird in der jeweils vorhergehenden Sitzung bestimmt.
- 3) Wortbeiträge zur Geschäftsordnung müssen durch Heben beider Hände angezeigt werden und sind vor der nächsten Worterteilung zu behandeln, wobei sie die Dauer von einer Minute nicht überschreiten dürfen.
- 4) Wortbeiträge zur Geschäftsordnung sind:
 - sachliche Richtigstellungen
 - persönliche Erklärungen
 - Anträge auf:
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Vertagung oder Unterbrechung der Sitzung
 - Vertagung oder Verschiebung eines Tagesordnungspunktes
 - Überweisung an einen Ausschuss
 - Schluss der Debatte
 - Schließung der Rednerliste
 - Beschränkung der Redezeit
 - sofortige oder geheime Abstimmung
 - Formulierung der Fragestellung bei der Abstimmung
- 5) Wenn sich gegen einen Antrag zur Geschäftsordnung keine Gegenrede erhebt, so ist dieser angenommen, andernfalls muss darüber abgestimmt werden mit einfacher Mehrheit.
- 6) Antragsberechtigt sind alle Mitglieder der Landesführungsrunde.

- 7) Der Gesprächsleitung ist es möglich, über eine Beschränkung der Redezeit bis zu zwei Minuten zu verfügen, erhebt sich dagegen Widerspruch, so muss darüber mit einer Zweidrittelmehrheit abgestimmt werden.
- 8) Die Tagungen finden öffentlich statt.
- 9) Die Landesführungsrunde hat die Möglichkeit, zu einzelnen TOPs oder auch für die ganze Sitzung die Öffentlichkeit auszuschließen.

6. Protokoll

- 1) Von den Sitzungen ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen, welches spätestens vier Wochen nach der Sitzung an alle Mitglieder zu versenden ist.
- 2) In besonderen Fällen kann auch ein Verlaufsprotokoll für bestimmte Tagesordnungspunkte angefordert werden.
- 3) Zu Beginn jeder Sitzung wird über das letzte Protokoll abgestimmt.
- 4) Zur Annahme genügt eine einfache Mehrheit.
- 5) Es wird vor jeder Sitzung ein Protokollant festgelegt.

7. Beschlussfähigkeit und Beschlüsse

- 1) Die Landesführungsrunde ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Regionsmandatsträgerinnen oder -träger aus drei Regionen vertreten sind und wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde.
- 2) Ist die Landesführungsrunde nicht beschlussfähig, muss sie innerhalb von zwei Wochen mit der gleichen Tagesordnung zusammentreten und ist dann in jedem Fall beschlussfähig.
- 3) Bei Anträgen, die das Protokoll, die Tagesordnung oder den Verlauf einer Diskussion betreffen, reicht eine einfache Mehrheit.
- 4) Bei allen weiteren Beschlüssen oder Anträgen ist Konsens anzustreben. Beschlüsse und Anträge werden mit einer zweidrittel Mehrheit angenommen.

8. Umlaufbeschluss

- 1) Bei einem Beschluss, über den noch vor der nächsten Sitzung abgestimmt werden muss, kann ein Umlaufbeschluss in Gang gesetzt werden.
- 2) Dieser muss wie folgt gestellt werden:
 - Jedes stimmberechtigte Mitglied der Landesführungsrunde muss per e-Mail namentlich angeschrieben werden.
 - Zuerst muss jeder sein Einverständnis zu dem Umlaufbeschluss geben.
 - Danach folgt der Antrag in ausformulierter Form, über den dann mit „Ja, Nein oder Enthaltung“ abgestimmt wird.
 - Der Umlaufbeschluss ist dann innerhalb von einer Woche an den Sender zurückzuschicken. Ist dies nicht der Fall, so gilt diese Stimme als ungültig.

- Wann ein Antrag angenommen ist, wird in 7. geregelt.
 - 3) Sollte eine Person dem Verfahren zum Umlaufbeschluss nicht zustimmen, so ist eine außerordentliche Sitzung einzuberufen, dazu siehe 4. und 5.
 - 4) Das Ergebnis des Umlaufbeschlusses muss im Protokoll der nächsten Sitzung der Landesführungsrunde vermerkt werden.
9. Auslegung der Geschäftsordnung
- 1) Über die Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet die Sitzungsleitung. Wird der Auslegung widersprochen, entscheiden die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Landesführungsrunde mit einer einfachen Mehrheit darüber.
 - 2) Im Einzelfall ist es mit der Einstimmigkeit der Landesführungsrunde möglich, von der Geschäftsordnung abzuweichen, insofern die Abweichung die Regeln der Demokratie, die Pfadfindergesetze sowie vorausgegangene Beschlüsse nicht verletzt.
 - 3) Für nicht geregelte Punkte gilt die Geschäftsordnung der Landesversammlung sinngemäß.

7.2 Satzung des VCP Hessen e.V.

Abschnitt 1 Grundsätzliches

§ 1 Name und Sitz des Vereins

- (1) Der Verein führt den Namen "Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder Hessen (VCP Hessen) e.V.", nachfolgend "VCP Hessen" genannt.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Bad Nauheim.
- (3) Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen.
- (4) Der Verein ist eine rechtlich selbständige Gliederung des Verbandes Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) e.V., nachfolgend VCP e.V. genannt, und erkennt dessen Satzungen und Beschlüsse an.

§ 2 Zweck des Vereins

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung der Jugendhilfe, die Förderung der Erziehung und Bildung, die Förderung der Religion und die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens.
- (2) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch folgende Maßnahmen:
 - (a) Jugendarbeit in der evangelischen Jugend Deutschlands mit dem Ziel koedukativer Arbeit auf der Grundlage des Evangeliums von Jesus Christus sowie den Grundsätzen der internationalen Pfadfinderinnen- und Pfadfinderbewegung;
 - (b) Betrieb von Jugendfreizeitheimen und Jugendzeltplätzen;
 - (c) Aktivitäten, die der Bildung, der Förderung der christlichen Gemeinschaft, des eigenen Glaubens und der Völkerverständigung dienen;
 - (d) gelebte Demokratie auf allen Ebenen des VCP Hessen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts »Steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Mittel des Vereins dürfen ausschließlich für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Ordnungen des VCP Hessen

Ausführungsbestimmungen zu dieser Satzung sind in Arbeits- und Geschäftsordnungen geregelt. Sie sind für alle Mitglieder und Gliederungen verbindlich.

Abschnitt 2 Gliederungen

§ 5 Gliederungen des VCP Hessen

- (1a) Der VCP Hessen gliedert sich in folgende Regionen: Kurhessen, Main-Kinzig, Rhein-Main, Starkenburg und Wetterau.
- (1) Die einzelnen Regionen bestehen aus den Stämmen (Ortsvereinen) und Neuanfängen auf ihren Gebieten. Das Nähere regelt eine Ordnung.
- (2) Besteht zwischen zwei Gliederungen keine Einigkeit darüber, welcher von ihnen eine untergeordnete Gliederung zuzurechnen ist, so entscheidet die Landesversammlung, sofern nicht ein anderes Organ dafür satzungsgemäß bestimmt ist.
- (3) Der Landesvorstand kann die Auflösung einer Region oder eines Stammes bei der Landesversammlung beantragen. Über diesen Antrag entscheidet die Landesversammlung mit Zweidrittelmehrheit.

§ 6 Rechtsformen und Rechtsstellung der Gliederungen

- (1) Die Gliederungen des VCP Hessen (Regionen, Stämme) sind rechtlich selbständig. Sie können sich als eingetragene oder als nicht rechtsfähige Vereine organisieren.
- (2) Satzungen von Gliederungen des VCP Hessen dürfen weder im Widerspruch zu der Satzung des VCP e.V., noch zu dieser Satzung, oder zu den Arbeits- und Geschäftsordnungen des Vereins stehen. Satzungen von Gliederungen müssen bestimmen, dass eine Mitgliedschaft im Verein der Gliederung ohne eine Mitgliedschaft im VCP Hessen nicht möglich ist.
- (3) Lässt sich eine Gliederung des VCP Hessen als rechtsfähiger Verein im Vereinsregister eintragen, bedürfen die Satzung sowie deren Änderung vor der Anmeldung der schriftlichen Zustimmung des Bundesvorstandes und Landesvorstands. Eine Zustimmung kann nur verweigert werden, wenn die vorgelegte Satzung der Satzung des VCP e.V., dieser Satzung oder den Arbeits- und Geschäftsordnungen des Vereins widerspricht.
- (4) Alle Gliederungen des Vereins sind berechtigt, ihre eigenen Belange vor Behörden und in der Öffentlichkeit zu vertreten. Sie sind berechtigt, mit anderen Organisationen ihres Zuständigkeitsbereiches zur Erreichung der Ziele des VCP zusammen zu arbeiten.
- (5) Sofern die Satzung einer Gliederung nichts anderes bestimmt, fällt bei Auflösung, Aufhebung oder Ausschluss dieser Gliederung das Vermögen an die nächsthöhere Gliederung unter der Auflage, dieses baldmöglichst der satzungsgemäßen Verwendung zuzuführen.

Abschnitt 3 Mitgliedschaft

§ 7 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des VCP Hessen kann jede natürliche Person werden. Die Mitgliedschaft im Verein setzt immer auch die Mitgliedschaft im VCP e.V. voraus. Durch die Mitgliedschaft im Verein erwirbt das Mitglied zugleich die Mitgliedschaft in der jeweiligen Gliederung des Vereins.

- (2) Über den schriftlichen Antrag entscheidet der Bundesvorstand des VCP e.V. im Einvernehmen mit dem Landesvorstand des VCP Hessen. Kann kein Einvernehmen hergestellt werden, gilt der Antrag als abgelehnt. Die Zuordnung zu einer lokalen Gliederung erfolgt im Einvernehmen mit dem Vorstand der lokalen Gliederung.
- (3) Die Zuordnung zu einer lokalen Gliederung (Stamm) endet durch:
 - (a) Auflösung der lokalen Gliederung;
 - (b) Ausschluss des Mitglieds aus der lokalen Gliederung.

Ein Ausschluss eines Mitglieds aus einer lokalen Gliederung ist nur im Einvernehmen mit dem Landesvorstand des VCP Hessen möglich.

- (4) Mitglieder, die keiner lokalen Gliederung (Stamm) angehören, können Mitglieder im VCP Hessen bleiben. Sie können auf ihren Antrag hin von einer Region aufgenommen werden. Das Nähere regeln die Regionen. Das aktive Wahl- und Stimmrecht in der lokalen Gliederung (Stamm) ruht bis sich das Mitglied einer anderen lokalen Gliederung angeschlossen hat.
- (5) Eine Wahrnehmung des Wahl- und Stimmrechtes von minderjährigen Mitgliedern, die das siebte Lebensjahr vollendet haben, durch ihre Personensorgeberechtigten ist ausgeschlossen.
- (6) Minderjährige Mitglieder, die das siebte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben kein Wahl- und Stimmrecht.
- (7) Minderjährige, die ein Vorstandsamt einer Gliederung des VCP Hessen übernehmen, müssen mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben. Hierfür ist die Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter erforderlich. Die Satzung der jeweiligen Gliederung kann auch ein höheres Mindestalter festlegen.
- (8) Die Mitgliedschaft endet:
 - (a) durch Tod des Mitglieds;
 - (b) durch Austritt;
 - (c) durch Ende der Mitgliedschaft im VCP e.V.;

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Bundesvorstand, dem Landesvorstand oder dem Vorstand der jeweiligen Gliederung.

Abschnitt 4 Organe

§ 8 Organe des VCP Hessen

- (1) Organe des VCP Hessen sind:
 - (a) die Landesversammlung (Mitgliederversammlung im Sinne von § 32 BGB);
 - (b) der Landesvorstand (Vorstand im Sinne von § 26 BGB);
 - (c) die Landesführungsrunde;
 - (d) der Finanz- und Personalausschuss;

- (2) Mitglieder der Organe müssen Mitglied im VCP Hessen sein. Mitarbeiter, die Aufgrund ihres Anstellungsverhältnisses beim VCP Hessen Mitglied eines Organs sind, bleiben hiervon ausgenommen.

§ 9 Landesversammlung

Die Landesversammlung ist die Vertretung der Mitglieder des VCP Hessen. Sie ist das oberste beschlussfassende Organ des VCP Hessen. Sie bestimmt die Richtlinien und Grundsätze der gemeinsamen Arbeit.

§ 10 Mitglieder der Landesversammlung

- (1) Der Landesversammlung gehören 52 Delegierte der Regionen an. Die Delegierten der Regionen werden von den Gliederungen für ein Jahr gewählt. Das Nähere regeln Ordnungen auf Landes- und Regionsebene.
- (2) Weitere stimmberechtigte Mitglieder der Landesversammlung sind:
 - (a) die 3 Mitglieder des Landesvorstandes;
 - (b) die weiteren stimmberechtigten Mitglieder der Landesführungsrunde;
 - (c) die 4 Mitglieder des Landesversammlungsvorstandes.
- (3) Der Landesversammlung gehören weitere nicht stimmberechtigte Mitglieder an. Näheres regelt eine Ordnung.

§ 11 Aufgaben der Landesversammlung

- (1) Die Landesversammlung bestimmt die inhaltliche Ausrichtung des VCP Hessen. Im Dialog mit dem Landesvorstand und der Landesführungsrunde legt sie die Schwerpunkte der Arbeit fest. Sie beschließt die Satzung und die Ordnungen des VCP Hessen. Die Landesversammlung hat volles Informationsrecht. Der Ombudsmann oder die Ombudsfrau kann aus Gründen des Persönlichkeitsrechts Betroffener das Informationsrecht einschränken.
- (2) Aufgaben der Landesversammlung sind insbesondere:
 - (a) die Wahl, Entlastung und Abberufung des Landesvorstandes;
 - (b) die Wahl und Abberufung von mindestens 4 Kassenprüferinnen und Kassenprüfern;
 - (c) die Wahl und Abberufung des Landesversammlungsvorstandes;
 - (d) die Entgegennahme des Berichtes des Landesversammlungsvorstandes;
 - (e) die Entgegennahme des Jahresberichtes des Landesvorstandes;
 - (f) die Entgegennahme des Jahresberichts der Landesführungsrunde;
 - (g) die Entgegennahme des Berichtes der Kassenprüferinnen und Kassenprüfer;
 - (h) die Wahl der Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses;
 - (i) die Entgegennahme der Berichte des Finanz- und Personalausschusses;

- (j) die Wahl der Delegierten zur Bundesversammlung;
- (k) die Feststellung des Jahresabschlusses;
- (l) die Entscheidung über die Veränderung des Zweckes oder die Auflösung des Vereins;

§ 12 Zusammentreten und Geschäftsordnung der Landesversammlung

- (1) Die ordentliche Landesversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Ort und Termin der Landesversammlung werden 2 Monate vorher in geeigneter Weise bekannt gegeben. Die Einberufung erfolgt in Textform durch den Landesversammlungsvorstand mit einer Frist von 2 Wochen. Die Tagesordnung ist bei jeder Einberufung bekannt zu geben.
- (2) Eine außerordentliche Landesversammlung tritt auf Verlangen von mindestens 2 Regionsversammlungen, der Landesführungsrunde oder des Landesvorstandes zusammen. Sie muss innerhalb von 6 Wochen nach der unverzüglichen Einberufung zusammentreten und beschließt nur zu den Tagesordnungspunkten, zu denen sie einberufen wurde.
- (3) Die Landesversammlung tagt öffentlich. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss der Landesversammlung ganz oder für einzelne Punkte der Tagesordnung ausgeschlossen werden.
- (4) Die Landesversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 13 Der Landesversammlungsvorstand

- (1) Der Landesversammlungsvorstand leitet die Landesversammlung. Er stellt die vorläufige Tagesordnung in Zusammenarbeit mit der Landesführungsrunde auf. Er ist verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung der Landesversammlung.
- (2) Der Landesversammlungsvorstand wacht über die Einhaltung der Satzung, der Arbeits- und Geschäftsordnungen und der Beschlüsse der Landesversammlung und reicht hierüber einen jährlichen Bericht ein.
- (3) Der Landesversammlungsvorstand besteht aus vier Personen. Jedes Jahr werden zwei seiner Mitglieder für die Dauer von zwei Jahren neu gewählt. Wiederwahl ist möglich.
- (4) Der Landesversammlungsvorstand hat auf allen Ebenen volles Informationsrecht in den Organen und Gremien des VCP Hessen. Der Ombudsmann oder -frau kann aus Gründen des Persönlichkeitsrechtes Betroffener das Informationsrecht einschränken.

§ 14 Anträge an die Landesversammlung

- (1) Anträge an die Landesversammlung müssen mindestens vier Wochen vor Beginn der Landesversammlung dem Landesversammlungsvorstand und zwei Wochen vor Beginn der Versammlung mit der Einberufung den Mitgliedern der Landesversammlung schriftlich begründet vorliegen. Später eingehende Anträge behandelt die Landesversammlung nur, wenn sie deren besondere Dringlichkeit durch einfache Mehrheit anerkennt. Anträge zur Satzung und der Antrag auf Auflösung des Vereins sind immer an die Fristen gebunden.

(2) Antragsberechtigt sind:

- (a) der Landesvorstand;
- (b) die Landesführungsrunde;
- (c) die Regionsversammlungen der Regionen;
- (d) der Konvent;
- (e) die Landesvertretung der Erwachsenenarbeit;
- (f) mindestens 13 stimmberechtigte Mitglieder der LV, die aus mehr als einer Region stammen;
- (g) die von der Landesversammlung gewählten Ausschüsse;
- (h) die Beauftragten der Landesversammlung im Rahmen ihrer Beauftragung

§ 15 Beschlussfassung durch die Landesversammlung

- (1) Die Landesversammlung ist beschlussfähig, wenn sie satzungsgemäß einberufen ist.
- (2) Bei Wahlen und Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern sich aus dieser Satzung nichts anderes ergibt. Enthaltungen und ungültige Stimmen bleiben bei der Mehrheitsermittlung unberücksichtigt, werden aber im Protokoll dokumentiert.
- (3) Änderungen der Satzung erfolgen mit einer Zweidrittelmehrheit der nach § 10 ermittelten Zahl der Mitglieder der Landesversammlung.
- (4) Änderungen der Arbeits- und Geschäftsordnungen erfolgen mit Zweidrittel-Mehrheit der nach § 10 ermittelten Zahl der Mitglieder der Landesversammlung.
- (5) Die Mitglieder des Landesvorstandes müssen im ersten oder zweiten Wahlgang die Zweidrittelmehrheit der nach § 10 ermittelten Zahl der Mitglieder der Landesversammlung auf sich vereinigen. Im dritten Wahlgang genügt die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
- (6) Während der Amtszeit des Landesvorstandes kann ein Mitglied des Landesvorstandes nur mit Zweidrittelmehrheit der nach § 10 ermittelten Zahl der Mitglieder der Landesversammlung abberufen werden, wenn gleichzeitig das entsprechende Amt entsprechend den Regelungen in (5) neu besetzt wird.
- (7) Ein Beschluss über die Veränderung des Zweckes oder die Auflösung des Vereins muss mit einer Mehrheit von drei Vierteln der nach § 10 ermittelten Zahl der Mitglieder der Landesversammlung gefasst werden.

§ 16 Protokoll der Landesversammlung

- (1) Über den Verlauf und die Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen, das spätestens zehn Wochen nach der Landesversammlung ihren Mitgliedern in Textform zugesandt werden muss.
- (2) Einsprüche gegen das Protokoll sind innerhalb von vier Wochen nach dessen Versand an den Landesversammlungsvorstand zu richten.

§ 17 Der Landesvorstand

- (1) Der Landesvorstand besteht aus 2 Landesvorsitzenden sowie einer Schatzmeisterin bzw. einem Schatzmeister. Der Landesvorstand ist Vorstand im Sinne von § 26 BGB.
- (2) Die Wahl des Landesvorstandes erfolgt durch die Landesversammlung auf die Dauer von zwei Jahren. Er bleibt im Amt bis zur Wahl eines neuen Vorstandes und der Annahme dieser Wahl.
- (3) Bei der Besetzung des Landesvorstandes soll darauf geachtet werden, dass unterschiedliche Geschlechter berücksichtigt sind.
- (4) Die Mitglieder des Landesvorstandes müssen voll geschäftsfähig sein.
- (5) Der VCP Hessen wird durch jeweils zwei Mitglieder des Landesvorstandes gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Besteht der Landesvorstand nur noch aus einem Mitglied, besteht Einzelvertretungsbefugnis.
- (6) Der Landesvorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 18 Aufgaben des Landesvorstandes

- (1) Der Landesvorstand führt die Geschäfte des VCP Hessen. Ihm sind alle Aufgaben übertragen, die nicht durch diese Satzung oder eine weiterführende Ordnung einem anderen Organ zugewiesen sind.
- (2) Der Landesvorstand trifft die Entscheidungen zur Verwaltung und wirtschaftlichen Absicherung des VCP Hessen. Der Schatzmeister erstellt den Haushaltsplan und überwacht die Haushaltsentwicklung im Rahmen der Haushalts- und Finanzordnung. Dieser stellt den vorläufigen Jahresabschluss fest.
- (3) Der Landesvorstand überträgt seine Rechte und Pflichten im Bereich der inhaltlichen Führung des Verbandes gemäß § 21 oder bei von ihm definierten weiteren Aufgabengebieten auf die Landesführungsrunde.
- (4) Der Landesvorstand kann eine Geschäftsführerin bzw. einen Geschäftsführer bestellen und sie bzw. ihn bevollmächtigen, den Landesvorstand allein oder zusammen mit einem weiteren Mitglied des Landesvorstandes zu vertreten.
- (5) Der Landesvorstand kann mit dem Einverständnis der Landesführungsrunde Jugendbildungsreferentinnen bzw. Jugendbildungsreferenten bestellen.

§ 19 Die Landesführungsrunde

Die Landesführungsrunde ist für die inhaltliche Gestaltung der Arbeit auf Landesebene verantwortlich. Im Rahmen der Richtlinien der Landesversammlung beschließt sie über die eingebrachten Initiativen und vertritt den VCP Hessen in der inhaltlichen Arbeit nach innen gegenüber den Regionen und nach außen gegenüber den Gremien des Verbandes, sowie des Staates und der Kirche. Sie initiiert Verfahren zur Bestellung von Jugendbildungsreferentinnen bzw. Jugendbildungsreferenten. §21 (3) g) bleibt davon unberührt.

§ 20 Mitglieder und Arbeitsweise der Landesführungsrunde

- (1) Der Landesführungsrunde gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:

- (a) der Landesvorstand;
- (b) die Mandatsträgerinnen oder -träger der Regionen bzw. des Landes;
- (2) Der Landesführungsrunde gehören weitere nicht stimmberechtigte Mitglieder an. Näheres regelt eine Ordnung.
- (3) Die Landesführungsrunde gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 21 Aufgaben der Landesführungsrunde

- (1) Die Landesführungsrunde verantwortet:
 - die Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen der Landesebene;
 - die Interessenvertretung des VCP Hessen gegenüber Dritten und in verbundenen Organisationen;
 - die Öffentlichkeitsarbeit;
 - Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die Regionen und landesweite Pilotprojekte.
- (2) Die Landesführungsrunde berät:
 - die Landesversammlung zu Fragen der inhaltlichen Ausrichtung des VCP und vor Entscheidungen über die Durchführung von Großveranstaltungen;
 - den Landesvorstand zur Schaffung von Arbeitsstellen für die inhaltliche Arbeit.
- (3) Weitere Aufgaben sind insbesondere:
 - (a) Durchführung der Beschlüsse der Landesversammlung;
 - (b) Erarbeiten von Plänen für die Arbeit im Land (als Vorlage für die Landesversammlung);
 - (c) Herausgeben von Hilfen für die inhaltliche Arbeit;
 - (d) Sicherstellung des Informationsflusses im Landesverband;
 - (e) Fachaufsicht über die Jugendbildungsreferenten des VCP Hessen;
 - (f) Wahl der Vertreterinnen oder Vertreter zum Bundesrat;
 - (g) Bestätigung der Jugendbildungsreferentinnen und Jugendbildungsreferenten;
 - (h) Berichterstattung an die Landesversammlung und kalenderjährig an die Regionsversammlungen;
 - (i) Vorschläge an die Landesversammlung:
 - I. zur Wahl von Beauftragten;
 - II. zur Delegation von Mitgliedern zum Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen (LVeJH);
 - III. zur Regelung der Regionalstrukturen einschließlich der Regionalgrenzen.

§ 22 Der Finanz- und Personalausschuss

Der Finanz- und Personalausschuss berät den Landesvorstand bei Entscheidungen zur Vermögens-, Finanz- und Personalverwaltung und wirtschaftlichen Absicherung des VCP Hessen.

§ 23 Mitglieder und Arbeitsweise des Finanz- und Personalausschusses

Stimmberechtigte Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses sind:

- Der Landesvorstand;
- Zwischen 4 und 10 Delegierten der Landesversammlung. Jedes Jahr werden bis zu 5 Delegierte für 2 Jahre gewählt.

Der Finanz- und Personalausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 24 Aufgaben des Finanz- und Personalausschusses

Der Finanz- und Personalausschuss verabschiedet nach vorheriger Beratung mit der Landesführungsrunde den Haushaltsplan. Er berät die Haushaltsentwicklung sowie den vorläufigen Jahresabschluss und empfiehlt diesen der Landesversammlung zur Feststellung.

Abschnitt 5 Rechnungsprüfung**§ 25 Geschäftsjahr und Rechnungsprüfung**

- (1) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
- (2) Der Jahresabschluss wird durch auf 2 Jahre gewählte Kassenprüferinnen und/oder Kassenprüfern insbesondere hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher Regelungen und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft, sowie hinsichtlich der Einhaltung der Ordnungen und Beschlüsse des VCP geprüft. Über die Prüfung ist ein Bericht zu erstellen.

Abschnitt 6 Schlussbestimmung**§ 26 Auflösung des Vereins oder Verlust der Gemeinnützigkeit**

Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an den VCP e.V. in Kassel (VR5169 in Kassel).

7.3 Geschäftsordnung des Konvents

0. Präambel

Der Konvent legt die Leitlinien für das Pfadfinderzentrum Donnerskopf fest. Dies geschieht in einem Spannungsfeld zwischen pfadfinderischem Zentrum und wirtschaftender Jugendbildungsstätte. Deswegen soll seine Arbeit geprägt sein vom pfadfinderischen Miteinander, die im VCP üblichen Regeln und Umgangsformen gelten auch für die Arbeit im Konvent.

Der Konvent als Vertretung der Mitglieder und Gremien des VCP Hessen führt seine Arbeit gemäß der in Punkt 4.3 der Landesordnung verankerten Grundsätze und Strukturen, dies gilt insbesondere für die Zusammensetzung (4.3.2.2), die Beschlussfähigkeit (4.3.2.4) und die Aufgaben (4.3.2.1) des Konvents. Zusätzlich zu den dort geregelten Punkten gibt sich der Konvent diese Geschäftsordnung.

1. Zusammentreffen und Einberufung

Der Konvent trifft sich je nach Bedarf, jedoch mindestens zwei Mal im Jahr. Zu den Sitzungen lädt die Leitung des Pfadfinderzentrums Donnerskopf die ihr genannten Delegierten mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe einer Tagesordnung ein. Eingeladen wird in der Regel per E-Mail. Zusätzlich wird die Einladung den Sprecherinnen und Sprecher der Regionen, sowie an die Vorsitzenden der entsendenden Landesgremien geschickt. Die Regionen und Gremien teilen Veränderungen in der Delegation den Sprecherinnen oder Sprechern des Donnerskopfes rechtzeitig mit.

Auf Verlangen von mindestens 5 Mitgliedern hat die Leitung des Donnerskopfes den Konvent bei Wahrung der Einberufungsfrist von 2 Wochen unverzüglich zu einer außerordentlichen Sitzung einzuberufen, die spätestens 6 Wochen nach der Einberufung stattfinden muss. Der außerordentliche Konvent beschließt nur zu den Tagesordnungspunkten, zu denen er einberufen wird.

2. Sitzungsleitung

Die Sitzungen des Konvents werden von der Leitung des Donnerskopfes vorbereitet, eine Delegation ist möglich.

3. Protokoll

Über jede Sitzung des Konvents wird eine Niederschrift angefertigt, die mindestens eine Anwesenheitsliste, die Anträge, das Ergebnis der Beratung und bei Beschlüssen deren Wortlaut und das Abstimmungsergebnis enthält. Die Niederschrift wird den Mitgliedern des Konvents innerhalb von vier Wochen zugestellt.

Die Leitung des Donnerskopfes ist verantwortlich für das Erstellen der Niederschrift, eine Delegation ist möglich.

4. Sitzungsverlauf

Die Sitzungen des Konvents sind grundsätzlich öffentlich, Gäste haben Rederecht. Auf Antrag kann die Öffentlichkeit ganz oder für einzelne Punkte ausgeschlossen werden oder Gästen das Rederecht entzogen werden. Der Antrag bedarf der Zustimmung des Konvents. Ausnahmen des Ausschlusses können auf begründeten Antrag beschlossen werden.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Konvents wird in der Reihenfolge des Eingangs ihrer Wortmeldungen das Wort erteilt. Außer der Reihe wird nur Antragsstellerinnen oder Antragsstellern, bzw. Berichtenden das Wort erteilt. Ausnahmen sind Reden zur Geschäftsordnung. Zwischenfragen an die Rednerin oder den Redner sind möglich, sofern diese oder dieser zustimmt.

5. Rede und Anträge zur Geschäftsordnung

Anträge zur Geschäftsordnung sind durch Heben beider Hände anzuzeigen und werden vor der nächsten Worterteilung behandelt. Sie dürfen die Dauer von einer Minute nicht überschreiten. Das Wort zur Geschäftsordnung wird erteilt, wenn der Vorredner geendet hat.

Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere: persönliche Erklärungen, sachliche Richtigstellung; Anträge auf Feststellung der Beschlussfähigkeit, Anträge auf Vertagung oder Unterbrechung der Sitzung, Anträge auf Nichtbefassung, Anträge auf Vertagung oder Verschiebung eines Tagesordnungspunktes, Anträge auf Überweisung an einen Ausschuss, Anträge auf Schluss der Debatte, Anträge auf Schließung der Rednerliste, Anträge auf Beschränkung der Redezeit, Anträge auf sofortige oder geheime Abstimmung, Fassung der Fragestellung bei der Abstimmung.

Erhebt sich bei einem Antrag zur Geschäftsordnung kein Widerspruch, so gilt der Antrag als angenommen. Andernfalls ist nach Anhörung einer Gegenrednerin oder eines Gegenredners über den Antrag abzustimmen. Anträge auf Nichtbefassung und sofortige Abstimmung ohne Debatte bedürfen zu ihrer Annahme einer 2/3-Mehrheit.

Die Sitzungsleitung kann eine Beschränkung der Redezeit verfügen, wenn dies für den Fortgang der Debatte notwendig erscheint. Erhebt sich hiergegen Widerspruch, so ist über die Beschränkung abzustimmen.

6. Anträge und Abstimmungen

Anträge an den Konvent können von jedem seiner Mitglieder gestellt werden. Alle Anträge müssen der Leitung des Donnerskopfes mindestens vier Wochen vorher und zwei Wochen vorher den Mitgliedern des Konvents schriftlich begründet vorliegen. Später eingehende Anträge werden nur nach Feststellung der Dringlichkeit behandelt. Anträge zur Ordnung sind immer an die Fristen gebunden. Die Reihenfolge der zur Abstimmung kommenden Anträge ist vor der Abstimmung deutlich bekannt zu geben. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Sind die Stimmenthaltungen größer als die Ja- und Nein-Stimmen zusammen, gilt der Antrag als nicht entschieden und wird auf der nächsten Sitzung erneut vorgelegt.

Sind zu demselben Gegenstand mehrere Anträge gestellt, so ist über den weitestgehenden zuerst abzustimmen. Entscheidend hierfür ist der Grad der Abweichung von der Vorlage. Abgestimmt wird durch Handaufheben.

7. Auslegung und Änderung der GO

Über die Auslegung dieser Geschäftsordnung entscheidet die Sitzungsleitung. Wird dieser widersprochen, entscheidet der Konvent. Im Einzelfall kann von dieser Geschäftsordnung abgewichen werden, wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder zustimmt. Für nicht geregelte Punkte gilt die Geschäftsordnung der Landesversammlung sinngemäß.

7.4 Geschäftsordnung der Landesversammlung der Erwachsenen

Einleitung

Die Landesversammlung der Erwachsenen (LVdE) ist die Vertretung der über 21 jährigen im VCP Hessen. Sie gibt sich folgende Geschäftsordnung:

1. Häufigkeit der Tagungen

- 1.1. Die LVdE tritt mindestens einmal im Jahr zusammen.

2. Einladung zu den Sitzungen und Festlegung der Tagesordnung

- 2.1. Die Einladung erfolgt durch die Landesältesten unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung
- 2.2. Die fristgerechte Einladung erfolgt verbandsöffentlich vier Wochen vor der Sitzung in schriftlicher Form. Die Mitglieder der Landesführungsrunde sind zu der Sitzung einzuladen.

3. Landesälteste

- 3.1. Die Landesältesten haben die Aufgabe, zur LVdE einzuladen, die Sitzung zu leiten und Kontakt zu den weiteren Gremien des Verbandes zu halten.
- 3.2. Erfolgt keine Wahl, nimmt der oder die älteste Anwesende die Aufgaben kommissarisch wahr.

4. Sitzungsordnung

- 4.1. Die Sitzungen werden von den Landesältesten moderiert.
- 4.2. Wortbeiträge zur Geschäftsordnung müssen durch Heben beider Hände angezeigt werden und sind vor der nächsten Worterteilung zu behandeln, wobei sie die Dauer von einer Minute nicht überschreiten dürfen.
- 4.3. Wortbeiträge zur Geschäftsordnung sind:
- 4.4. sachliche Richtigstellungen
- 4.5. persönliche Erklärungen
- 4.6. Anträge auf:
 - 4.6.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 4.6.2. Vertagung oder Unterbrechung der Sitzung
 - 4.6.3. Vertagung oder Verschiebung eines Tagesordnungspunktes
 - 4.6.4. Schluss der Debatte
 - 4.6.5. Schließung der Rednerliste
 - 4.6.6. Beschränkung der Redezeit
 - 4.6.7. sofortige oder geheime Abstimmung

4.6.8. Formulierung der Fragestellung bei der Abstimmung

- 4.7. Wenn sich gegen einen Antrag zur Geschäftsordnung keine Gegenrede erhebt, so ist dieser angenommen, andernfalls muss darüber abgestimmt werden mit einfacher Mehrheit.
- 4.8. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder der LVdE.
- 4.9. Der Gesprächsleitung ist es möglich, über eine Beschränkung der Redezeit bis zu zwei Minuten zu verfügen, erhebt sich dagegen Widerspruch, so muss darüber mit einer Zweidrittelmehrheit abgestimmt werden.
- 4.10. Die Tagungen finden öffentlich statt.
- 4.11. Die LVdE hat die Möglichkeit, zu einzelnen TOPs oder auch für die ganze Sitzung die Öffentlichkeit auszuschließen.

5. **Protokoll**

- 5.1. Von den Sitzungen ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen.
- 5.2. Zu Beginn jeder Sitzung wird über das letzte Protokoll abgestimmt.
- 5.3. Zur Annahme genügt eine einfache Mehrheit.

6. **Beschlussfähigkeit und Beschlüsse**

- 6.1. Die LVdE ist beschlussfähig wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde.
- 6.2. Ist die LVdE nicht beschlussfähig, muss sie innerhalb von zwei Wochen mit der gleichen Tagesordnung zusammentreten und ist dann in jedem Fall beschlussfähig.
- 6.3. Bei Anträgen, die das Protokoll, die Tagesordnung oder den Verlauf einer Diskussion betreffen, reicht eine einfache Mehrheit.
- 6.4. Bei Wahlen reicht eine einfache Mehrheit.

7. **Auslegung der Geschäftsordnung**

- 7.1. Über die Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet die Sitzungsleitung. Wird der Auslegung widersprochen, entscheiden die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der LVdE mit einer einfachen Mehrheit darüber.
- 7.2. Im Einzelfall ist es mit der Einstimmigkeit der LVdE möglich, von der Geschäftsordnung abzuweichen, insofern die Abweichung die Regeln der Demokratie, die Pfadfindergesetze sowie vorausgegangene Beschlüsse nicht verletzt.
- 7.3. Für nicht geregelte Punkte gilt die GO der Landesversammlung sinngemäß.

8 Erläuterungen des Vorstandes

Die Erläuterungen des LVV zur Orgnung werden nach Neufassung der Ordnung angepasst

8.1 Organe des Landes

8.1.1 Die Landesversammlung

8.1.1.1 Zusammensetzung der Landesversammlung

Die Zusammensetzung der Landesversammlung soll gewährleisten, dass möglichst alle Gruppen und Strömungen im Land in ihr vertreten sind. Von den insgesamt 78 Mitgliedern der LV entfallen auf die Vertreter der Arbeit am Ort (Delegierte der Regionen) $2/3 = 52$ Delegierte und auf die Funktionsträger (Vorstand, Landesführungsrunde) $1/3 = 26$ Delegierte.

Die Regionsdelegierten stellen die Mehrheit der Delegierten, nämlich 52. Dadurch hat die „Basis“ eine echte Chance, ihre Funktionsträger zu kontrollieren. Die Regionsdelegierten werden von den Regionsversammlungen gewählt. Die Zahl der Delegierten pro Region wird dabei nach folgendem Verfahren errechnet:

Auf die Regionen entfallen insgesamt 52 Delegierte. Diese werden im Verhältnis der Mitgliederzahlen der Regionen zueinander auf die einzelnen Regionen verteilt. Dabei benutzt man ein Dreisatzverfahren, das sog. Verfahren nach Hare-Niemeyer. Dieses Verfahren wird auch bei der Vergabe der Sitze nach den hessischen Kommunal- und Landtagswahlen benutzt. Dabei geht man nach folgendem Dreisatz vor:

$$\frac{\text{Gesamtzahl der Delegierten}}{\text{Mitgliederzahl des Landes}} \times \text{Mitgliederzahl der Region}$$

Zur Vereinfachung der Rechnung bildet man durch Division der Gesamtzahl der Sitze durch die Mitgliederzahl des Landes eine Konstante (Multiplikator), mit der dann jeweils die Mitgliederzahl der einzelnen Region multipliziert wird. Das ganzzahlige Ergebnis ist die Zahl der Delegierten der jeweiligen Region. Addiert man nun diese Sitzzahlen, wird man die Gesamtzahl der Delegierten nicht erreichen, da die Zahlen nach dem Komma weggelassen wurden. Die Regionen erhalten nun in der Reihenfolge der höchsten Zahlen nach dem Komma solange je einen weiteren Delegiertensitz, bis die Gesamtzahl erreicht ist.

Folgendes Beispiel auf der Basis der LV 2012 soll dieses Verfahren verdeutlichen:

Berechnung des Multiplikators:						
Sitze:	52					
Mitglieder:	2.180					
Multiplikator:	0,024					
	Region	Mitglieder	* Multiplikator	Delegierte nach Vor- komma- zahlen	Restverteilung nach höchsten Nachkomma- zahlen	Delegierte gesamt
	Kurhessen	370	8,826	8	0,826	1
	Wetterau	338	8,062	8	0,062	
	Starkenburg	384	9,160	9	0,160	
	Rhein-Main	804	19,178	19	0,178	
	Main-Kinzig	284	6,774	6	0,774	1
	Summe	2.180		50		2
Die Zahl der angemeldeten Mitglieder, ab der ein Stamm einen Delegierten direkt in die LV entsenden kann, wird auf		37 festgesetzt.				
Mitglieder Vorjahr:	2106					

Addiert man im obigen Beispiel die ganzzahligen Ergebnisse der Multiplikation der Mitgliederzahl mit der Konstanten, so erhält man 50.

Also müssen bei einer Gesamtzahl von 52 noch zwei Delegiertensitze vergeben werden. Diese entfallen gemäß den zwei höchsten Zahlen nach dem Komma auf die Regionen Kurhessen und Main-Kinzig.

Mit diesem Verfahren wird erreicht, dass die LV immer eine gleichbleibende Anzahl von Mitgliedern hat, unabhängig davon, ob die Mitgliederzahl des Landes steigt oder sinkt.

Die einzelnen Orte/Stämme einer Region können auch Delegierte direkt in die Landesversammlung entsenden. Dann werden nur noch die an der Gesamtzahl der Delegierten der Region fehlenden Delegierten von der Regionsversammlung gewählt. Dabei sind auch die noch nicht vertretenen Arbeitsformen und Orte/Stämme zu berücksichtigen.

Um das Recht zu haben, Delegierte direkt in die LV zu entsenden, muss ein Stamm eine bestimmte Mitgliederzahl „X“ erreichen. Diese entspricht der aufgerundeten Zahl der Mitglieder, die bei der jeweils vorhergehenden LV auf einen Delegierten entfielen. Bei der LV 2010 entfielen auf einen Delegierten $2106/58 = 36,31$ Mitglieder; aufgerundet 37.

Daher können zur Landesversammlung 2012 Stämme, wenn sie das wollen, mit mindestens 37 Mitgliedern einen, mit mindestens 74 zwei Delegierte usw. direkt entsenden. Stämme mit weniger als 37 Mitgliedern können dies nicht, sind aber bei der Wahl der noch fehlenden Delegierten der Region zu berücksichtigen. Als Mitglieder gelten dabei selbstverständlich nur solche, die bei der Bundeszentrale angemeldet sind.

Durch dieses Verfahren soll verhindert werden, dass eine Mehrheit in einer Regionsversammlung alle Delegiertensitze für sich durchsetzt und die Minderheit völlig unberücksichtigt bleibt. Die Einzelheiten der Wahl der Delegierten regeln die Regionsordnungen.

8.2 Geschäftsordnung der Landesversammlung

8.2.1 Einleitung

In der Landesversammlung, dem obersten Organ des VCP Hessen, werden die grundlegenden Entscheidungen für die Landesarbeit gefällt. Dort treffen die unterschiedlichen Auffassungen von Pfadfinderarbeit unter den Delegierten, aber auch zwischen „Basis“ und Leitung aufeinander.

Wenn man weiterhin bedenkt, dass in der LV 67 stimmberechtigte Delegierte plus Gäste sitzen, wird verständlich, dass man bestimmte Spielregeln braucht, um das Miteinander, den Ablauf und das Verfahren der Versammlung zu regeln.

Diese Spielregeln nennt man „Geschäftsordnung“.

Auch unsere Landesversammlung hat eine solche Geschäftsordnung, die wir im Folgenden vorstellen und erläutern möchten. Sie regelt nicht nur den Ablauf der Landesversammlung, sondern gibt auch jeder und jedem einzelnen Delegierten die Möglichkeit, aktiv in den Ablauf der Versammlung einzugreifen. Die Geschäftsordnung ist im Teil 6.2 wiedergegeben. Die bei den einzelnen Abschnitten angebrachten Ziffern und Buchstaben verweisen auf die nachstehenden Erläuterungen.

8.2.2 Delegierte

(1) Zwei Wochen vor der LV sind dem Vorstand die Delegierten namentlich zu melden. Dies dient dazu, einen genauen Überblick über die Teilnehmerzahl zu bekommen, um z.B. der Tagungsstätte genaue Anmeldezahlen geben zu können und die Prüfung der VCP Mitgliedschaft aller Delegierten vorzunehmen.

Die Zahl der Delegierten pro Region richtet sich nach deren Mitgliederzahl. Das Verfahren zur Verteilung der Delegiertensitze auf die Regionen und die anderen Landesorgane ist in Ziffer 4.2.1.2 und 8.1.1.1 der Landesordnung geregelt. Stichtag für die Feststellung der Zahl der Regionsmitglieder ist der 31. Dezember des vergangenen Jahres, da zu diesem Zeitpunkt die Bundeszentrale grundsätzlich eine Mitgliederliste für jede Region herausgibt.

8.2.3 Sitzungsverlauf

(2) Die Landesversammlung tagt öffentlich, das heißt, Gäste und Zuhörerinnen und Zuhörer innerhalb und außerhalb des VCP, auch die Presse, können bei den Verhandlungen der Landesversammlung dabei sein. Sie haben aber kein Recht mitzusprechen, es sei denn, die Landesversammlung beschließt im Einzelfall etwas anderes. Es kann jedoch sein, dass die LV Gäste und Zuhörerinnen und Zuhörer von der gesamten Versammlung als auch von einzelnen Tagesordnungspunkten ausschließt. Letzteres ist z.B. denkbar bei der Diskussion personeller Fragen, bei Personaldebatten vor Wahlen usw.

(3) Nicht alle Delegierten können gleichzeitig wild durcheinander reden. Deshalb wird eine Liste geführt, in die alle diejenigen, die sich zu Wort melden, eingetragen werden. Diese Liste heißt Rednerliste. In der Reihenfolge der Rednerliste wird vom Vorstand das Wort erteilt. Jede oder jeder Delegierte, die oder der das Wort erhält, sollte zu Beginn ihres oder seines Redebeitrages ihren oder seinen Namen und die/das von ihr oder ihm vertretene Region/Gremium nennen, damit die Mitglieder der Landesversammlung wissen, wer gerade für wen spricht.

(4) Von dem Prinzip der Worterteilung in der Reihenfolge der Rednerliste gibt es Ausnahmen.

- a) Berichterstatterinnen und Berichterstatter (z.B. für einen Ausschuss) und Antragstellerinnen und Antragsteller (z.B. Vertreterinnen oder Vertreter einer Region, die einen Antrag an die LV gestellt hat) dürfen auch sofort sprechen, wenn sie es für erforderlich halten, bei der Diskussion über den Bericht oder Antrag etwas sachlich richtig zu stellen, damit nicht über etwas sachlich Falsches weiter diskutiert wird.
- b) Delegierte, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen, erhalten sofort das Wort. Was dies bedeutet, ist unter diesem Stichwort erläutert.

Sofort heißt hierbei, dass diese Personen vor der nächsten Worterteilung gemäß der Rednerliste zu Wort kommen.

(5) Jede und jeder Delegierte hat das Recht, einem Mitglied der LV, das gerade zur Sache spricht, Zwischenfragen zu stellen, z.B. wenn man etwas nicht richtig verstanden hat. Die Rednerin oder der Redner muss jedoch damit einverstanden sein. Voraussetzung ist, dass man eine Frage zu dem Sachverhalt hat, über den die Rednerin oder der Redner gerade spricht. Keinesfalls darf man bei einer Zwischenfrage eigene Ausführungen zur Sache machen oder versuchen wollen, die Rednerin oder den Redner aus dem Konzept zu bringen.

(6) Wenn sich zu einem Tagesordnungspunkt viele Delegierte zu Wort gemeldet haben und die Zeit für diesen Tagesordnungspunkt knapp bemessen ist, kann der Vorstand bestimmen, dass jeder Rednerin und jedem Redner nur eine beschränkte Zeit für ihren oder seinen Redebeitrag zur Verfügung steht. Diese Zeit muss jedoch mindestens zwei Minuten betragen. Verfügt der Vorstand eine solche Beschränkung und erhebt ein Versammlungsmitglied hiergegen Widerspruch, dann muss die Versammlung über die Beschränkung abstimmen.

8.2.4 Rede zur GO

(7) Damit der Vorstand erkennen kann, dass jemand zur Geschäftsordnung sprechen möchte und nicht zur Sache, erfolgt diese Wortmeldung durch Heben beider Hände. Diese Wortmeldungen werden vor der nächsten Wortmeldung nach der Rednerliste behandelt. Da diese Reden außer der Reihe erfolgen, müssen sie sehr kurz gehalten sein und dürfen eine Minute nicht überschreiten. Reden zur Geschäftsordnung unterteilt man in sachliche Richtigstellungen, persönliche Erklärungen und Anträge zur Geschäftsordnung.

(8) Eine ganz wesentliche Möglichkeit für jede einzelne Delegierte und jeden einzelnen Delegierten, aktiv in den Verlauf der LV einzugreifen, ist der „Antrag zur Geschäftsordnung“ (kurz auch „GO-Antrag“ genannt).

Die einzelnen GO-Anträge:

(a) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Landesversammlung kann Beschlüsse nur dann wirksam fassen, wenn sie beschlussfähig ist. Die Landesversammlung ist dann beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß, d.h. heißt insbesondere fristgemäß, einberufen ist. Auf eine bestimmte Zahl von Anwesenden kommt es nicht an. Da der Vorstand regelmäßig zu Beginn der LV fragt, ob sich gegen die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit Bedenken erheben, kommt diesem GO-Antrag nur dann eine praktische Bedeutung zu, wenn im Gegensatz zu der Feststellung zu Beginn der LV in ihrem Verlauf Tatsachen bekannt werden, die eine Beschlussfähigkeit in Zweifel ziehen können.

(b) Vertagung oder Unterbrechung der Sitzung

Im Verlauf der LV kann es vorkommen, dass ein Problem so schwerwiegend wird, dass man es zunächst in Gruppen, z.B. innerhalb der Delegierten der Region oder z.B. der Landesführungsrunde behandeln muss, um eine vernünftige Diskussion in der LV vorzubereiten oder erst zu ermöglichen. Dafür ist es erforderlich, die Sitzung zu unterbrechen. Denkbar ist aber auch der Fall, dass man die ganze LV vertagen muss, z.B. um in den einzelnen Regionen ein grundlegendes Problem zu besprechen und ohne eine Entscheidung hierüber die ganze LV nicht weiter fortgesetzt werden kann.

(c) Nichtbefassung

Mit einem GO-Antrag auf Nichtbefassung kann man erreichen, dass sich die LV mit einem bestimmten Antrag oder Punkt, der auf der Tagesordnung steht, überhaupt nicht befasst. Dieser Antrag bewirkt, dass der betreffende Punkt weder auf dieser Sitzung behandelt noch auf die nächste LV vertagt wird, sondern schlicht „gestorben“ ist. Ein Grund für die Stellung des Antrages auf Nichtbefassung kann z.B. darin liegen, dass man die LV für die Behandlung und Beschlussfassung des betreffenden TOPs oder Antrages für nicht zuständig hält oder die gleiche Sache auf der letzten LV schon einmal behandelt wurde und man glaubt, dass neue Erkenntnisse, die zu einer anderen Beschlussfassung führen, nicht vorliegen.

(d) Vertagung oder Verschiebung eines Tagesordnungspunktes

Was zuvor bei (b) für die ganze LV gesagt wurde, gilt natürlich auch für einzelne Tagesordnungspunkte. So kann man z.B. Antrag auf Vertagung eines TOPs stellen, wenn man meint, in seiner eigenen Region zuvor eine Entscheidung über das Abstimmungsverhalten der eigenen Delegierten herbeiführen zu müssen. Oder man beantragt Verschiebung (z.B. von Samstag auf Sonntag), wenn man sich abends noch mit anderen über den betreffenden TOP unterhalten möchte, bevor man hierüber abstimmen will.

(e) Überweisung an einen Ausschuss

Wenn man glaubt, dass für ein bestimmtes Problem, das die Versammlung gerade behandelt, ein Ausschuss der bessere Ort wäre, z.B. weil ein Problem so schwierig ist, dass es in einem kleinen Kreis von sachkundigen Leuten behandelt werden muss, so kann man Überweisung an einen zu bildenden oder einen bestehenden und zuständigen Ausschuss beantragen. Die Überweisung an den Ausschuss kann mit dem Antrag verbunden sein, zur nächsten LV eine Vorlage zu dem Problem zu erstellen, über die die LV dann endgültig entscheidet. Ohne dass dies in der Geschäftsordnung ausdrücklich geregelt ist, besteht natürlich auch die Möglichkeit, ein Problem an die Landesführungsrunde zu verweisen.

(f) Schluss der Debatte

Mit diesem Antrag wird erreicht, dass anschließend keine weitere Rednerin und kein weiterer Redner mehr zu Wort kommt und die noch auf der Rednerliste Stehenden gestrichen werden. Dieser Antrag bietet sich dann an, wenn man glaubt, dass alle Argumente zu einer bestimmten Sache gefallen sind und jede Rednerin und jeder Redner nur noch die vorgetragenen Argumente wiederholt, aber nichts Neues mehr zur Sache vorträgt. Mit Annahme des Antrages auf Schluss der Debatte ist der betreffende Tagesordnungspunkt erledigt (z.B. Aussprache über einen Bericht). Wurde die Debatte jedoch geführt, weil ein bestimmter Antrag gestellt war (z.B. Antrag auf Durchführung eines Landeslagers), so muss nach Annahme des GO-Antrages auf Schluss der Debatte sofort über diesen Antrag abgestimmt werden. Erst dann ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

(g) Schließung der Rednerliste

Ein etwas „milderes“ Mittel zur Beendigung einer Debatte ist der Antrag auf Schluss der Rednerliste. Hierbei wird erreicht, dass alle Delegierten, die auf der Rednerliste stehen, noch zu Wort kommen, aber keine neuen Wortmeldungen mehr angenommen werden. Nachdem die oder der letzte auf der Rednerliste stehende Delegierte zu Wort gekommen ist, ist der betreffende TOP erledigt bzw. wird über den gestellten Antrag abgestimmt.

(h) Beschränkung der Redezeit

Nicht nur der Vorstand kann von sich aus eine Beschränkung der Redezeit verfügen, auch aus der Versammlung heraus kann dies im Wege des GO-Antrages erfolgen.

(i) Sofortige oder geheime Abstimmung

Eine sofortige Abstimmung wird, wie unter (f) erläutert, durch die Annahme des Antrages auf Schluss der Debatte herbeigeführt. Will man jedoch erreichen, dass eine Abstimmung ohne jede Debatte erfolgt, also gleich nach Aufruf des entsprechenden TOP durch den Vorstand, so gibt es hierfür den GO-Antrag auf sofortige Abstimmung. Diese Form des GO-Antrages ist z.B. dann interessant, wenn man meint, dass ein gestellter Antrag so „glatt“ ist, dass eine Debatte hierüber reine Zeitverschwendung wäre.

Es kann auch vorkommen, dass ein Beschluss einen so brisanten (evtl. politischen) Inhalt hat, dass Delegierte ihre Haltung dazu nicht offen zeigen wollen. Dann sollte er sinnvollerweise geheim, also mit verdeckten Stimmzetteln gefasst werden. Wenn eine Delegierte oder ein Delegierter also glaubt, es sei besser, ein Beschluss wird in geheimer Abstimmung gefasst, so kann sie oder er diesen Antrag stellen. Näheres über Abstimmungen findet man unter diesem Stichwort.

(j) Fassung der Fragestellung bei der Abstimmung

Sehr oft ergibt sich aus der Debatte vor einer Abstimmung, dass unter den Delegierten unterschiedliche Auffassungen darüber bestehen, mit welcher Formulierung ein Antrag zur Abstimmung gestellt werden soll. Nicht immer ist eine Abstimmung so durchzuführen, dass der Vorstand fragt: wer ist dafür, wer ist dagegen, wer enthält sich. Es kann z.B. vorkommen, dass ein bestimmter umfangreicher Antrag in mehrere Teilaspekte aufgegliedert werden muss, um eine reibungslose und aussagefähige Abstimmung zu erreichen. Delegierte, die diese Möglichkeit der Einflussnahme auf die Form der Abstimmung nutzen wollen, stellen daher einen

entsprechenden GO-Antrag. Siehe hierzu auch unter Abstimmungen.

Es gibt noch eine Reihe weiterer möglicher GO-Anträge, z.B. Antrag auf Pause, auf Durchführung eines Meinungsbildes usw. Wir haben uns hier auf die GO-Anträge beschränkt, die namentlich in der Geschäftsordnung der LV aufgeführt sind.

Neben den Anträgen zur Geschäftsordnung, wie wir sie vorstehend vorgestellt haben, gibt es noch zwei weitere Reden zur Geschäftsordnung. Auch sie werden durch Heben beider Hände angezeigt.

(k) Sachliche Richtigstellung

Jede und jeder Delegierte hat das Recht, etwas sachlich richtig zu stellen, wenn sie oder er glaubt, jemand habe etwas sachlich Falsches ausgeführt. Natürlich muss sich dieser Redebeitrag darauf beschränken, tatsächlich nur die Richtigstellung auszuführen, keinesfalls darf man diese GO-Rede zu eigenen sachlichen Ausführungen unter Umgehung der Rednerliste benutzen.

(l) Persönliche Erklärung

Wenn über einen Antrag abgestimmt worden ist (in Ausnahmefällen auch während der Debatte), hat jede und jeder Delegierte das Recht, zu der Abstimmung und dem Verlauf der Debatte eine persönliche Erklärung abzugeben. Mit dieser persönlichen Erklärung kann man z.B. Ausführungen zu seinem eigenen Abstimmungsverhalten machen. Sie dient auch dazu, persönliche Empfindungen über die Art der Debatte, die Verhandlungsführung des Vorstandes oder das Ergebnis der Abstimmung zu äußern. Allerdings darf man die persönliche Erklärung nicht dazu benutzen, nach erfolgter Abstimmung nochmals die Sachdebatte aufzugreifen.

(9) Abstimmung über GO-Anträge

Dadurch, dass ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt ist, ist natürlich noch nicht erreicht, dass wie beantragt verfahren wird. Auch über einen GO-Antrag muss abgestimmt werden. Allerdings kann es hier etwas einfacher zugehen als bei Sachanträgen. Wird kein Widerspruch erhoben, so ist der Antrag angenommen und es wird so wie beantragt verfahren.

Daher aufpassen und beim GO-Antrag nicht schlafen! Sonst kann es einem sehr schnell passieren, dass z.B. ein Antrag auf Schluss der Debatte angenommen ist, obwohl man selbst noch auf der Rednerliste steht und etwas sehr Wichtiges sagen wollte. Auch im Wege der persönlichen Erklärung kann eine so untergegangene Wortmeldung nicht nachgeholt werden.

Wird bei einem GO-Antrag Widerspruch erhoben, so muss die oder der Widersprechende (oder ein anderer Delegierter) Gegenrede halten, also begründen, warum sie oder er gegen die beantragte Verfahrensweise ist. Dann wird über den GO-Antrag abgestimmt (Ja-Nein-Enthaltung). Bei mehr Ja- als Nein-Stimmen ist der GO-Antrag angenommen und es wird wie beantragt verfahren. Bei mehr Nein- als Ja-Stimmen (oder bei Stimmengleichheit) ist der Antrag abgelehnt und der Ablauf der Versammlung geht so weiter, als wäre der GO-Antrag nicht gestellt worden.

(10) Qualifizierte Mehrheit bei GO-Anträgen

Um zu verhindern, dass Anträge durch eine einfache Mehrheit von der Tagesordnung ge-

wischt oder ohne Debatte abgestimmt werden, sieht die Geschäftsordnung vor, dass GO-Anträge auf Nichtbefassung und sofortige Abstimmung ohne Debatte nicht bei einfacher, sondern mit 2/3-Mehrheit angenommen sind.

8.2.5 Abstimmungen

(11) Abstimmungen werden unterteilt in Wahlen (Abstimmungen über Personen) und Beschlüsse (Abstimmungen über Sachgegenstände). Je nachdem, ob es sich um eine Wahl oder einen Beschluss handelt, gilt ein unterschiedliches Verfahren.

Wahlen erfolgen in der Regel geheim, das heißt mit Stimmzetteln, die verdeckt auszufüllen sind. Wenn niemand widerspricht, können Wahlen auch offen durch Handaufheben erfolgen. Beschlüsse erfolgen in der Regel offen durch Handzeichen. Allerdings kann ein GO-Antrag auf geheime Abstimmung auch bei Beschlüssen gestellt werden. Dieser Antrag muss aber vor Eintritt in den Abstimmungsgang erfolgen. Der Abstimmungsgang wird dadurch begonnen, dass der Vorstand sagt: „Wir kommen zur Abstimmung“. Der Antrag auf geheime Abstimmung bedarf zu seiner Annahme einer sog. qualifizierten Mehrheit, das heißt, die Mehrheit der LV muss ihm zustimmen. Mehrheit der LV bedeutet, dass mehr als die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Delegierten dem zustimmen muss. Ein bloßes Mehr an Ja-Stimmen gegenüber den Nein-Stimmen reicht nicht aus.

Beispiel: Anwesende Delegierte: 90

1. Der Antrag auf geheime Abstimmung hat folgendes Ergebnis: 40 Ja, 30 Nein, 20 Enth. Er ist abgelehnt, weil nicht die Mehrheit der LV (in diesem Fall 46) zugestimmt hat.
2. Der Antrag hat folgendes Ergebnis: 50 Ja, 20 Nein, 20 Enth. Hier hat die Mehrheit der LV mit Ja gestimmt und der betreffende Beschluss wird in geheimer Abstimmung gefasst.

Wahl und Beschluss ist folgendes gemeinsam:

Für die Annahme eines Antrages oder einen sonstigen Sachbeschluss bzw. die Wirksamkeit einer Wahl genügt in der Regel die einfache Mehrheit. Das heißt, die Zahl der Ja-Stimmen muss größer sein als die Zahl der Nein-Stimmen. Ist die Zahl der Nein-Stimmen größer als die Zahl der Ja-Stimmen oder mit dieser gleich, ist der Antrag abgelehnt bzw. die Kandidatin oder der Kandidat nicht gewählt. Auf Enthaltungen kommt es hierbei nicht an.

In der Landesordnung sind für einige Abstimmungen jedoch besondere Mehrheiten vorgesehen:

Auflösung des VCP Hessen	3/4 Mehrheit
Änderung der Landesordnung, Nichtbefassung und sofortige Abstimmung ohne Debatte	2/3 Mehrheit
Geheime Abstimmung und Abweichung von der GO	1/2 der Anwesenden + 1 Stimme

Jeweils die Hälfte +1, 2/3 oder 3/4 der abgegebenen Stimmen müssen auf Ja lauten, damit der entsprechende Beschluss bzw. die Abwahl gültig erfolgt.

Beispiel: Antrag auf Änderung der Landesordnung:

abgegebene Stimmen: 76, davon $\frac{2}{3} = 50,67$, also sind mindestens 51 Ja-Stimmen für eine Änderung der Landesordnung erforderlich.

Die Zahl der Enthaltungen wird nur dann interessant, wenn sie größer ist als die Zahl der Ja-Stimmen und der Nein-Stimmen zusammen.

Beispiel: abgegebene Stimmen 74, davon 20 Ja, 10 Nein und 44 Enthaltungen.

Hier zeigt sich, dass die Mehrheit der Delegierten zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht in der Lage ist, eine Entscheidung zu treffen. Deshalb werden Anträge, über die mit einem solchen Ergebnis abgestimmt wurde, als nicht entschieden betrachtet und sind automatisch auf die nächste Landesversammlung vertagt.

Reihenfolge der Abstimmung von Anträgen

Sehr häufig kommt es vor, dass zu einem bestimmten TOP verschiedene Anträge gestellt werden, bzw. dass zu einem bestimmten gestellten Antrag weitere Anträge gestellt oder Änderungen beantragt werden. Es muss also eine Regelung getroffen werden, in welcher Reihenfolge über mehrere Anträge zu einem bestimmten Problem abgestimmt wird.

Einfach ist es dann, wenn zu einem einzelnen Antrag nur Änderungen beantragt werden. Dann wird zunächst über die Änderungen einzeln abgestimmt; je nach Annahme oder Ablehnung des Änderungsantrages wird der ursprüngliche Antrag geändert oder nicht. Nach Abstimmung aller Änderungsanträge wird über den Ursprungsantrag in der Fassung, die er durch die Änderungen bekommen hat, abgestimmt.

Wird ein Antrag zu einem bestimmten Problem gestellt und ergeben sich im Laufe der Debatte hierzu weitere vollständige Anträge, so wird bei der Abstimmung zuerst über den Antrag entschieden, der am weitesten von der Vorlage (= dem ursprünglich gestellten Antrag) abweicht. Wird er angenommen, sind alle anderen Anträge einschließlich der Vorlage hinfällig und werden nicht mehr abgestimmt. Wird der weitestgehende Antrag abgelehnt, kommt der nächste weitestgehende Antrag zur Abstimmung usw. bis zur Vorlage. Es kann natürlich passieren, dass auch diese keine Mehrheit findet, dann war die ganze Abstimmung umsonst und die Zeit dafür verschwendet. Um dies zu verhindern, macht man häufig vor solch komplexen Abstimmungen ein „Meinungsbild“, um zu erfragen, ob die Versammlung überhaupt gewillt ist, einen Beschluss im Sinne der gestellten Anträge zu fassen.

Die Problematik, zu einem bestimmten Problem über mehrere Anträge abstimmen zu müssen, kann sich auch bei Änderungsanträgen ergeben, wenn nämlich zu einer bestimmten Passage eines Antrages mehrere verschiedene Änderungen beantragt werden. Auch hier wird über die weitestgehende Änderung zuerst abgestimmt, genauso wie oben beschrieben. Findet keine der beantragten Änderungen eine Mehrheit, bleibt es bei der ursprünglichen Fassung.

Nicht immer jedoch stehen verschiedene Anträge so zueinander, dass man einen Antrag als weitergehender als den anderen betrachten kann. Es kann auch vorkommen, dass Anträge völlig gegensätzlich sind (z.B. beantragt Region A, dass die Kinderstufe gelbe Halstücher

trägt; Region B beantragt, dass die Kinderstufe grüne Halstücher trägt). Solche gegensätzlichen Anträge werden „alternativ“ abgestimmt, das heißt, der Vorstand fragt: Wer ist für den Antrag der Region A, wer ist für den Antrag der Region B, wer enthält sich. Man kann aber auch beim Antrag der Region A fragen: Wer ist dafür, wer ist dagegen, wer enthält sich? und das Gleiche beim Antrag der Region B. Angenommen ist der Antrag, bei dem die Ja-Stimmen mehr sind als die Nein-Stimmen; ist dies bei beiden Anträgen der Fall, müsste die höhere Zahl der Ja-Stimmen der beiden Abstimmungen entscheiden.

An solchen Beispielen zeigt sich, dass mit dem GO-Antrag „Fassung der Fragestellung bei der Abstimmung“ eine große Einflussnahme auf den Abstimmungsgang und das Abstimmungsergebnis erzielt werden kann.

8.2.6 Auslegung der Geschäftsordnung

(12) Ergeben sich Probleme, wie diese Geschäftsordnung auszulegen ist, entscheidet der Vorstand der LV darüber. Ein Beispiel für die Auslegung der Geschäftsordnung ist die Festlegung, welcher von mehreren gestellten Anträgen zu einem Problem der weitestgehende ist. Natürlich hat jede und jeder Delegierte das Recht, der vom Vorstand getroffenen Auslegung zu widersprechen. Wenn dies der Fall ist, so muss die Versammlung über die Auslegung entscheiden, also im genannten Beispiel die Festlegung treffen, welcher Antrag der weitestgehende ist.

8.2.7 Abweichung von der Geschäftsordnung

(13) Keine Ordnung ist unumstößlich, auch die Geschäftsordnung der Landesversammlung nicht. Daher kann die LV auch beschließen, im Einzelfall anders zu verfahren als es die Geschäftsordnung vorsieht. Sie kann z.B. beschließen, dass die Redezeit nicht auf zwei, sondern auf eine Minute verkürzt wird. Auch hier muss die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf Ja lauten, um den Beschluss wirksam werden zu lassen. Siehe hierzu die Beispiele bei den Erläuterungen zur geheimen Abstimmung bei Beschlüssen.

8.2.8 Schlusswort

Es ist im Rahmen der vorstehenden Erläuterungen zur Geschäftsordnung der Landesversammlung sicher nicht möglich, alle Einzelheiten darzustellen und alle möglichen Beispiele aufzuführen. Wenn wir alle unsere Erfahrungen mit der Handhabung der Geschäftsordnung auf Landes- und Bundesversammlungen darstellen wollten, würde es ein dickes Buch geben.

Wir werden als Vorstand der Landesversammlung immer bemüht sein, wo wir es können, Erläuterungen zum Verfahrensablauf zu geben. Alle Delegierten, die etwas nicht verstehen, das während der LV passiert, sollten und müssen ihre Fragen offen stellen und um Erläuterung bitten. Nur so kann die LV ihrem Anspruch gerecht werden, ein Übungsfeld demokratisch-parlamentarischer Spielregeln zu werden.

Ein Schmollen und Schimpfen über den Formalkram, wenn man wieder zu Hause ist, nützt keinem etwas, einem selbst am wenigsten.

8.3 Außenvertretungen

Der VCP Hessen ist als Teil des Bundesverbandes VCP, der ev. Jugend und der Jugendarbeit insgesamt in vielfältiger Weise mit anderen Institutionen und Gremien verbunden, in denen wir unsere hessischen VCP-Interessen vertreten. Wir wollen daher im Folgenden die wichtigsten Gremien und Institutionen, in denen Vertreter des VCP Hessen tätig sind, kurz vorstellen und die Tätigkeit unserer Vertreter dort erläutern.

8.3.1 Bundesversammlung (BV)

Die Bundesversammlung ist die höchste "gesetzgebende" bzw. politisch richtungsweisende Versammlung des VCP (oberstes Organ). Sie erfüllt damit im Grunde auf Bundesebene die Aufgaben, die die Landesversammlung auf Landesebene erfüllt. Dazu gehören die inhaltliche Ausrichtung des Verbandes (Entscheidung über Grundsatzpapiere, Projekte und Konzepte), die innerverbandliche Führung (Entscheidung über Personen, Ordnungen und Strukturen) und die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Bundeslager).

Die Vertretung der Länder in der Bundesversammlung ist durch die Bundesordnung vorgesehen. Sie erlaubt die Mitgestaltung der Verbandsarbeit auf Bundesebene durch den VCP Land Hessen und damit das Einbringen unserer Arbeit im Sinne von Inhalten und Stil (Wahrnehmung der innerverbandlichen Führung und inhaltlichen Ausrichtung).

Die Bundesversammlung tagt einmal pro Jahr von Samstag auf Sonntag meist Anfang Juni auf der Burg Rieneck.

Die Anzahl der Vertreter des VCP Hessen schwankt nach Stand der angemeldeten Mitglieder. Die BV insgesamt hat 112 stimmberechtigte Mitglieder, von denen ca. 2/3 (aber mind. 80) Ländervertreter sein müssen. Die Verteilung der Länderstimmen erfolgt nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren. Weitere stimmberechtigte Mitglieder sind: Bundesleitung, Bundesversammlungsvorstand, je ein Bundesrat pro Land, Delegierte der Rechtsträger (VCP e.V., BEW e.V.)

Die Delegierten zur BV werden von der Landesversammlung gewählt.

Die Delegierten des VCP Hessen zur BV sollten auf der einen Seite die Interessen des hessischen Landesverbandes auf der Bundesversammlung vertreten und auf der anderen Seite die Anregungen und Beschlüsse der Bundesversammlung in den Landesverband tragen und dort auf deren Umsetzung einwirken.

8.3.2 Bundesrat (BR)

Der Bundesrat ist im Bundesverband ungefähr das Pendant zur Landesführungsrunde. Laut Bundesordnung nimmt er die Führung des Verbandes wahr. Der Schwerpunkt der Arbeit im Bundesrat soll am ehesten auf dem Austausch der Landesverbände untereinander liegen. Ansonsten berät der Bundesrat die Bundesleitung bei ihren Projekten und bereitet Entscheidungen der BV vor.

Der Bundesrat tagt in der Regel 4 mal im Jahr ein Wochenende lang und einmal kurz vor der Bundesversammlung auf der Burg Rieneck.

Im Bundesrat sind alle Länder durch maximal zwei Vertreterinnen oder Vertreter und eine Stimme vertreten. Sprich ein Land - eine Stimme, aber bis zu zwei Personen.

Mit beratender Stimme nehmen an der Sitzung noch teil: 3 Vertreterinnen oder Vertreter der Bundesleitung (eine oder einer davon muss eine Bundesvorsitzende oder ein Bundesvorsitzender sein), eine Vertreterin oder ein Vertreter des Bundesversammlungsvorstandes und eine Vertreterin oder ein Vertreter der Erwachsenenarbeit.

Die Vertreterinnen und Vertreter des VCP Hessen im Bundesrat werden durch die Landesführungsrunde gewählt. Die Vertreterinnen und Vertreter werden für die Dauer der Legislaturperiode der Landesführungsrunde gewählt.

8.3.3 Landesverband ev. Jugend Hessen (LVEJH)

Im LVEJH arbeiten die beiden hessischen Landeskirchen zusammen. Seine Aufgabe ist es, die staatlichen Zuschüsse aus dem Jugendbildungsförderungsgesetz an die Gruppierungen der evangelischen Jugend in Hessen nach den entsprechenden Vorschriften zu verteilen. Für den VCP Hessen gehören dazu im Wesentlichen die Mittel für die Stelle des Jugendbildungsreferenten sowie die Gelder für die Mitarbeiter/innen-Schulung und -bildung.

Die Vollversammlung des LVEJH tagt in der Regel zweimal pro Jahr und nimmt dort die Berichte der Fachausschüsse entgegen. Sie besteht aus 8 Mitgliedern:

- je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Werke, d.h. CVJM, EC, EJW und VCP
- vier Vertreterinnen und Vertreter des Landesjugenddelegiertentages

Die Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des VCP Hessen in die Vollversammlung des LVEJH erfolgt durch die Landesversammlung für zwei Jahre.

Daneben hat der LVEJH einen Vorstand sowie den Jugendpolitischen Ausschuss. Vertreterin oder Vertreter des VCP Hessen im Jugendpolitischen Ausschuss ist qua Amt die Jugendbildungsreferentin oder der Jugendbildungsreferent.

8.3.4 Hessischer Jugendring (hjr)

Der hjr versteht sich als Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände im Land Hessen. Er ist jugendpolitischer Sprecher für die Interessen von Kindern und Jugendlichen. Er unterstützt Aus- und Weiterbildungsangebote und Veröffentlichungen für die Kinder- und Jugendarbeit. Der hjr beschäftigt sich mit jugendpolitischen Themen sowie der Verteilung der finanziellen Mittel an die Mitgliedsverbände.

Die Vollversammlung des hjr tagt in der Regel einmal jährlich.

Insgesamt sind 21 hessische Jugendverbände in der Vollversammlung vertreten, darunter u.a. Arbeitsgemeinschaft Jugend für Umwelt Hessen, BDKJ, Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V., DAG-Gewerkschaftsjugend, DRK, DLRG, Hessische Jugendfeuerwehr, Sportjugend Hessen, Naturfreundejugend u.a..

Die Evangelische Jugend Hessen ist mit drei Delegierten in der Vollversammlung vertreten, davon stellt der VCP eine Delegierte oder einen Delegierten.

Die Vertreterin oder der Vertreter des VCP Hessen wird durch den LR gewählt. Seine Amtszeit ist an die Legislaturperiode der Landesleitung gebunden.